

der lichtblick

31. Jahrgang
3/1998



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen »Hoppel« als Maskottchen

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, York Kusterka, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis, Ronny-Chris Speckens

Verantw. Redakteur:

Ronny-Chris Speckens (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(0 30) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Für die vielen Zuschriften, mit denen unsere Arbeit fast durchgängig positiv kritisiert wurde, möchten wir mit noch besseren Leistungen danken: Noch mehr Informationen zu noch mehr Themen soll es geben – und noch weniger Fehler.

Damit dürften sich auch diejenigen anfreunden können, die am letzten lichtblick ein paar Fehlerteufelchen zuviel zu bemängeln hatten.

Es bleibt aber dabei: unsere Aufgabe ist es nicht, irgendwem etwas recht zu machen, sondern Verbesserungen anzuregen.

Seite 4

Bildungsoffensive, Teil I

Viele westdeutsche Gefangene, einige Moabiter U-Häftlinge und viel zu wenig Tegler Inhaftierte haben auf die im letzten lichtblick gestellte Frage nach Abitur-Erwerb oder Studium im Knast reagiert – jetzt beginnt ein neues Kapitel.

Ernst Heinitz †

Das verdienstvolle Ehrenmitglied der Redaktionsgemeinschaft des lichtblick verstarb am 11.05.98.

Dieser Verlust trifft nicht nur den lichtblick, sondern alle, die Recht und Rechtsanwendung menschlicher miteinander verbinden wollten.

Seite 11

Seite 12

Ein Grüner in Tegel

Die Rubrik »Aus dem Abgeordnetenhaus« enthält diesmal keine Kleinen Anfragen von Abgeordneten, sondern libliche Fragen an einen Abgeordneten: Norbert Schellberg, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Abgeordnetenhauses gab ein Interview.

Aufbruch in Tegel

Einer flog übers Kuckucksnest: die geniale Umsetzung eines großartigen Kinofilms im Theater. Statt der geplanten großen eigenen Kritik gibt es eine kleine, überaus positive – dafür kommen ein paar Teilnehmer zu Wort: Theater ist mehr als kulturelles Vergnügen.

Seite 22

Seite 24

Jugendkriminalität

Ein brisantes Thema wird beleuchtet: verschiedene Ansichten werden aus einer ungewöhnlichen Perspektive betrachtet – Zusammenhänge werden so klarer und Nachdenken über (eigene) Fehler wird möglich. Vielleicht ergibt sich daraus eine offene Diskussion...

Lohn der Arbeit

Mehr als (fast) alles andere interessierte sich der Normalknacki für das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.07.98; (fast) alle sind von dem auf 75 Seiten begründeten Urteil enttäuscht. Immerhin sollen der Lohn erhöht und der Freigang gefördert werden.

Seite 33

Ein Sommer in Tegel

Was wird er uns für Überraschungen bringen, in diesem Mega-Wahljahr?

Wie das Wetter, so die Tatsachen: ein wenig Sonnenschein erwarteten die vielen Menschen, die in Justizvollzugsanstalten leben und arbeiten vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) – erhalten haben sie zwar keine kalte, aber eine kühle Dusche, so daß vom »Lohn der Arbeit« (S. 33) weiterhin kaum etwas bleibt.

Noch mehr Menschen haben gehofft, daß ihre Sprache nicht zum Objekt der Willkür von Politikern gemacht wird: das BVerfG hat sich nicht zum Spielball der Interessenvertreter machen lassen, sondern nur dem geltenden Recht Geltung verschafft, so daß die Rechtschreibung weiterhin von Politikern reformiert werden darf. Diese halten es hier mehr mit den Germanen als mit Germanisten.

Bei der als Reform bezeichneten Vergewaltigung der Sprache der Dichter und Denker handelt es sich nämlich um die direkte Umsetzung des NS-Planes, die deutsche Sprache zu »arisieren«: Fremdwörter sollten so deutsch geschrieben werden, daß ihre »undeutsche« Herkunft nicht mehr erkennbar ist; und die Anwendung des Wortes sollte ohne politische Anleitung unmöglich werden.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick ist

sich ihrer Unzulänglichkeiten bewußt – auch derjenigen, die sprachliches Vermögen betreffen. Aber nur weil bestimmte Kenntnisse fehlen oder flüchtigerweise einmal nicht angewandt werden, wird das libliche Team nicht auf den Gedanken kommen, die Fehler als Richtiges darzustellen – es bleibt daher sprachlich alles beim alten: Der Umgang mit der deutschen Sprache wird nach richtigen, nicht nach neudeutschen Regeln gepflegt.

Im nächsten lichtblick wird ausführlich über die Reform, ihre Ursprünge und (vermuteten) Auswirkungen berichtet.

In dieser Ausgabe steht etwas über die Bedeutung des seit einiger Zeit verwendeten Begriffes »liblich« (in dem GIVtigen Artikel auf S. 7).

Außerdem gibt es ein paar interessante Leserbriefe: Die Bildhauerin und Malerin Liz Miels-Kratochwil hat eine »Kleine Bitte« (S. 30) und stellt ein Projekt vor (»Knast Kunst-Info«, S. 29). Dr. Michael Nelken (PDS) bittet um »Klarstellung« (S. 30) seiner vom lichtblick (1-2/98, S. 36) »nicht richtig« widergegebenen Position zum Thema Arbeit statt oder als Strafe – vielleicht löst das eine gesunde Diskussion aus? Und Natascha möchte mit dem Frauen-Theater nach Tegel – wer möchte das nicht?

Die Redaktionsgemeinschaft erwartet solch positive Überraschungen nicht – jedenfalls nicht vor dem Ende des Bundestagswahlkampfes. So wie es aussieht, muß eher mit erheblichen Verschlechterungen gerechnet werden. In der JVA-Tegel werden jetzt schon so viele Personalstellen gestrichen, daß schon einzelne Krankheitsfälle zum Totalausfall der Planung des Personaleinsparungsprogramms (OE-Prozeß) führen können.

Von diesen und anderen Kostproben behördlicher Kreativität wird im nächsten lichtblick vieles detailliert berichtet werden.

In dieser Ausgabe sind erste Auswirkungen (s.S. 6) und Gegenaktivitäten (s.S. 4f) dargestellt.

Nach wie vor gilt übrigens der libliche Grundsatz: wer dem lichtblick nicht schreibt, kann weder den Inhalt noch die Art des Dargestellten beeinflussen, sondern »nur« lesen.

Inhalt

Tegel intern	6
100 Jahre Tegel, I	10
Sozialnachrichten	14
Polizeinachrichten	15
Rund um den Knast	16
Realsatire	18
Sagenhafte Knastgeschichten	19
Kultur in Tegel	20
Aufbruch in Tegel	22
Sachverhalte	26
Leserbriefe	29
Pressespiegel	31
Recht	34
Kleinanzeigen	37
Knasthilfen, Anschriften	38
Fundgrube	40
Aus dem Kaninchenhimmel	42

Unser Titelbild

zeigt, wie idyllisch der Knast sein kann. Wer genauer hinsieht oder mal reinschaut (zumindest in den lichtblick), wird viel gegenteiliges erfassen. Und Menschen, die zu zweit die Ruhe eines einzelnen bewundern, gibt es überall.



In letzter Zeit erreichten uns kaum noch Klagen über nicht ausgehandigte lichtblicke – haben sich die Anstaltsleiter tatsächlich gebessert?

Was sich überhaupt nicht gebessert hat, ist die Spendensituation: zumindest diejenigen, die von der Redaktionsgemeinschaft schriftliche Antworten erbitten, sollten dem liblichen Team wenigstens die Briefmarken zur Verfügung stellen. Bei den vielen, die auch ohne solche Bitzen an so etwas denken, richtet sich unser ganz besonders herzlicher Dank!

Birgitta Wolf war in Tegel!

Am 04.07.98 kam die gute Fee der Schwachen und Schwächsten in die JVA-Tegel, um mit Prosageschichten, munteren Anekdoten und interessanten Thesen eine lebhaft Diskussion auszulösen. Trotz der chaotischen Organisation dieser Veranstaltung gelang es der zierlichen Gräfin mühelos, dieses Ziel zu erreichen, indem sie statt eines nüchternen Vortrags »zweiseitig provozierende« Texte verlas, die keinen der über 50 Zuhörer unberührt ließen.

In den folgenden Ausgaben des lichtblicks werden wir Teile der grundlegenden Texte von Birgitta Wolf veröffentlichen.

Bildungsoffensive

Wer nutzt die (bezahlte!) Chance, seine Haftzeit sinnvoll und zukunftsorientiert zu gestalten? Wer hilft dabei?

Das Strafvollzugsgesetz »macht es der Vollzugsbehörde zur Pflicht, den Strafgefangenen neben der beruflichen Ausbildung auch Möglichkeiten zur allgemeinbildenden schulischen Ausbildung anzubieten, die für geeignete Gefangene auch zu einem regulären Schulabschluß führen sollen«, heißt es in einer Broschüre zum »Justizvollzug in Berlin« (1985, S. 45).

Der Herausgeber des Heftchens, der Berliner Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, stellt fest, daß »die Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte erweitert« (a.a.O., S. 46) werden müsse, da es nur drei derartige Lehrer geben würde.

Heute unterrichten zwar sieben hauptamtliche Pädagogen (von denen einer demnächst in den Ruhestand tritt, ohne ersetzt zu werden), aber nebenamtlich tätige Lehrer (1985 noch über 40) gibt es überhaupt nicht mehr. Und das Angebot der Pädagogischen Abteilung – Grundbildungskurse (GBK) »für ehemals Lernbehinderte« (a.a.O., S.46) und Lehrgänge, die zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses führen – wurde bis heute lediglich um den Kurs »Deutsch für Ausländer« erweitert, und das auch nur deshalb, weil dieser Lehrgang seit neuestem nicht mehr vom Sozialpädagogischen Dienst durchgeführt wird.

Schon 1985 hätte sich vielen Entscheidungsträgern und vor allem den Häftlingen die Frage stellen müssen, weshalb von den damals 1.428 (heute 1.600) in Frage kommenden Strafgefangenen nur 110 an der schulischen Aus- und Weiterbildung teilnahmen: Ist die geringe Beteiligung auf die Qualität der Lehrgänge zurückzuführen? – oder, wie ein derzeit leh-

render Justizvollzugsbediensteter annimmt, auf die mangelnde Lernfähigkeit der Häftlinge?

Aus Mangel an Unterrichtsräumen, heißt es heute offiziell, können bestenfalls 100 Strafgefangene unterrichtet werden. Vermutlich stimmt die Zahl; aber es bleibt bei den gestellten Fragen: heute sind es nämlich nur 60 bis 80 Häftlinge, die zur Schule der JVA-Tegel gehen.

Der Grund für die geringe Anzahl Lernwilliger ist unter anderem darin zu sehen, daß im Strafvollzug grundsätzlich zu we-

kommen. Nach § 38 I 1 StVollzG gehören zwar nur die zum Hauptschulabschluß führenden Kurse zum Sollprogramm des Strafvollzugs (siehe Kasten), aber in der JVA-Tegel und in vielen anderen Haftanstalten Deutschlands ist es seit langem möglich, die 9. und 10. Klasse abzuschließen. Es ist den Vollzugsbehörden also möglich, über das gesetzlich geforderte Minimum hinaus aktiv zu werden.

Die positiven Auswirkungen der im Gefängnis erworbenen Schulbildung sollten den Vollzugsbehörden und auch dem Gesetzgeber zu denken geben:

Nicht nur, daß ein Schulabschluß die Chancen erhöht, in das »normale« Erwerbsleben reintegriert zu werden – ein statt bloßen Absitzens der Strafe erworbener Abschluß schafft darüber hinaus ein Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, das Horizonte erweitert.

Insbesondere bei Langstrafem, die nach 15 oder 20 Jahren Haft häufig

sozial entwurzelt sind und kaum noch Hoffnung haben, außerhalb von Justizvollzugsanstalten auf rechtlich unanfechtbare Art und Weise ein Umfeldangepaßtes Leben zu führen, sollte es daher geradezu zur Pflicht gemacht werden, etwas für Bildung und Ausbildung zu tun.

Aber wie sieht die derzeitige Realität aus? In den ersten Jahren ihrer Haftzeit, in denen Langstrafer noch nicht im Gefängnis sozialisiert worden sind, werden sie nicht zur Ausbildung zugelassen, weil ihre Haftzeit zu lang ist: das Gelernte wäre bis zur Entlassung nicht mehr anwendbar. Und Schule kommt für Langstrafer ebenfalls kaum in Frage: weil nach dem Realschulabschluß (10. Klasse) kein weiterer Abschluß möglich ist, fehlt dem ursprünglich Lernwilligen die Motivation.



Fotos: Dietmar Böhner

nig für Aus- und Weiterbildung gewonnen und getan wird.

Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte deshalb für mehr Engagement in diesem Bereich sorgen; und vor allem dafür, daß die Bedeutung dieses Vollzugsbereiches mehr als das wahrgenommen wird, was er ist: nämlich eine (bezahlte!) Chance, die Haftzeit sinnvoll und zukunftsorientiert nutzen zu können.

Von den rund 1.600 Gefangenen der JVA-Tegel, sollten mindestens 300 für Schul- oder Berufsabschlüsse zu begeistern sein; insbesondere wenn daran gedacht wird, daß es für fast ein Drittel der Häftlinge keine Arbeit gibt.

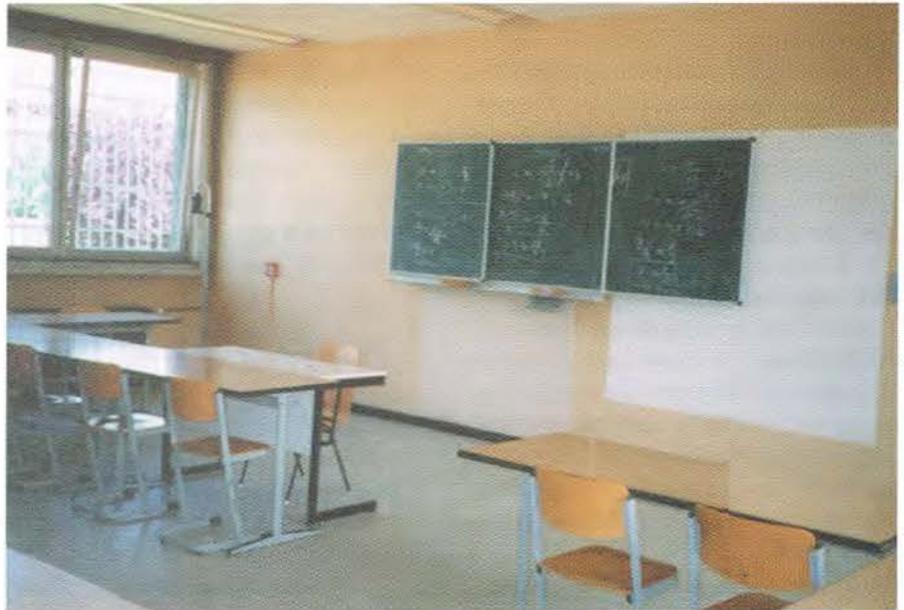
Zu den bereits angebotenen Abschlüssen muß jedoch das Abitur hinzu-

Warum sollte ein Häftling jetzt die zehnte Klasse machen, wenn er weiß, daß er danach noch fünf, zehn oder mehr Jahre Haft vor sich hat? Diese Perspektive ist der eigentliche Grund dafür, daß so wenig Häftlinge die Schule besuchen.

Wer längere Zeit in Haft ist, beginnt unwillkürlich, vieles auf die lange Bank zu schieben. Je länger diese Passivität andauert, desto mehr Lebensbereiche bezieht der Gefangene in die Untätigkeit mit ein – bis schließlich selbst die Zukunft nur noch ein lebensferner Begriff ist, der bestenfalls mit Visionen ausgestaltet wird, die außerhalb von Strafvollzugsanstalten nicht unbedingt als sozial günstig bewertet werden.

Schule und Ausbildung kann und darf nicht das einzige Mittel sein, die Folgen der Strafhaft sozialverträglich zu machen, aber geistige Regeamkeit zu schulen, ist eines der noch am leichtesten in die Praxis umzusetzenden Möglichkeiten – und vor allem: eine der wirksamsten und dauerhaftesten.

Es ist daher nicht nur von all jenen Menschen eine rege Beteiligung an bildungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen zu fordern, die ohnehin mit dem Strafvollzug zu tun haben, sondern von allen, die Sachverstand, persönliches Engagement, materielle Hilfe oder kreative Vorschläge anzubieten haben.



merksam machen: otium sine litteris mors est et hominis vivi sepultura (für Nicht-Studienräte: Muße ohne geistige Tätigkeit ist wie Tod und Lebendigbegrabensein). Wer hat Zeit und Lust, die eigene Muße wie die der Häftlinge ehrenamtlich durch dauerhafte Nachhilfe bei Tegeler Abiturienten zu beleben?

Finden sich in Berlin ein paar Buchverlage oder Buchhändler, die Tegeler Schülern und Studenten aktuelle oder klassische (Standard-) Literatur kostenlos zur Verfügung stellen können?

Förderung anderer Aus- und Weiterbildungsbereiche in Tegel liegen dürfte?

Alle, die sich an der Tegeler Bildungsoffensive beteiligen wollen oder einfach nur mehr Informationen benötigen, wenden sich bitte an die Redaktionsgemeinschaft *der lichtblick* (Anschrift und Telefon s.S. 2). Insbesondere sollten sich noch mehr Tegeler Häftlinge beim *lichtblick* melden, weil nur mit hohen Schüler- und Studentenzahlen auch der Amtschimmel in Bewegung zu setzen ist.

Im nächsten Teil dieser Serie wird über die Reaktionen der hier angesprochenen Menschen berichtet werden; des weiteren stellt *der lichtblick* einen detaillierteren Soll/Ist-Vergleich sowie ein umfassendes Bildungskonzept dar. Und bis zur nächsten Ausgabe werden erste finanzierbare Angebote von privaten Bildungsinstituten vorliegen, die Abitur-Fernlehrgänge durchführen (dürfen).

Von ersten Erfolgen kann schon im diesem ersten Teil berichtet werden: Abgesehen von vielen Zuschriften aus westdeutschen Gefängnissen und aus der Moabiter Untersuchungs- und Aufnahmeanstalt, die dem *üblichen* Team (vgl. S. 7) deutlich gemacht haben, wie dringend nötig gerade der Abiturwerb ist, konnte die Zusammenarbeit des AStA der FernUniversität Hagen mit den Studenten der JVA-Tegel intensiviert und eine literarische und technische Grundausstattung installiert werden. Dank des besonderen Engagements der AStA-Mitarbeiterin Silke Hengstenberg steht den abschlussorientierten Teilnehmern der Hochschullehrgänge eine (ausbaufähige) Präsenzbibliothek und ein Fotokopierer zur Verfügung, was den meist mit-

§ 37 Absatz I StVollzG

...Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

§ 38 I Satz I StVollzG

Für geeignete Gefangene, ..., soll Unterricht in den zum Hauptschulabschluß führenden Fächern ... vorgesehen werden.

§ 39 I I StVollzG

Dem Gefangenen soll gestattet werden, einer ... Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung ... außerhalb der Anstalt nachzugehen, wenn dies ... dem Ziel dient, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln oder zu fördern...

§ 40 StVollzG

Aus dem Abschlußzeugnis über eine ausbildende oder weiterbildende Maßnahme darf die Gefangenschaft eines Teilnehmers nicht erkennbar sein.

§ 44 I I StVollzG

Nimmt der Gefangene an einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder an einem Unterricht teil und ist er zu diesem Zweck von seiner Arbeitspflicht freigestellt, so erhält er eine Ausbildungsbeihilfe...

§ 44 III StVollzG

Nimmt der Gefangene während der Arbeitszeit ... am Unterricht ... teil, so erhält er in Höhe des ihm dadurch entgehenden Arbeitsentgelts eine Ausbildungsbeihilfe.

Die Redaktionsgemeinschaft möchte mit diesem ersten Teil der Serie »Bildungsoffensive« pensionierte oder arbeitslose Studienräte mit Seneca auf möglicherweise gegenseitige Hilfe auf-

Die Schule der JVA-Tegel benötigt endlich einen Physikraum (ca. 20 TDM): Was ist mit Borsig, Mercedes-Benz, Schering, Siemens und den vielen anderen Betrieben, in deren Interesse auch die

tellosen Häftlingen das Studium erheblich erleichtert.

Abschließend muß auch von Mißlichkeiten gesprochen werden: Ein Pädagoge der JVA-Tegel (»ich bin ein deutscher Beamter!«) hatte sich zunächst gegen die Initiatoren dieser Entwicklung, also gegen den *lichtblick* gestellt. Nachdem die Redaktionsgemeinschaft dann, um den studentischen Teil der Bildungsoffensive nicht zu gefährden, auf die weitere Förderung der Beziehung zwischen dem Hagener AStA und den Tegeler Studenten zu verzichten versprochen hatte, wollte dieser Lehrkörper (»ich bin selbst Student«) die Ausstattungsbedürfnisse der Studenten weitestgehend unberücksichtigt lassen (»interessiert mich nicht«), um seine eigenen Nutzungsideen zu verwirklichen.

Mittlerweile organisieren die Tegeler Studenten sowohl sich selbst als auch ihre Kontakte zum AStA ohne diesen Mann, der »seit Jahren immer mal wieder studiert«; Frau Hengstenberg hat ein gutes und allen zu gute kommendes Verhältnis zum *lichtblick*; und die Aussichten, den Nicht-Hochschulzugangsberechtigten, von denen gut 20 Gasthörer der FernUni sind, zum Abitur zu verhelfen, werden immer besser.

Viele Besucher, weniger Besuch

Im letzten *lichtblick* (1-2/98, S. 10) wurde unter dem Titel »Besuch im Menschen Zoo« auf die Probleme und Hoffnungen hingewiesen, die mit Führungen durch bewohnte Justizvollzugsanstalten verbunden sind.

Mittlerweile ist ein neues, nicht mit Hoffnungen verbundenes Problem hinzugekommen: Die Besichtigung der Häftlinge und ihrer Umgebung wird kostenintensiv erleichtert, während der Besuch von Häftlingen erschwert wird.

So wurden einerseits die meisten Wege und Teilbereiche mit einem erheblichen Aufwand beschildert, um noch mehr Tegel-Touristen noch zielsicherer durch die Anstalt führen zu können, während andererseits die Sprechzentren der Teilanstalten V und VI geschlossen wurden, um noch mehr Personal (für Führungen?) einsparen zu können.

Anlässlich der bevorstehenden 100-Jahre-Tegel-Feier stehen auf der einen Seite Mittel zur Verfügung, um das opti-

sche Wohlbefinden der geführten Besucher zu steigern: links und rechts der Führungsstrecke wurden Blümchen und Bäumchen gepflanzt, Defekte beseitigt und Fenstergitter, Mauern und Türen gestrichen – zumindest von außen. Auf der anderen Seite werden den Besuchern von fast 1500 Häftlingen nur noch zwei Sprechzimmer zur Verfügung gestellt.

Neue Zeiten im Sprechzentrum

Es gibt zwar weiterhin zwei Sprechstunden im Monat, aber sie werden nur noch wochentags ermöglicht und sie müssen mindestens eine Woche vorher angemeldet worden sein. Die monatlichen zwei Regel-Sprechstunden (offiziell à 30 Minuten) müssen 14 Tage vor ihrer Inanspruchnahme beantragt und bewilligt worden sein.

Langzeitsprecher (LZ) gibt es für die 160 Klienten der Sozialtherapeutischen Anstalt in der JVA-Tegel (kurz SothA oder Haus IV) Dienstags, Mittwochs und Freitags zwischen 15.00 und 21.00 Uhr, Donnerstags zwischen 19.40 und 22.00 Uhr, Freitags zwischen 11.00 und 14.30 Uhr sowie Samstags und Sonntags zwischen 14.00 und 20.00 Uhr.

In allen anderen Teilanstalten, die LZs anbieten, finden diese wochentags zwischen 8.00 und 13.00 sowie zwischen 14.00 und 19.00 Uhr statt (an Wochenenden nur zwischen 8.00 und 13.00 Uhr).

Die Besuchszeiten in der SothA beginnen Montags und Donnerstags um 14.30, 15.30, 17.10 und 18.20 Uhr; Mittwochs, Samstags und Sonntags um 8.00 und um 9.30 Uhr; an den Wochenenden kommen noch »Sprecher« ab 11.00 und ab 12.30 Uhr hinzu (Dienstags und Freitags gibt es nur die LZs).

Das Sprechzentrum I, das für sämtliche Nicht-Klienten Tegels zuständig ist, läßt Montags und Dienstags blockweise zwischen 12.00 und 18.15 Uhr Besucher ein, an allen anderen Tagen zwischen 7.15 und 13.15 Uhr.

Die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblicks* möchte alle Betroffenen, also Mithäftlinge, Besucher, Beamte und Betriebsleiter um Berichte bitten: wie haben sich die neuen Regelungen ausgewirkt? Wieviele rechtzeitig beantragte Sprechstunden sind seit dem 01.07.98 »wegen Überfüllung« des Sprechzentrums I ausgefallen? Hat sich an der Dau-

er der Sprechstunden (bisher: 30 + x Minuten) etwas geändert? Ist der geplante Einsparerfolg erreicht worden? Wieviel Mehrarbeit müssen die Beamten des Sprechzentrums leisten? Gibt es Engpässe mit dem »Automatenzug«?

Lassen sich Kinder-Besuche weiterhin problemlos gestalten? Einerseits möchten Kinder mal mit anderen spielen, andererseits gibt es Gespräche, die Besuch und Besucher ohne Geräuschkulisse führen möchten – ist beides möglich?

Zum Wäschetausch: In den Teilanstalten, in denen es eine Waschmaschine gibt, ist die Herausgabe von Schmutzwäsche nur in Ausnahmefällen möglich. Diese Ausnahmen müssen per »Vormelder« rechtzeitig beantragt werden.

In den Häusern I und II muß alles vorher beim Gruppenbetreuer beantragt (und genehmigt) werden.

Die Einbringung neuer Wäsche ist immer genehmigungspflichtig und erfolgt über Haus 38 – und zwar Montags und Dienstags zwischen 12.15 und 19.30 Uhr sowie Mittwochs, Donnerstags und Freitags zwischen 7.15 und 14.30 Uhr. (Nicht an Wochenenden und Feiertagen.)

In der TA V wird angedacht

Nachdem im Zuge der Personaleinsparungen schon die Sprechzentren der Häuser V und VI aufgelöst wurden, um in einem einzigen Sprechzentrum zusammengefaßt zu werden, welches damit für alle Teilanstalten (bis auf die SothA) zuständig ist, geht es nun möglicherweise den Arbeits- und Hobbygruppen an den Kragen: Mindestens ein Tag pro Woche soll eingespart werden.

Der *lichtblick* hat versucht, Hinweisen nachzugehen, nach denen zunächst einmal die Donnerstage nicht mehr für Gruppenaktivitäten zur Verfügung stehen sollen. Klare Auskünfte dazu gab es nur von der Anstaltsleitung: Herr Stark meinte, daß davon überhaupt nichts bekannt sei.

Herr Blank vom Sozialpädagogischen Dienst, der in Tegel für Gruppenarbeit zuständig ist, erklärte, daß ihm »formal nichts bekannt« sei und daß der *lichtblick* sich an Herrn Beins wenden solle.

Dieser Sozialarbeiter, der in Haus V auch für Aufnahmeanträge zuständig ist, wußte schließlich von etwas: verschiedene Gruppentrainer seien angerufen und

Von Vertretern und vertretenen Spitzenvertretern

Wenn sich Mücken zu Elefanten machen
und Profilneurosen riechbar werden

gefragt worden, ob sie ihre Gruppenarbeit nicht auf einen anderen Tag als auf den Donnerstag legen könnten. Darüber hinaus konnte er sogar etwas über den Sinn dieser Verschiebemaßnahmen sagen: es könnte dadurch vielleicht Personal eingespart werden, außerdem sei die Angelegenheit »nur angedacht«.

Fraglich ist nicht nur, wann und ob überhaupt über die »angedachten« Dinge nachgedacht werden wird, sondern vor allem wie es möglich ist, daß bloßes An-Denken schon zu konkreten Anrufen bei externen Mitarbeitern führen kann.

Die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* sieht hier Klärungsbedarf und wird daher weiter nachforschen. ☑

Ein IV informiert

Otto K., »Insassenvertreter I + IE«, bat am 07.07.98 um Veröffentlichung eines Hinweises auf eine »Info-Veranstaltung«, die »von Herrn GL Behring« organisiert und wohl auch initiiert wird. Im folgenden wird Ottos Brief soweit wie möglich wörtlich wiedergegeben:

Zu dieser Veranstaltung sind diverse Drogenberatungen wie ADV, BOA Hatwig-Marx-Stiftung, Synanon, Synanetik usw. eingeladen; des weiteren diverse Ehrenamtliche, wie Herr Mutterlose, der hier eine Einzel- und eine Gruppengesprächsgruppe veranstaltet, Frau Susanne Düffert, die auch Gruppengespräche und (wie schon einmal) eine Fotomontage genehmigt bekommen hat, die mit diversen Häftlingen im Bereich IE verwirklicht wird, und andere, sowie natürlich die diversen Gruppenbetreuerinnen von der Station IE, Frau Psychologin und GL Frau Schwarzer, Frau Rudkowski vom Haus I, aus dem Vorschaltbereich Frau Wertheim, sowie Frau Klabunde und viele andere.

Die Info-Veranstaltung hat den Charakter, daß Vorurteile gegenüber Ex-Drogensüchtigen durch Gespräche zwischen Externen und Internen abgebaut werden sollen; außerdem wird auch noch zur Körperertüchtigung eine Mannschaft der Drogenliga eingeladen werden. Des weiteren natürlich Frau Melchert von der Freien Hilfe, und andere.

PS. Der Erfahrungsaustausch, bzw die Info-Veranstaltung beginnt am 22.08.98 um 13 Uhr, vorgesehen bis 17 Uhr, je nach Wetterlage. ☑

Die Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA-Tegel hatte in einem in allen Teilanstalten ausgehängten Protokoll vom 27.03.98 unter anderem gefordert, mit ihren speziellen Problemen »zumindest 2/3 der Gefangenenzeitschrift füllen« zu dürfen. Da sich diese Forderung nicht auf die eigene Wandzeitung bezog, sondern auf den *lichtblick*, war das Gelächter der 1.600 Häftlinge natürlich groß.

In der letzten Ausgabe des *lichtblicks* (1-2/98, S.8) wurde auch das externe Publikum auf die unsinnigen Ansinnen der GIV aufmerksam gemacht – aber auch auf das weiterhin gültige Angebot der Herausgeber des *lichtblicks*, »belegbare Informationen« sowie die schon lange erbetene »sachliche und wahre Informationen enthaltende Seite« der GIV zu Artikeln zu verarbeiten.

Während die meisten Insassen- und Gesamtinsassenvertreter dieses Angebot endlich einmal wieder nutzen wollten, waren drei »Spitzenvertreter« der Meinung, den *lichtblick* ganz übernehmen oder auflösen zu müssen.

In einem »Offenen Brief«, der weder formal noch inhaltlich einer war, veröffentlichten sie eine »Gegendarstellung«, die ebenfalls keine war und ließen diese Merkwürdigkeit von zehn weiteren Vertretern unterschreiben. (Kompliment für

Lesespaß schon angekündigt.

Nachdem aber die Angriffe der 13 GIV-Mitglieder auf den *lichtblick* vollständig gescheitert waren und sich immer mehr Insassen, Insassenvertreter und vernünftig gebliebene GIV-Mitglieder bei der Redaktionsgemeinschaft für die zum größten Teil persönlich motivierten Attacken dieser 13 entschuldigt hatten, bekamen es die GIVtigen Rädelsführer mit der Angst zu tun und wagten es nur noch mit anonymen Schreiben gegen Mitgefängene vorzugehen.

Erfreulich an diesen Schreiben ist lediglich, daß das Wortspiel *libli* / *liblich* (Abkürzung für *der lichtblick* / die Eigenschaften des *lichtblick*, sachlich, wahr und informativ zu sein) aufgegriffen wurde: vielleicht erkannte der Anonymus hier das seit dem vierten und fünften Jahrhundert von den Griechen entwickelte System der *εγκυκλιος παιδεια* (gesprochen: *enküklios päsia*) wieder, das wörtlich mit »kindliches Rundschreiben« zu übersetzen ist und den Kreis derjenigen Wissenschaften bildet, der die allgemeine und freie Geistesbildung fördert. Da sich der Anonymus aber nicht ganz sicher war (schließlich fragte er nur, ob »liblich = kindlich?« wäre), sei hier noch hinzugefügt, daß verantwortliches Handeln stets auf diesen, von den Römern als die sieben freien Künste (*septem Ar-*

libli = *lichtblick* – *liblich* = *kindlich*? Ein anonymer Schreiber und der Zusammenhang zwischen dem *lichtblick* und der griechischen Antike.

die Zivilcourage derer, die entgegen dem Gruppenzwang nicht unterschrieben!)

Mit dem in der GIVtigen Wandzeitung veröffentlichten Hinweis auf eine »quasi Gegendarstellung zu einem Sachverhalt, der noch nicht im *lichtblick* gestanden hat«, (»Spitzenvertreter«-Brief vom 09. Juli an die Redaktion) machten sich die »Experten« der GIV vollends lächerlich.

Die Redaktionsgemeinschaft entschloß sich daraufhin, alle Briefe (ab dem 05.06.) ungekürzt zu veröffentlichen; in der Wandzeitung der GIV wurde dieser

tes liberales) bezeichneten Grundlagen beruht. Und genau diese finden sich (bis auf Mathematik und Geometrie) im *lichtblick* wieder: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Musik und Astronomie.

Unerfreulich ist, wenn die freie Geistesbildung mit ebenso GIVtigen wie unverantwortlichen anonymen Briefen behindert werden soll – zumal dadurch immer mehr Häftlinge gegen die GIV aufgebracht werden, obwohl die meisten Insassenvertreter nichts mit den Briefen zu tun haben und sich lieber statt mit

Schaumschlägereien, Intrigen und Lügen mit dem befasst werden, für das sie gewählt wurden – mit der Arbeit für die Strafgefangenen in der JVA-Tegel.

Ein Beispiel für die Folgen GIVtiger Intrigen: Monatlang war ein Rasenmäher des Fußballplatzes defekt und entsprechend lärmig. Viele Insassen ärgerten sich über den unnötigen Krach. Ein Insassenvertreter, der in dieser Sache bei

von den Herausgebern des *lichtblicks* geführt, sondern von der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe Berlin (ZB), die auch die Spendenquittungen ausstellt. Dieses System wurde erst ein einziges Mal ausgetrickst: Einer der anonymen Briefeschreiber hatte – als er noch für den *lichtblick* arbeitete – Spendengelder veruntreut, so daß die Produktion des *lichtblicks* gefährdet

kostenlos von der Informations-Arbeit zu profitieren, die hinter den für alle offenen Türen der Redaktion geleistet wird.

Diese Arbeit wird aber nicht noch einmal darin bestehen, die Profilneurosen von Vertretern zu behandeln – auch wenn z.B. der Verfasser eines der letzten GIVtigen Schreiben geradezu danach schreit: selbst bei *liblich*sten Texten müsse er an den engen, mechanistischen Libidobegriff Freuds denken. (Die Redaktionsgemeinschaft rät, vom weitergefaßten Standpunkt C.G. Jungs aus, Libido als das zu sehen, was überall dort ist, wo einer Persönlichkeit etwas als wertvoll, bedeutsam oder lebenswert erscheint. Dann läßt sich bei dem Begriff »*liblich*« eher an allgemeinen Lebenswillen und allgemeine Lebenskraft denken).

Der Leistungswille und die Schaffenskraft des *liblichen* Teams wird durch positive wie negative Kritik, die an der Redaktionsgemeinschaft geübt wird, ebenso gefördert, wie durch Spenden, die zum Teil sogar von der Senatsverwaltung stammen: »[...] Referat RS III 1, [...] Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. P.S. In der Anlage finden Sie einen V-Scheck über den von uns gesammelten Betrag in Höhe von 40,- DM« (der *lichtblick*, 1/80, S.3).

Und damit nicht nochmals die Redaktionsgemeinschaft die Produktion einer Ausgabe aus eigener Tasche sicherstellen muß, wie es zu Anfang dieses Jahres beinahe der Fall gewesen wäre, wenn nicht der Anstaltsbeirat davon gehört und einen Spender »besorgt« hätte, wur-

Wer den eigenen Leuten Erfolge mißgönnt und sich statt mit konstruktiver Arbeit lieber mit Schaumschlägereien beschäftigt, schädigt auf Dauer auch sich selbst.

den zuständigen Beamten nichts erreicht hatte, wandte sich an den Vollzugsleiter – wenige Tage später war das Gerät repariert. Aber statt sich über den Erfolg zu freuen, wurde über den rührigen Vertreter das Gerücht verbreitet, er hätte sich bei der Anstaltsleitung über das Fußballspielen beschwert ...

Auf solche Art und Weise gingen die drei »Spitzenvertreter« und ihre zwei Briefeschreiber auch gegen den *lichtblick* und schließlich auch gegen einzelne Redaktionsmitglieder vor.

So wurde z.B. auf einer Küchenbeiratung nach dem Etat des *lichtblicks* gefragt; dann wurde die (falsch) geschätzte Summe, die der überrumpelte Beamte nannte, so veröffentlicht, daß der Eindruck entstand, der Arbeitsbetrieb *lichtblick* würde zu Lasten anderer Etats Mittel erhalten.

Tatsache ist, daß dem *lichtblick* – wie jedem anderen Arbeitsbetrieb auch – Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Geradezu absurd ist es, daraus abzuleiten, der *lichtblick* würde sich der Mittel von Pfarrämtern oder des SozPäd bedienen können.

Diese (für Veranstaltungen und externe Gruppentrainer zuständigen) Stellen haben selbstverständlich eigene Mittel, aus denen sie sich vom *lichtblick* nicht eine einzige Mark abnehmen lassen oder gar dem Gefangenenmagazin freiwillig abtreten würden.

Außerdem ist festzuhalten, daß der *lichtblick* seit 30 Jahren ein hauptsächlich durch Spenden finanzierter Betrieb ist. Und jede Spende – von der einzelnen Briefmarke über Geld- bis hin zu Sachspenden – wird vor ihrem Eingang bei der Redaktionsgemeinschaft von externen Stellen erfaßt und später auf ihre Verwendung hin überprüft.

Nicht einmal das Spendenkonto wird

war. Ebenfalls aus einer privaten Motivation heraus fälschte dieser Mann Lizenzen für Software-Programme und brach, nachdem das alles aufgefliegen und seine Entlassung schon erfolgt war, einen Schrank im Büro des *lichtblicks* auf, um weitere Disketten und ähnliche wichtige und wertvolle Materialien zu stehlen.

Die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick* hat, weil sie grundsätzlich nicht gegen Mithäftlinge vorgeht, auf eine Strafanzeige verzichtet und ließ lediglich das noch im Haftraum dieses Menschen befindliche Diebesgut sicherstellen: Möglicherweise ist den drei »Spitzenvertretern«, die gegen den *lichtblick* vorzugehen versuchen, nicht einmal klar, von wem sie ihre Informationen erhalten und sich ihre anonymen Briefe schreiben lassen – aber daß sie genau wissen, daß die Briefinhalte erlogen sind, steht fest: In der TA III wagten

Positive und negative Kritik fördern den Leistungswillen und die Schaffenskraft des *lichtblick* ebenso wie Spenden das Überleben.

es die GIV-Leute nicht einmal, ihre Papiere an die eigene Wandzeitung zu hängen, sondern baten Mitgefangene, die weder mit der Insassenvertretung noch mit der GIV zu tun haben, die Schriftstücke zu verbreiten.

Weshalb breitet sich der *lichtblick* hier über diese Schreiben aus?

Weil es im Statut des *lichtblick* unter Punkt 1.2 heißt: »der *lichtblick* sieht seine Aufgabe u.a. in dem Bemühen, die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs bekannt zu machen«. Und natürlich haben auch die Insassen der JVA-Tegel, aus deren Kreis die (derzeit sechs) Herausgeber des *lichtblick* stammen, ein Recht darauf,

den zur Sicherung der Spendeneingänge weitere Kontrollmechanismen eingebaut.

Bei aller materiellen Fremdkontrolle ist der *lichtblick* inhaltlich und personell weiterhin autonom, so daß die Gefangenenmitverantwortung in der JVA-Tegel »nicht nur durch die Insassenvertretung, sondern auch durch die Gefangenenzeitung des *lichtblick* gewährleistet« ist – das wurde der GIV am 11.06.98 von Dr. Meyer-Odewald (Senatsverwaltung für Justiz) schriftlich mitgeteilt.

Vielleicht könnte die GIV dies zum Anlaß nehmen, wieder mit dem *lichtblick* zu arbeiten. Erste Schritte in Richtung Vernunft sind ja bereits gemacht: kurz vor Drucklegung dieses Artikels erfuhr die

Redaktionsgemeinschaft von ersten Rücktritten einiger GIV-Mitglieder, die nicht länger gegen die von ihnen Vertretenen vorgehen wollten. Auch Mißtrauensanträge gegen besonders intrigante Insassenvertreter sind mittlerweile gestellt und wohl auch schon erfolgreich (für die Insassen) bearbeitet.

Um Betroffenen und Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich ein eigenes Bild zu machen, werden im folgenden einige offizielle Stellungnahmen zitiert: Die in der JVA-Tegel »hergestellte Gefangenenzeitschrift »der lichtblick« ist die einzige unzensurierte Gefangenenzeitschrift mit überregionaler Bedeutung in

»1996 wurden [...] zur Erstellung des lichtblick [...] insgesamt 10.500 DM aufgewendet [...] 1997 [...] nur noch 9.000 DM«, etc, 05.11.97, der Senat von Berlin.

Deutschland. [...] Etwa 4.000 Exemplare jeder Ausgabe werden an Bedienstete und Gefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten sowie in der Senatsverwaltung für Justiz und in den Berliner Gerichten verteilt. Dabei wird ausnahmsweise der behördeninterne Fachverkehr genutzt; ein Portoaufwand entsteht nicht.

Weitere Empfänger [...] sind Inhaftierte in Vollzugsanstalten außerhalb Berlins, ehemalige Inhaftierte, Anwälte, Gerichte anderer Bundesländer, Sozialarbeiter/Bewährungshelfer sowie Medienvertreter. Für den Versand [...] an diesen Empfängerkreis entstehen Portokosten von ca. 2.500 DM, die aus Haushaltsmitteln (Kapitel 06 11, Titel 5 40 19) finanziert werden. [...] Die Redaktionsgemeinschaft [...] ist in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation ständig gehalten [...], die Portokosten zu senken.« Das schrieb Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz, am 09.11.97 an den Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Die GIV gab diesen Sachverhalt am 03.07.98 wie folgt wieder:

»Ausweislich der offengelegten Zuschüsse, die der lichtblick aus dem Gemeinschaftsfond (Lichtblick, Abteilung Soz.Päd. und GIV) erhält, stehen dem lichtblick aus Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz für das Jahr 1998 11.000 Deutsche Mark zur Verfügung [...]. Aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle wurde uns zudem bekannt, daß darüber hinaus für die Versendung des lichtblick rund 2.500 DM Portokosten aus den der JVA Tegel zur Verfügung gestellten Mitteln (Fond für Por-

tokostenübernahme mittelloser Inhaftierter) aufgewandt werden.

Uns ist zudem bekannt, daß Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft für ihre dortige Tätigkeit außerordentlich gut bezahlt werden. [...] Uns wurden 40.000 DM genannt, welche die Lohnkosten der Redaktionsgemeinschaft im Jahr ausmachen.«

Hierzu hatte die Justizsenatorin am 05.11.97 auf die Kleine Anfrage (Nr. 13/2890) der CDU-Abgeordneten Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski abschließend geantwortet:

»Mit der Herstellung der Gefangenen-Zeitschrift der lichtblick sind fünf [inzwischen sechs] Gefangene befaßt. Die

Bezahlung richtet sich nach der Strafvollzugsvergütungsverordnung. Die Arbeitsplätze sind dabei wie folgt bewertet:

1 Arbeitsplatz nach Vergütungsgruppe V = 12,81 DM ohne Zulagen pro Tag,

3 Arbeitsplätze nach Vergütungsgruppe IV = 11,48 DM ohne Zulagen pro Tag und 1 Arbeitsplatz [heute 2 Plätze] nach Vergütungsgruppe III = 10,25 DM ohne Zulagen pro Tag. [...]

Die wöchentliche Arbeitszeit der fünf [sechs] hauptamtlichen Redakteure beträgt in der Regel 60 - 70 Stunden, wobei jedoch Überstunden nicht extra bezahlt werden [...].

Die im Bereich der Gefangenen-Zeitschrift der lichtblick vorgehaltenen Arbeitsplätze setzen eine hohe Qualifikation voraus und sind deshalb für die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung dieser Gefangenen unverzichtbar.«

Für gänzlich verzichtbar hält die Redaktionsgemeinschaft des lichtblicks jede weitere Beschäftigung mit dem selbstzerstörerischen Gerangel der GIV – auf jede nochmalige Darstellung GIV-tiger Angelegenheiten wird verzichtet.

Unverzichtbar ist und bleibt die Zusammenarbeit aller Betroffenen und Interessierten, die etwas für mehr Menschlichkeit hinter Gittern tun möchten.

Insbesondere sollten konstruktive Vorschläge an den lichtblick herangetragen werden, um auch die Zeit nach der Haft menschenwürdig verbringen zu können – hier müßten sich Politiker und Unternehmer gleichermaßen angesprochen fühlen: Wer sorgt mit dem lichtblick für neue Jobs nach der Haft?

Hungern aus Solidarität

Zehn kurdische und zwei türkische Insassen der TA V, denen sich ein deutscher Mithäftling anschloß, wollten mit einem dreitägigen Hungerstreik ihre Solidarität mit sieben Grünauser Abschiebehäftlingen bezeugen.

Darüber hinaus wollten sie ihrer Presseerklärung vom 14.06.98 zufolge auch »gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, die Waffenlieferungen an die Türkische Regierung und die Abschiebepaxis protestieren«.

Der letzte Punkt bezieht sich auf die Forderung nach einem »Abschiebe-Verbot von politisch verfolgten Ausländern« (a.a.O.), das solange gelten soll, bis in den jeweiligen Ländern endgültig Friede herrscht.

Murat A., der als Gesamt-Ausländersprecher der JVA-Tegel die Presseerklärung unterzeichnet hat, erklärte gegenüber dem lichtblick, daß es besonders für abgeschobene Kurden nur die Alternative Wehrpflicht oder Guerilla gäbe. Dabei bedeutet Wehrpflicht für Kurden, daß sie diese in der türkischen Armee abzuleisten hätten und danach jederzeit in den Ost-Anatolischen Krisengebieten eingesetzt werden könnten, wo sie dann auf ihre Landsleute schießen müßten.

Da diese Problematik für alle von Wehrpflicht bedrohten Menschen gilt, fordern die 13 Häftlinge in ihrer Presseerklärung, »daß überall auf der Erde [...] endlich Frieden anfängt«.

Nach der Organisation dieses vom 08. bis zum 10.06. währenden Hungerstreiks befragt, teilte Murat dem lichtblick mit, daß die Aktion relativ spontan in die Tat umgesetzt worden sei und daß sich außer der Verweigerung der Essensannahme nichts im Leben der Teilnehmer verändert hätte: Wie an allen anderen Hafttagen auch gingen die Essensverweigerer zur Arbeit und nahmen auch sonst an den üblichen Aktivitäten im Hause teil.

Ein wenig verwundert zeigte sich Murat, daß so wenig Mitgefangene aus anderen Teilanstalten bei diesem Nicht-Essen mitmachten; aber immerhin scheinen die 13 nicht ganz allein gewesen zu sein, denn in der Presseerklärung heißt es: »Wir bedanken uns bei der Anstaltsleitung, beim Abgeordneten [Ismail Hakki Kosan vom Bündnis 90/Die Grünen] und bei den gesamten Medien, die uns dabei unterstützt haben.«

100 Jahre Tegel, Erster Teil

Der Versuch von Betroffenen, die Subjektivität der behördlichen
Geschichtsschreibung zu entlarven und auszugleichen

In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde über den »Neubau eines Strafgefängnisses für Berlin bei Tegel« nachgedacht. Wer sich da aus welchem Grund Gedanken gemacht hat, steht in den »Acta Generalia der Königl. Stadtvoigtei=Direction zu Berlin betreffend den Bau eines Strafgefängnisses« – das zu Stein, Beton und Konzeptlosigkeit gewordene Ergebnis dieses Nachdenkens steht seit nunmehr 100 Jahren in der Hauptstadt aller Deutschen.

Für viele ist das kein Grund zum Feiern, sondern ein Beweis für die Vorrangigkeit von Haushaltsplänen gegenüber Vernunft und Menschlichkeit – schließlich sollten die »Jubiläumsbauten« schon vor 30 Jahren abgerissen werden.

Wer dem **lichtblick** nicht schreibt, muß lesen: von
160x250 cm »großen« Zellen, von der Unmöglichkeit,
Menschen in den »Jubiläumsbauten« zu verwahren

Einigen Menschen ist die Beständigkeit des ehemaligen Zuchthauses sogar eine Festschrift wert – zu einem noch nicht feststehenden Preis wird sie ab Oktober in kleiner Auflage veröffentlicht. (Wer wissen möchte, was der **lichtblick** in einer solchen Schrift zu sagen hat, sollte schon jetzt vorbestellen.)

Die meisten Menschen werden mit Gefängnissen, Zuchthäusern oder Justizvollzugsanstalten entweder überhaupt nichts anfangen können oder ganz normale Lebens- und Arbeitsräume in ihnen sehen – eine der Aufgaben des **lichtblick** ist, beide Arten des Umgangs mit Strafvollzug als folgenschwer falsch kenntlich zu machen.

Von allen, die sich hier direkt oder indirekt angesprochen fühlen, möchte die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der **lichtblick** wissen, was sie zum Thema Knast zu sagen haben oder erfahren möchten. Im nächsten Teil dieser Serie über »100 Jahre Tegel« soll nämlich detailliert und ausführlich über die Anstalt berichtet werden – die Schwerpunkte der Berichterstattung setzen, wie üblich, die Leser des **lichtblicks**. Dabei gilt der übliche Grundsatz:

wer nicht schreibt, muß lesen.

Ganz sicher wird etwas über finanzielle Aspekte zu lesen sein: die Gesamtkosten für den Bau der 450 Einzelzellen in der heutigen Teilanstalt (TA) I betragen 450.000 Mark, während der Bau des Wohntraktes des ersten Anstaltsleiters 63.500 Mark kostete.

Andere Größenverhältnisse sind nicht minder interessant: statt der ursprünglich geplanten 25 m³ wurden aus Kostengründen Zellen mit durchschnittlich 15 m³ gebaut – also 160 cm breit, 250 cm lang und drei Meter hoch.

Selbstverständlich wird auch darüber berichtet werden, wie es sich in solchen »Haftsäcken« lebt – insbesondere wenn die Türen nur bis zu fünf Stunden täglich

geöffnet werden.

Wenn genügend Interesse vorhanden ist, wird die Darstellung Tegels mit allgemeineren Themen verknüpft werden: indem beispielsweise der Sinn und Zweck von Strafe mit den Tegeler Vollzugsbedingungen verglichen wird. Auch über die Taschenspielertricks des Strafvollzugsgesetzes, die nicht nur Tegeler Vollzugspläne zum Glücksspiel machen, wird der **lichtblick** auf Wunsch seiner Leserschaft ausführlich berichten.

In diesem ersten Teil der Serie soll nun nicht nur von möglichen Darstellungen gesprochen werden, sondern von dem, was die JVA-Tegel zu bieten hat:

Das ist zunächst einmal das Aufnahmehaus, die TA I. Hier beginnt in der Regel der Tegel-Aufenthalt. Durch Entlassung oder durch Verlegung in ein anderes Haus bzw. in andere Teilanstalten endet der Aufenthalt in der TA I.

Nichts wünscht sich der Neuzugang mehr, als raus aus diesem 100 Jahre alten Menschendepot zu kommen – aber die Erfüllung des Wunsches ist unbefriedigend: nach Haus I folgt nämlich entweder Haus II (Kurzstraf, hauptsächlich solche mit allzu offensichtlichen Drogen-

problemen) oder Haus III. Beide Teilanstalten gehören zur Kategorie derjenigen Orte, in denen die Aufbewahrung lebendiger Menschen nicht möglich ist.

Wer Glück hat, wartet nicht lange auf die Verlegung in die Tegeler »Hiltons« (TA V für Lang- und TA VI für Kurzstraf) – weshalb »Hilton«? Weil es dort fließend warmes und kaltes Wasser gibt.

Zuständig für die ersten Verlegungen ist die Einweisungsabteilung (EWA), die seit dem 01.01.95 für »die Erstellung der Vollzugspläne für alle Inhaftierten mit einer Reststrafe von mehr als einem Jahr zum Zeitpunkt der Einweisung« (Jahresbericht 1995 der EWA, S. 2) sorgt.

Die EWA »ist in ihren Arbeitskapazitäten an eine Grenze gelangt, die [...] eine Neuorientierung der Einweisungsarbeit zur Folge haben muß. Angesichts der Sparmaßnahmen und des Stellenstops im öffentlichen Dienst gilt es, die vorhandenen Ressourcen effektiver und zielgerichteter zu nutzen. Eine Hoffnung bietet hier der Organisationsentwicklungsprozeß« (a.a.O., S. 66).

Von den begrenzten Möglichkeiten der EWA wird ausführlich berichtet werden. Erst recht wird von dem Teil der Verwaltungsreform zu berichten sein, der bisher nur satirisch aufgearbeitet (s.S. 19 und der **lichtblick** 1-2/98, S. 19) wurde: der Organisationsentwicklungs- (OE-) Prozeß, der von einem westdeutschen Unternehmensberater betreut wird, der früher einmal in der JVA-Tegel arbeitete.

Von der Vorschau zurück auf die Kurzbeschreibung des Ist-Bestandes: Die JVA-Tegel kann sich brüsten, die mit 160 Plätzen größte sozialtherapeutische Anstalt (SothA) Deutschlands zu beherbergen – ob und inwieweit der Stolz auf diese Teilanstalt (IV) gerechtfertigt ist, steht im nächsten **lichtblick**. Schamhaft verschwiegen wird in der Regel, was mit Menschen geschieht, die seelisch krank nach Tegel kommen oder in Tegel psychisch geschädigt werden: die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung (PN) ist der Verwahrort für besonders Unglückliche. Schließlich gibt es noch ein Drogentherapie-Haus (TA IE) Arbeits-, Schul- und Kulturbetriebe.

Ernst Heinitz

Ein großer Mensch mit einem großen Herzen und einer breiten Schulter,
an die sich Schwache stets lehnen durften

Berlin Lichterfelde. Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz, der gerade einen der längsten Strafprozesse in der Geschichte Berlins beendet hat, sitzt an seinem Schreibtisch, blickt in die klirrende Abendkälte des Januar 87 und liest einen Brief, in dem ein Insasse der JVA-Tegel um Hilfe bittet.

Der international geachtete und vielfach geehrte Experte für Straf-, Prozeß- und Arbeitsrecht macht sich bei minus 20° C auf den Weg zu dem Häftling. »Wenn ein Mensch mich braucht, dann komme ich«, erklärt er später einem Mitglied der Redaktionsgemeinschaft des *lichtblicks*. Das anwaltliche Honorar für solche Besuche: 5,- DM.

Am 11.05.1998 ist Prof. Heinitz im Alter von 96 Jahren gestorben. Mit großer Bestürzung hat die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblicks* diesen Verlust zur Kenntnis genommen.

In die tiefe Trauer hinein wollen wir an die unsterbliche Biographie dieses Menschen erinnern, der sich wie kaum ein zweiter jeder Zeit für die alltägliche Menschlichkeit ebenso wirksam eingesetzt hat wie für die reine Wissenschaft und für die berufliche Praxis.

Ernesto, wie ihn seine Frau und viele seiner Freunde nannten, wurde am 01. Januar 1902 in Berlin (Wilmsdorf) geboren. Als er 17 Jahre alt war, schloß er seine Schulzeit mit einem hervorragenden Abitur ab.

Das anschließende Studium der Rechte beendete er 1927, und die beiden Staatsexamina bestand er ebenso mit Prädikat wie die Promotion zum Dr. jur.

Schon ein Jahr später setzte sich der kleine Mann mit dem großen Herzen am Berliner Arbeitsgericht für den Kleinen Mann ein. Die Hilfe für sozial benachteiligte Menschen blieb auch nach seiner Beförderung zum Amtsgerichtsrat das Hauptanliegen des jungen Gelehrten. Selbst als Vorsitzender des Arbeitsgerichts ließ er nicht nach, sich für die Rechte der Schwachen einzusetzen.

Das deutsche Nazi-Volk bereitete diesem Wirken ein Ende: mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vertrieben sie den glänzenden

Juristen aus seinem Amt – Heinitz sen., Dr. phil. Georg Heinitz, war ein Mensch jüdischen Glaubens.

»Da Ernst Heinitz schon damals [1933] mehr als andere sah, emigrierte er noch im gleichen Jahr nach Italien« (Klaus Gepfert im *Tagesspiegel*, 26.05.98, S. 27), wo er erst die Sprache lernte, dann »ein zweites Mal promovierte, diesmal zum »dotto-re in legge«, und sich nebenbei eine Karriere als Anwalt« (a.a.O.) aufbaute.

In dieser Zeit lernte er Maria Pia Tommasi kennen. Mit der Florentinerin als Ehefrau (im vorigen Jahr wurde Diamantene Hochzeit gefeiert) konnte der Anwalt der Rechte noch weiter über sich hinauswachsen und gegen die deutsche Besatzung des Landes als aktives Mitglied des italienischen Widerstandes kämpfen. Das Land, in dem die Zitronen blüh'n, nahm ihn dankbar als ihren Staatsbürger auf und ließ ihn, den weiterhin auch Deutschen, von 1946 an das Wohnungsamt in Florenz leiten.

Doch schon 1948 zog es den Erfolgreichen zurück nach Deutschland, wo er ab 1949 als Jura-Ordinarius an der Universität Erlangen Strafrecht lehrte und ab 1952 in Berlin als ordentlicher Hochschullehrer für Straf-, Prozeß- und Arbeitsrecht an

den schon vor seiner Emeritierung (1970) und seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Richteramt wurde er als Strafverteidiger zum Helfer gegen Rechtsmißbrauch.

Schützend stellte er sich vor alle, die von staatlicher Überreaktion bedroht waren: von RAF-Mitgliedern (spektakulär war die Verteidigung von Gudrun Enslin) bis hin zum »Eierdieb« verteidigte er die Schwachen vor allzu willkürlicher Rechtsanwendung.

Auf der ganzen Welt fand er mit diesem Engagement Anerkennung: teils in Form von echten Freundschaften und herzlicher Zuneigung, teils in Form von Ehrungen (z.B. die Ehrendoktorwürde der brasilianischen Universität von Sao Paulo, die Ehrenmitgliedschaft einer japanischen Strafrechtsgesellschaft, das Große Verdienstkreuz der BRD, die Ernennung zum »Grande Ufficiale al merito della Repubblica Italiana«)

Um ihm für seine jahrzehntelange Unterstützung von Randgruppen, insbesondere von Straftatlosen zu danken, wurde der Unermüdliche am 21.02.1990 zum Ehrenmitglied der Redaktionsgemeinschaft (vgl.S.31) ernannt.

Klaus Lange-Lehngut, dessen Attak-

Rechtsanwendung ohne Rechtsmißbrauch forderte der juristisch geschulte Mensch – als Anwalt und Richter setzte Ernst Heinitz diese Forderung in die Praxis um

der neu gegründeten Freien Universität (FU) tätig wurde.

Um zu überprüfen, »ob das, was er »seinen« Studenten weitergab, im Gerichtssaal Bestand« (a.a.O.) hätte, wurde er 1953 in einem zweiten Hauptamt aktiv: »als Mitglied einer landgerichtlichen Strafkammer und dann als Richter am Kammergericht, zuletzt [ab 1959] als Senatspräsident« (a.a.O.). Genauso erfolgreich war er als Wissenschaftler: zweimal wurde er Dekan seiner Fakultät, und als Rektor der FU (1961-63) ernannte er John F. Kennedy zum Ehrenbürger der Freien Universität Berlin.

Noch erfolgreicher war der praxisorientierte Denker im Bereich des Menschli-

chen gegen den *lichtblick* Prof. Heinitz Mitte der 80er Jahre des öfteren abgewehrt hatte, war als Abiturient ohne Studienziel einmal in eine Vorlesung des ehrenhaften Juristen über Kriminologie geraten: beeindruckt von der durch Prof. Heinitz demonstrierten Möglichkeit, Standesbewußtsein, Moral und Menschlichkeit miteinander verbinden zu können, entschloß sich der heutige Leiter der JVA-Tegel zum Studium der Rechtswissenschaften – Berufsziel: Staatsanwalt.

Ernst Heinitz wird als hilfreicher Mensch, als Ideale vermittelnder Lehrer, als verdienstvoller Praktiker und als Fortschritt bewirkender Wissenschaftler unvergessen bleiben.

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus

Foto: Aris Papadopoulos



Ein Grüner in Tegel

Der rechtspolitische Sprecher der Umweltpartei stand Rede und Antwort

Norbert Schellberg (38), Vorsitzender des Rechtsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, war am 09. Juli zu Gast bei der Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins *der lichtblick*, um in einem mehrstündigen Interview die grundsätzlichen Positionen des Bündnis 90/Die Grünen zum Bereich Strafvollzug und Gesellschaft darzulegen. Der diplomierte Politologe Schellberg, Mitbegründer der Ökopartei, wurde zunächst zum Thema Gefangenenentlohnung befragt – das Bundesverfassungsgericht (BVG) hatte hierzu am 01.07.98 ein ebenso umfangreiches wie dehnbare Urteil (vgl. S. 33) gefällt. »Jetzt kommt es darauf an, wer dehnt«, sagte der Abgeordnete noch vor Beginn des eigentlichen Interviews, das im folgenden stark gekürzt wiedergegeben wird: Das Urteil ist sehr halbherzig, aber immerhin gebietet es einer künftigen Bundesregierung, Gefangenenlöhne zu erhöhen und darüber nachzudenken, ob Gefangene in die Rentenversicherung einbezogen werden sollen.

libli: Gibt es bereits ein Finanzierungskonzept, das auch ein möglicher Koalitionspartner mittragen könnte?

In dem Bereich, in dem das BVG jetzt eindeutig unsere Meinung unterstützt hat, daß es menschenunwürdig und auch unsozial ist und dem Gebot der Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft widerspricht, ist es meines Erachtens eindeutig, daß die notwendigen

Mittel dafür freigemacht werden. Es ist ja auch so, daß Gefangene, für die keine Rentenversicherung existiert, nachher dem Staat zur Last fallen.

libli: Das für Renten eingezahlte Geld könnte außerdem nicht in Haushaltslöchern verschwinden – es wäre vielmehr eine Investition, die letztendlich allen zu gute käme.

Wir wehren uns in allen möglichen Bereichen dagegen, daß sich immer mehr Leute aus den Solidargemeinschaften und -systemen herausbewegen indem sie private Renten- und Krankenversicherungen oder dergleichen machen. Und wir sagen, daß Beamte und Selbständige in größerem Umfang an den Solidargemeinschaften beteiligt werden sollten.

libli: Gibt es schon Pläne oder Vorstellungen hinsichtlich dessen, was Sie oder andere hier ändern wollen?

Die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung und eine angemessene Entlohnung sind im Strafvollzugsgesetz ja bereits vorgesehen, aber beides nur in Klauseln, die aufgrund von Finanzierungsvorbehalten bisher ausgesetzt waren. Das BVG hat jetzt gesagt, diese Fristen seien längst überschritten: Jetzt müsse der Bundesgesetzgeber tätig werden. Konzepte von Sozialdemokraten dazu kenne ich nicht. Aber bei Koalitionsverhandlungen reden wir darüber. Uns schwebt vor, die Rentenversicherungspflicht auf jeden Fall festzulegen.

libli: Könnten die JVA's durch den

BVG-Entscheid gezwungen sein, die Arbeitsbetriebe besser, z.B. (privat-) wirtschaftlicher zu betreiben, mehr auf Gewinn zu achten?

Das hängt mit dem Urteil überhaupt nicht zusammen. Aber es ist natürlich ein Zwang der allgemeinen Haushaltslage, der dazu führt, das schon jetzt sehr viel deutlicher auf das geguckt wird, was die Arbeitsbetriebe machen. Der Hauptausschuß läßt sich schon jetzt regelmäßig Berichte über die Arbeitsbetriebe geben und, prüft, ob etwas ausgelagert werden kann. Wir halten es z.B. für unsinnig, daß sich Berlin sich eine eigene Verwaltungsdruckerei hält, obwohl diese Aufträge vom freien Markt oder von JVA's bewältigt werden könnten.

libli: Sind Sie der Meinung, daß die vorhandenen Gesetze reichen und nur besser angewandt werden müßten?

Wir sind der Meinung, daß die Strafmaße bei den meisten Delikten ausreichen; aber es gibt noch immer ein Mißverhältnis zwischen den Strafandrohungen bei Gewalttaten und bei Eigentumsdelikten. Hier wird nach deutschem Recht immer noch das Eigentum sehr viel höher bewertet als die körperliche [oder seelische!] Unversehrtheit. Hier könnte korrigiert werden. Ein Problem ist allerdings, daß sich die Menschen in den Städten zunehmend unsicher fühlen, wobei subjektive Unsicherheitsgefühle Raum greifen. Dem ist nicht durch höhere Strafen beizukommen, weil jeder weiß, daß Strafen nicht dazu führen, daß sich irgendetwas bessert. Wir sind eher der Meinung, daß im Bereich präventiver Maßnahmen (Wohnumfeld- und sozialpolitische Maßnahmen sowie Verbesserungen des Wohnumfeldes) den Unsicherheitsge-

fühlen der Leute entgegengewirkt werden kann. Für reformbedürftig halten wir den Bereich der Drogen, des gesellschaftlichen Umgangs mit Drogen: hier sind wir der Meinung, daß weder die Polizei noch die Justiz die richtigen Ansprechpartner sind. Menschen mit Drogenproblemen sind Suchtkranke, denen mit ärztlichen Mitteln zu begegnen ist. Unsere Lösungsvorstellung hier ist Entkriminalisierung von weichen Drogen, Gleichstellung mit Alkohol u.ä. Und bei harten Drogen konkrete gesundheitliche ärztliche Angebote: Substitutionsprogramme oder eben auch direkt Heroinabgabe an Schwerstabhängige in speziellen Räumen, so daß es nicht zu einem Sicherheitsproblem für die Bevölkerung wird.

libli: *Ist das auf die konkrete Strafvollzugssituation übertragbar?*

Auch in Haftanstalten gilt das Angleichungsgebot: wenn draußen Gesundheitsprophylaxe mit der Ausgabe von sauberen Spritzen gemacht wird, dann natürlich auch drinnen. In Klammern gesagt, einer der größten Fehler der vorvorherigen Justizsenatorin war, diese Frage zum Gegenstand einer Abstimmung unter den Bediensteten zu machen. Ich halte dieses Herangehen für genauso ab-

stenfalls werden sie nicht noch schlimmer. Das, was an aller erster Stelle passieren muß, ist, die Wiedereingliederung ernst zu nehmen, die frühzeitige Heranführung an das normale Alltagsleben mit Verantwortung und die gleichzeitige Heranführung an den offenen Vollzug vorzu-

nicht zu 100% durchsetzen können.

libli: *Das heißt also, nicht nur die Zweitstimme für die Grünen?*

Nur die Zweitstimme würde uns schon reichen. Es steht natürlich die Frage der Ausgestaltung des Strafvollzuges, das muß man ehrlicherweise sagen, weder im

Obwohl im Gesetz als Regel vorgesehen, sind bundesweit nur etwa 1/5 der Gefangenen im offenen Vollzug: Die Grünen fordern den Ausbau offener Anstalten

nehmen. Absolute Priorität hat auch die Sanierung der alten Anstalten Moabit und Tegel, die in menschenunwürdigem Zustand sind. Und wir brauchen den Ausbau all dessen, was auf Honorarbasis möglich ist sowie Angebote der Freizeitgestaltung und Gesprächsgruppen. Der Personalabbau im Vollzug hat dazu geführt, daß wirklich nur noch das gemacht wird, was unbedingt gemacht werden muß. Die Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen müssen ausgebaut werden. Sprechstunden ohne Aufsicht, Paarsprechstunden, Kontaktmöglichkeiten, schneller und einfacher, um eben wieder an das normale Leben zu heranzuführen.

libli: *Sehen die Grünen eine Möglich-*

Mittelpunkt des Grünen-Programms noch im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion oder im Mittelpunkt dessen, was nach den Wahlen in Koalitionsverhandlungen vereinbart wird. Die großen gesellschaftlichen Themen, die aber natürlich Gefangene als Teil der Gesellschaft auch mitbetreffen, sind: sinnvolle Vereinfachung des Steuersystems, eine ökologische Steuerreform, verschärfte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Senkung der Lohnnebenkosten, solidarische Verteilung der vorhandenen Arbeit und der Einstieg in den Ausstieg aus der Atompolitik, aus der Atomnutzung. Justizpolitik ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, aber für die Gesamtgesellschaft und für die Gesamtpartei, für Rot-Grüne Koalitionsverhandlungen natürlich eher ein Randgebiet.

libli: *Werden Sie auf Landes- mehr als auf Bundesebene durchsetzen können?*

Wir machen unsere politische Arbeit, finde ich, relativ erfolgreich. Als Oppositionspartei ist es uns in der letzten Zeit gelungen, nicht nur innerhalb der Opposition die Meinungsführerschaft zu übernehmen; es ist uns auch gelungen, gegenüber der großen Koalition deutlich zu machen, daß wir die besseren Konzepte haben.

libli: *Sie haben das zwar den anderen Parteien und uns gesagt – aber auch dem wählenden Bürger?*

Also ich glaube schon, daß wir auch vielen Bürgern inzwischen klargemacht haben, daß die große Koalition zum Schaden der Stadt ist, und daß viele das wissen. Wir müssen auch die SPD und auch die Wählerinnen und Wähler davon überzeugen, daß die SPD nicht eine weitere Legislaturperiode eine große Koalition machen sollte. Wenn sich die SPD oder das Wahlvolk anders entscheiden sollten, dann ist es deren Entscheidung, aus der dann das Beste zu machen wäre.

libli: *Herr Schellberg, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.* ☑

Rund ein Drittel aller Gefangenen sind Drogenkonsumenten: Die Grünen fordern eine Wende in der Drogenpolitik und die Entkriminalisierung der Drogensucht!

surd, als würde man Ärzte fragen, ob sie bereit wären, einen Blinddarm herauszunehmen. Ich kann es ja nicht verhindern, daß die Leute Drogen nehmen, aber ich kann ihnen wenigstens saubere Spritzen geben, damit sie nicht an einer Infektion sterben. Wenn ich zum Ergebnis komme, das ist sinnvoll, dann kann ich die Frage ob da Leute sterben nicht zum Gegenstand einer Abstimmung unter den Bediensteten machen.

libli: *Wie sieht es mit der besseren Umsetzung des Behandlungsvollzug aus?*

Es ist tatsächlich so, daß nicht mal die Forderungen des Strafvollzugsgesetzes erfüllt sind. Andererseits wird es immer Intensivtäter mit besonders sozialschädlichem Verhalten geben, die daran gehindert werden müssen, weitere Straftaten zu begehen. Und es wird immer ein gesellschaftliches Schutzbedürfnis geben. Klar ist aber auch, daß der Vollzug in der jetzigen Situation in keiner Weise dazu geeignet ist, die Leute zu bessern – be-

keit, auch Menschen an den offenen Vollzug heranzuführen, deren Urteil auf Lebenslang (LL) lautet?

LL ist als Strafandrohung niemals angemessen. Sollte es besonders schwierige, nicht therapierfähige Intensivtäter geben, dann muß es Sicherheitsverwahrung geben, oder etwas anderes, aber LL als Strafandrohung ist abzuschaffen.

libli: *Halten Sie diese Auffassung für mehrheits- oder koalitionsfähig?*

Zunächst ist es mal so, daß die Grünen ihr Programm unabhängig von anderen entwickeln. Je stärker die Grünen sind, desto mehr wird sich in Koalitionsvereinbarungen durchsetzen lassen. Keine Probleme wird es in der Frage der Entlohnung geben, auch nicht bei bestimmten sozialpolitischen Maßnahmen wie beispielsweise die Einbeziehung von Gefangenen in die Rentenpolitik. Was die Abschaffung der LL angeht, wird es sicherlich schwere und längere Diskussionen geben, aber wir wissen auch, daß wir als 5 bis 10 Prozent-Partei unser Programm

Klagewut der Deutschen

Immer mehr Berliner haben immer mehr Probleme, die der Richter, dein Freund und Helfer in Not, lösen soll. »Um fast ein Viertel ist die Zahl der Zivilverfahren in den letzten fünf Jahren gestiegen [...]. »Es wird erbitterter gekämpft als früher«, stellt »Richter Linz (Charlottenburg)« in der Bild-Zeitung vom 04.07.98 fest. Ein paar Beispiele der heiß umkämpften Rechtspositionen liefert Anne Losensky im gleichen Blatt:

»Der Nußknacker: »Nachbars Walnüsse fallen immer in mein Cabriolet – der Baum muß weg«, klagte ein Schmargendorfer Anwalt.

Ortstermin mit neun (!) Sachverständigen – der Baum bleibt.

Der Pfennigfuchser: Wolfgang H. (36) wollte 70 Pfennig Garderoben-Gebühr als Werbekosten absetzen. Das Finanzamt stellt sich quer. Fünf Richter müssen sich damit befassen. Dann hat der Kaufmann endlich sein »gutes Recht« erstritten: Der Betrag muß anerkannt werden, selbst ohne Quittung.

Der Blumenfreund: Ein Gärtner verklagt einen Imker: »Seine Bienen befruchten die Blumen auf meinem Grundstück, deshalb verblühen sie so rasch. Ich will Schadenersatz!«. Abgewiesen.

Mammon macht Spaß

Auf Schöneberger Krankenschwestern kommt großes zu: »einige von ihnen« werden »sich demnächst verschleiern« müssen, um »wohlhabenden Patienten aus der Golfregion« einen Service bieten zu können, »der in Deutschland seinesgleichen sucht« (Süddeutsche Zeitung, 08.07.98, S.9).

Es ist zwar »verboten, für medizinische Leistungen den Ausländern mehr Geld abzunehmen als den Deutschen«, aber die Mehreinnahmen werden gebraucht: »Infolge der Gesundheitsreform haben allein zwischen 1995 und 1996 rund 56

Krankenhäuser dichtmachen müssen« (a.a.O.). Und da es »eine Menge möglicher Sonderzuschläge für Service-Leistungen« gibt, die »das Geschäft gerade mit liquiden arabischen Patienten interessant machen«, wird es nun statt »Schweinebraten aus der Kantine [...] Couscous vom Catering Service« für die »Wüstenbewohner« (a.a.O.) geben – für Verdauungs-Angelegenheiten hat der Innenarchitekt Dieter Mögelin u.a. vollautomatische Luxus-WC's eingeplant: mit »Spritzdüsen, die zur Reinigung des Hinterteils aktiviert werden. Warme Luft sorgt dann für eine angenehme Trocknung [...] So mögen es die Araber«, meint Herr Mögelin« (a.a.O.).

Und »so kurz vor der Rente«, meint der 60jährige«, mache ihm die kreative Umrüstung des Krankenhau-

ses in der Rubensstraße auf die Bedürfnisse saudischer Scheichs und »wohlhabender Russen« noch mal »richtig Spaß« (a.a.O.).

Nicht immer muß sich der Ausländer anpassen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Eine Münchner Steuergehilfin »hat sich im Gefängnis mit dem Mann verlobt, den sie zuvor mit einer Anzeige hinter Gitter gebracht hatte« (Frankfurter Rundschau, 10./11.06.98).

Weil sie von ihrem »Liebhaber« sichtbar verprügelt (»ein blaues Auge«) und »zur Herausgabe der Geheimnummer ihrer Scheckkarte gezwungen« worden war (2.000 DM wurden noch in »derselben Nacht« von ihrem Konto abgehoben), hatte sie diesen »wegen Raubes und Körperverletzung angezeigt«, dann aber »im Gefängnis besucht und ihm dort einen Heiratsantrag gemacht« (a.a.O.).

Als Verlobte des 30jährigen machte die 46jährige schließlich von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, so daß »dem Angeklagten der Raub nicht nachgewiesen werden« (a.a.O.) konnte.

Der »Richter nannte die Verlobung einen »Täter-Opfer-Ausgleich« der beson-

deren Art« (a.a.O.) und sprach nur eine sechsmonatige Bewährungsstrafe gegen den »Glücklichen« aus.

Viel Glück, und mehr davon.

Rauchen ist Ungesund

Weil ein 28 jähriger US-Geschworener mit drei Angeklagten redete und Marihuana mit ihnen rauchte, bekam er sechs Monate Hausarrest plus zwei Jahre auf Bewährung. Geschworene müssen sich eben »von Angeklagten fernhalten« (Süddeutsche Zeitung, 01.04.98).

Richterliche Verfehlungen

Manche werden es nicht wahr haben wollen, aber Richter sind auch nur Menschen. Genau wie jene, über die sie von Berufs wegen richten. Nicht ganz unfehlbar war auch »der ehemalige Präsident des Frankfurter Oberlandesgerichts (OLG) Horst Heinrichs«, der wegen »Untreue« zu »18.400 Mark Geldstrafe« verurteilt wurde (Frankfurter Rundschau, 01.08.98). »Wegen der Nutzung eines Funktelefons, das er ohne Genehmigung angeschafft« und »darüber einen Vertrag zu Lasten des OLG abgeschlossen« hatte, »war dem Land Hessen allein durch Heinrichs private Auslandsgespräche [...] ein Schaden von mindestens 8500 Mark entstanden [...] Gegen Heinrichs [...] war von der Staatsanwaltschaft auch wegen der »Honorar-Affäre« ermittelt worden. Dabei ging es um 1,3 Millionen Mark, die Heinrichs für seine Nebentätigkeit als Vorsitzender der Untersuchungskommission »Immobilien-Geschäfte der IG Metall« erhalten hatte« (a.a.O.).

Gebt Häftlingen etwas zu tun

»Die Gefangenen werden oft nur noch verwahrt, die Aggressivität wächst«, wird der CDU-Politiker Rainer Neumann im Berliner Kurier vom 07.02.98 zitiert; der »jüngste Überfall [...] auf einen Sex-Shop in Brandenburg zeigt die Folgen«. Überschrieben ist der Artikel tiefsinnigst: »Gebt den Häftlingen was zu tun!«

RUND UM DEN KNAST

Betreuung einmal anders

Ein vor der »1. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt (Oder)« verhandelter Fall brachte etwas Unglaubliches ans Tageslicht: Steffi Prutean (DPA) zufolge (zitiert nach Der Tagesspiegel) waren »vier Polizeibeamte aus Bernau« angeklagt, weil sie »zwischen 1993 und 1994 vietnamesische Zigarettenhändler auf der Polizeiwache mißhandelt, [...] mit Fäusten geschlagen und mit Füßen getreten«, also »erniedrigt und gedemütigt« haben sollen. Während die Verteidiger der Mißhandler »von einer Verschwörung der vietnamesischen Zigarettenmafia gegen die Beamten« sprachen, schloß sich das Gericht den Vietnamesen an und verurteilte die Angeklagten zu »Bewährungsstrafen zwischen 24 und zehn Monaten. [...] »Mehrere polizeiliche Zeugen haben gelogen«, stellte er [der Richter] fest. Die Angeklagten sollten durch falsche Aussagen geschützt werden. [...] »Angeklagte Polizisten können sich auf Falschaussagen der Kollegen verlassen.« [...] Als einen Skandal bezeichnet dagegen die Polizeigewerkschaft den Richterspruch. [...] »Den Aussagen der Vietnamesen wurde mehr geglaubt, als den Aussagen der Kollegen.« Da müsse man in Revision gehen.« Dem kann zugestimmt werden. Denn 24 Monate Bewährungsstrafe für den 36-jährigen Hauptangeklagten (neun nachgewiesene Fälle) ist tatsächlich ein korrekturbedürftiges Strafmaß. Ebenfalls die Geldstrafe für den einen und die geringen Bewährungsstrafen für die anderen Polizisten sind korrigierbar.

Faustrecht im Amt

»Wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt stand« der 46-jährige Polizeiobermeister Klaus G. »im Berufungsverfahren vor Gericht«, weil er im Falle eines ange-trunkenen Portiers, der an einem Motorrad eine Sachbeschädigung verursacht haben sollte, ganz »schön ruppig« reagiert hat; in der Berliner Morgenpost vom 18.04.98 wird der Fall wie folgt widergegeben: »Eine Polizeistreife« hatte den Portier gefaßt und »ihn in die Gefangensammelstelle der Direktion 6« gebracht, wo er von dem angeklagten »Schließer Klaus G.«, dessen Kollegen

und einer Ärztin, »die für die Blutentnahme am randalierenden Hausmeister zuständig war«, in Empfang genommen wurde. »In druckreifer Polizeiberichtsprasa erklärte der schnurrbärtige« Polizist, daß er in einem »Nebenzimmer die Uhr abgenommen habe, da er erwartete, daß es nun zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen werde«.

Als der Hausmeister schwer zu bändigen war, fällte G. »seine ›Sekundenentscheidung‹ und versetzte dem Aufmüpfigen ›zack zack‹ von oben zwei Schläge«. Der Richter fragte den Angeklagten G., ob er »nicht überreagiert habe?« Der Beamte widersprach »und erklärte, die Schläge seien nur ›von leichter Natur‹ gewesen«.

Dabei hatte der 46-jährige Polizist »nicht nur den Widerstand des Hausmeisters L., sondern auch dessen Nasenbein« gebrochen. Das Urteil: eine Geldstrafe in Höhe von 4.500DM.

Polizist auf Abwegen

Im thüringischen Kurort Bad Klosterlausitz löste ein LKA-Beamter einen Streit mit seiner Ex-Freundin auf ebenso denkwürdige wie nachhaltige Art und Weise: mit »mehreren gezielten Schüssen« (Neues Deutschland, 15.04.98) aus seiner Dienstwaffe streckte er den Freund der Tochter nieder.

Noch am selben Tag (Ostermontag) flüchtete er nach Bayern, wo er »zufällig in eine Zivilkontrolle« geriet. »Ohne Vorwarnung eröffnete der« Experte für Sprengstoffe und Brandmittel »das Feuer auf seine ahnungslosen Kollegen« (a.a.O.), um sich dann in einer Toilette in Sicherheit zu bringen, wo ihm ein 28-jähriger Mann in die Hände geriet, den er als Geisel benutzte.

Fast so, wie auf der Polizeischule dutzendfach geübt, erzwang der 32-jährige LKA-Mann die Herausgabe eines Fluchtautos, mit dem er dann fast 13 Stunden lang durch das deutsch-österreichische Grenzgebiet düste. Zwischen-durch drohte er, »eine Klinik in Bad Klo-

sterlausitz in die Luft zu jagen«, aber eine Polizistin überredete »ihn durch ›Geschick und Einfühlungsvermögen‹ zur Aufgabe« (a.a.O., ein Polizeisprecher).

Dienstgeheimnisse?

Die kritischen Äußerungen von zwei Polizeibeamten, man hätte bei dem Einsatz am 1. Mai »Polizeiführer eingesetzt, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nicht unbedingt geeignet sind« (einer der Beamten im Stadtradio 88,8, zitiert nach Berliner Zeitung, 19.05.98), führten »zu einem Strafverfahren wegen Verrats von Dienstgeheimnissen und übler Nachrede« (Berliner Zeitung, 19.05.98).

Fast zur gleichen Zeit wurden noch ganz andere Geheimnisse gelüftet: »Zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten ist [...] vom Amtsgericht Tiergarten ein 61-jähriger Wachpolizist verurteilt worden« (Der Tagesspiegel, 16.05.98), weil er bei vollem Lohn »22 Monate nicht gearbeitet« hat, also seinem Arbeitsplatz ferngeblieben ist, »ohne daß dies auffiel« (a.a.O.).

Verdeckte Ermittlungen?

Ein Polizist hatte sich vor einem Amtsrichter zu verantworten: »im November 1995« hatte er »außerhalb seines Dienstes eine Frau auf einer Damentoilette mit Schlägen und Tritten schwer verletzt« (Die Tageszeitung, 06.03.98); »im Dienst« hatte er dann im Oktober 1996 grundlos [...] zwei Personen« mit Gewalttaten bedacht und »gegen beide Opfer Anzeige wegen Widerstandes und versuchter Gefangenenerbefreiung« erstattet. Der dpa-Meldung (zitiert nach Die Tageszeitung vom 06.03.98) ist weder zu entnehmen, ob der Polizist auch gegen die schwerverletzte Frau Anzeige erstattete, noch was der Polizist in seiner Freizeit auf einer Damentoilette zu suchen hatte...

Horrende Summen

Laut einer Mitteilung des Landespressedienstes vom 26.05.98 hat, auf Vorlage von Gesundheits- und Sozialsenatorin Beate Hübner, der Senat eine Verordnung zur Festsetzung der Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz erlassen. Danach soll ab dem 01.07.98 die Anhebung der Regelsätze für Sozialhilfe um 0,23% erfolgen. Dies würde z.B. bedeuten, daß sich der Regelsatz der laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt für Haushaltsvorstände und Alleinstehende von 539,- DM auf 540,- DM erhöht.

Von sechs auf acht Milliarden erhöhen sich, »so ein vertraulicher Bericht des Bundesgerichtshofs« (Der Spiegel 21/1998, S. 17), die Kosten für die neuen Transportpanzer der Bundeswehr. ☑

Ein Schnitzel für den Spitzel

Ein »Ex-V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes«, dessen »V-Mann-Tätigkeit 1979 bekanntgeworden war, zog [...] sich aus Angst vor Racheakten auf ein Weingut [vom Verfassungsschutz?] in der Toskana zurück. Aber diese Tarnung flog 1986 auf. 1987 erhielt er deshalb vom Verfassungsschutz einen Scheck über 450 000 Mark, um sich anderswo eine Existenz aufzubauen. Doch er kassierte zwar, blieb aber auf dem Weingut. Seit dies vor einigen Jahren bekannt wurde, versucht die Finanzverwaltung, das Geld zurückzuerhalten« (Berliner Morgenpost, 18.04.98). Weiter so! ☑

Geschmackloses Verhalten

Das »Berliner Bestattungsgesetz [...] legt fest, daß Tot- und Fehlgeburten erst ab 1000 Gramm Gewicht bestattet werden müssen«; unter 1000 Gramm können die Eltern zwischen »Bestattung oder Entsorgung« wählen (Neues Deutschland, 22.07.98, S. 17). Für welche der Möglichkeiten sich die Eltern auch entscheiden mögen, die Kostenfrage überschattet den weiteren Umgang mit den Frühchen: »Die hohen Bestattungskosten« führen

u.U. dazu, »daß Föten bis zu einem Jahr in Kühltruhen aufbewahrt werden müssen, weil Eltern und Sozialämter über die Kostenübernahme streiten« (a.a.O.). Noch unglaublicher ist aber, welche Formen die »Entsorgung« annehmen kann: Der Berliner Krankenhaus-Entsorgungsgesellschaft (KEG) zufolge werden Tot- und Fehlgeburten »mit organischen Abfällen [...] samt Tonne homogenisiert, sterilisiert, getrocknet und zerkleinert«, also zu Granulat verarbeitet, »um die teure und umweltbelastende Verbrennung als Sondermüll« (a.a.O.) zu umgehen. Schließlich wurde aber doch verbrannt, und zwar in der »Hausmüllverbrennungsanlage Ruhleben [...] Aus der bei der Verbrennung entstehenden Schlacke wurde nach Angaben der BSR Material für Deponienabdeckung und Straßenbau gewonnen« (a.a.O.).

Eine ganz andere Möglichkeit der »Verwertung« menschlicher »Überreste«

„Den Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich sagen: Unser soziales Netz bleibt dicht geknüpft. Kein Rentner, kein Kranker, kein Arbeitsloser, kein Kriegsoffer, kein Sozialhilfeempfänger braucht Leistungskürzungen zu befürchten.“

Helmut Kohl am 16. Februar 1990

hat Renault gefunden: »Der französische Autokonzern [...] hat die Benutzung von Kinderleichen für Sicherheitstests bestätigt« (taz, 21.04.98). ☑

Kosten und Sparen

Der Berliner Senat hat sich auf einen Landeshaushalt für 1999 geeinigt mit dem die öffentlichen Ausgaben um weitere 1,5 Milliarden Mark auf rund 40 Milliarden Mark verringert werden sollen« (Der Tagesspiegel, 04.07.98).

Etat-Verlierer gibt es u.a. in den Bereichen »Soziales: Der Zuschuß für den Telex-Fahrdienst wird um 500 000 Mark gekürzt.

Wissenschaft: Die Zuschüsse an Universitäten und Hochschulen werden um 80 Millionen Mark reduziert.

Bauen: Der öffentlich geförderte Miet-

wohnungsbau (Sozialwohnungen) wird von derzeit 1300 auf nur 300 Wohneinheiten gesenkt« (Berliner Morgenpost, 09.07.98).

Etat-Gewinner sind u.a., wie so oft:

»Polizei und Justiz: 139 neue Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Organisierter Kriminalität (zusätzliche Kosten: 9,8 Millionen Mark).

Inneres: Zur Computerumstellung auf das Datum 2000 und zur Vorbereitung/Durchführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und Europaparlament gibt es mehr Mittel« (a.a.O.). ☑

Koste es was es wolle

Personalabbau wird in der Regel aufgrund von Sparmaßnahmen betrieben. Manchmal aber wird das zur Verfügung stehende Geld durch Personalabbau nicht eingespart, sondern nur umgeschichtet: »Der Personalabbau im öffentlichen Dienst geht weitgehend zu Lasten der Arbeiter und Angestellten im einfachen und mittleren Dienst, während die Beschäftigtenzahl in den gehobenen und Spitzenpositionen seit 1992 deutlich zugenommen hat« (Der Tagesspiegel, 11.07.98). Daten des Statistischen Landesamtes zufolge »verringerte sich von 1992 bis 1997 die Beschäftigtenzahl bei den Arbeitern von 77.841 auf 49.231 (minus 37%) und bei den einfachen und mittleren Angestellten von 109.955 auf 77.888 (minus 29%). Gleichzeitig stieg die Zahl der Beamten im gehobenen Dienst von 13.216 auf 19.892 (+50%) und ab Besoldungsstufe A12 von 27.174 auf 36.699 (+35%)« (a.a.O.). ☑

Kürzen um jeden Preis

Das Bundessozialgericht (BSG) hat die die gesetzlichen Grundlagen zur jährlichen Kürzung der Arbeitslosenhilfe gebilligt. Die von den Arbeitsämtern seit 1. Juli 1996 angewandten Kürzungen verstießen laut BSG nicht gegen die Verfassung. [...] Die Kürzungen, von denen laut Bundesanstalt für Arbeit knapp eine Million Arbeitslose betroffen sind, waren damit begründet worden, daß die Qualifikation mit der Dauer der Arbeitslosigkeit abnehme (Frankfurter Rundschau, 26.06.98). ☑

Der Steuerzahler wird es richten

Die Bündnisgrünen begrüßten die »Strafanzeige gegen den ›Verein für das Deutschtum im Ausland‹ (VDA) und das Bonner Innenministerium. Der Bund der Steuerzahler beklagt die vermutliche Verschwendung von etwa 22 Millionen Mark. Grüne und PDS haben im Bundestag mehrfach den rechtsextremen Hintergrund des Vereins beklagt. Trotzdem erhielt die Organisation seit 1990 über 213 Millionen Mark für beantragte Soforthilfe in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Der Bundesrechnungshof wies in den vergangenen Jahren auf etwa 22 Millionen Mark hin, deren zweckentsprechende Verwendung vom Verein nicht nachgewiesen wurde. [...] Das Bonner Innenministerium bestätigte [...] die ungefähre Höhe der Schulden des Vereins. Das Ministerium denke mit dem VDA über einen Erlaß dieser Schulden nach [...] Die Anzeige des Steuerzahlerbundes wegen ›Verdachts der strafbaren Verwendung öffentlicher Mittel‹ bezeichnete das Innenministerium als absurd. Das ganze sei nicht neu. Neu sei lediglich die Anzeige« (Neues Deutschland, 14.07.98). ☑

Selbstbedienung genehmigt

Das Berliner Landgericht hat zwei frühere Treuhandmanager vom Vorwurf der Untreue in Millionenhöhe freigesprochen. »Die Angeklagten hatten nach Überzeugung der Richter in der Zeit von 1991 bis 1994 als Geschäftsführer von Nachfolgebetrieben der DDR-Handelskette HO Anspruch auf selbstgenehmigte Honorare von jeweils knapp 800 000 Mark. [...] Nach Überzeugung der Anklage hatten sich die beiden aus Westdeutschland stammenden Männer gegen den Willen der Treuhandleitung selbst bedient. Die Vorsitzende Richterin betonte indessen, es habe zu keiner Zeit ein abschließendes Nein der Treuhand zu Honorarzahlgungen gegeben. Nach Überzeugung des Gerichts hatten die Angeklagten einen Anspruch auf die Vergütungen bis zu 46 000 Mark monatlich. Im Hinblick auf das etwa ebenso hohe Gehalt ihres Vorgängers und das bei Treuhand übliche enorme Gehaltsgefüge bis zu 750 000 Mark jähr-

lich seien die Zahlungen angemessen. Schließlich hätten die Manager bis zu 16 Stunden pro Tag gearbeitet« (Neue Deutschland, 25.06.98). ☑

Wasser predigen, Wein trinken

Die angespannte Haushaltslage zwingt zu Sparmaßnahmen; so jedenfalls werden die Kürzungen und der Personalabbau im öffentlichen Dienst, die jeder zu spüren bekommt, begründet. Dabei müßte zuerst da gespart werden, wo es angebracht ist. Denn, trotz »angespannter Etatlage verschwendeten die Verwaltungen wieder 236 Millionen Mark« (Berliner Morgenpost, 15.06.98). Daß der Haushalt durch Personalabbau und Kürzungen saniert werden muß, läßt sich nur bedingt nachvollziehen, zumal »wenn in den letzten drei Jahren 1,2 Milliarden Mark vergeudet wurden« (a.a.O.). Wir sparen, koste es was es wolle. ☑

Alles für die Polizei

In den »Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sind wegen des strikten Sparkurses Hunderte von bewilligten Beförderungen auf Eis gelegt« (taz Berlin, 03.07.98). Allerdings gilt dies nicht für Polizeibeamte. Obwohl »andere Senatoren [...] ihre Verwaltungsmitarbeiter nicht im Alleingang befördern« können, hat »Innensenator Jörg Schönbohm (CDU) [...] trotz Stellenstops 895 Polizeibeamte« befördert (a.a.O.). Um diese Beförderungen »zu ermöglichen, hatte Schönbohm am 1. Juli für einen Tag den Stellenstop aufgehoben. [...] Jährlich entstehen dadurch Mehrausgaben von etwa 1,6 Millionen Mark« (a.a.O.). ☑

Arme Staatsdiener

Im tierlieben Deutschland dürfen »Hunde, Katzen und Reitpferde [...] auf Staatskosten umziehen« (Berliner Kurier, 24.07.98) – und zwar aus der Bonner Provinz in die Hauptstadt aller Deutschen.

Voraussetzung für den bezahlten Umzug (»mit zwölf Pfennig pro Kilometer ist

der Gaul dabei«, a.a.O.): ihre Herrchen müssen mit umziehen. Weitere Voraussetzung: die Tierhalter müssen Staatsdiener sein: Als solchen wird ihnen das Kofferpacken »versüßt: Ein Oberregierungsrat (monatlich rund 8000 Mark brutto) bekommt fürs Kofferpacken etwa 100.000 Mark. Beamte, die eine Wohnung mieten, erhalten 7500 Mark Maklergebühren, dazu 15 Jahre lang einen Zuschuß von fünf Mark pro Quadratmeter. Wer zwischen Berlin und Bonn pendelt, darf sich die wöchentlichen Heimflüge bezahlen lassen, dazu Trennungsgeld von 15.000 Mark (für zwei Jahre)« (a.a.O.). ☑

Der gläserne Orwell

Die weitere Entwicklung des Großen Lauschangriffs ist noch nicht absehbar, aber beim Kleinen Lauschangriff ist die Bundesrepublik schon jetzt »Spitze: Im vergangenen Jahr wurden in mindestens 1.227 Ermittlungsverfahren die Fernmeldeanschlüsse konkret beschuldigter Personen oder Dritter (›mögliche Nachrichtenübermittler‹) angezapft« (Die Tageszeitung, 20.04.98), wobei diese Zahlen nur die Lauschfreudigkeit von 10 Bundesländern widerspiegeln. Kontaktpersonen, also Nachrichtenübermittler wie Familienangehörige usw. fallen offensichtlich öfter dem »Angriff« zum Opfer als die Beschuldigten selbst. »Allein im Bereich des Bundeskriminalamtes (BKA) führte in 257 Fällen ein Ermittlungsverfahren zum Belauschen der Fernmeldeleitungen [...] Gegen konkret Beschuldigte richteten sich die Anordnungen nur in 90 Fällen, die restlichen 167 Lauschangriffe hatten ›Kontaktpersonen‹ als Ziel. Die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe ließ ihrerseits in 34 Ermittlungsverfahren 116 Anschlüsse überwachen. Die Kosten dafür betragen [ohne Personalkosten] 204.498,69 Mark« (a.a.O.). ☑

Zelle ist keine Wohnung

Laut taz vom 11.06.98 werden Gefängnisinsassen von der Zweitwohnungssteuer befreit – ihre Zellen erfüllen nicht die gerade im Berliner Abgeordnetenhaus festgelegten erforderlichen Voraussetzungen für eine Hauptwohnung. ☑

Per Vormelder zur WM?

Ein rumänischer Mafioso hat »seiner« Fußballmannschaft Hilfe gegen englische Hooligans angeboten: Mit einer schlagkräftigen Gruppe wollte er für Sicherheit rund um das Fußballstadion sorgen.

Wie der rumänische Fußballverband auf dieses Angebot reagierte, ist nicht überliefert; aber die Anstaltsleitung des Gefängnisses, in dem der Mafioso wegen versuchten Mordes inhaftiert ist, verweigerte den beantragten Hafturlaub. ☑

Mehrfach-Täter

Zuerst war der 41jährige Amerikaner blau, dann fuhr er Auto, was strafrechtlich verfolgt werden sollte, aber unmöglich wurde, weil der Mann starb – laut amtlich ausgestelltem Totenschein.

Als sich der pffiffige Ami ein drittes Mal für tot erklären ließ, kam Leben in die Justizbeamten und Peter G. samt seinen Sterbeurkunden in den Knast. ☑

Selbstüberführung

Nachdem ein glatzköpfiger Kölner mehrmals in ein Friseurgeschäft eingebrochen war, um dort Haarpflegemittel und Kosmetika zu klauen, wurde der 32jährige zum Selbststeller: er sah nämlich ein Foto von sich und fragte, woher es käme. Sein vielfaches Pech: das Bild hing in den Räumen eines Polizeigebäudes, die Befragten waren Polizisten, und die Aufnahme war während seines Einbruchs in das Haarstudio entstanden – bis er sich selbst auf dem Fahndungsfoto erkannte, war der Polizei die Identität des Aufgenommenen noch unbekannt. ☑

Geiler Prozeß?

Schier »Unglaubliches [...] ereignete sich diese Woche im Sitzungssaal 219 des Strafjustizzentrums« (Süddeutsche Zeitung, 27./28.06.98, S. 55): Während des Prozesses gegen einen »drogen-

süchtigen Gelegenheitsarbeiter«, dem »unter anderem der räuberische Diebstahl einer Schachtel Zigaretten« und der »Biß in den Finger eines Beamten« sowie neunfacher »Hausfriedensbruch vorgeworfen« (a.a.O.) wurde, wies ein »zuvor als Zeuge gehörter Polizist [...] auf einen anderen Prozeßbeobachter [...] »Herr Vorsitzender, der Mann onaniert!« Der Mann, ein 48jähriger Arbeiter« (a.a.O.), versicherte, nichts getan zu haben und wollte gehen. Aber die Beweise für seine Täterschaft reichten für eine Verurteilung wegen »ungebührlichen Verhaltens« vor Gericht: zwar hatte keiner etwas »gesehen, aber etwas gehört: das Rascheln der Zeitung, die das an diesem Ort verbotene Tun abdecken sollte« – außerdem hatte der Ungebührliche ein »offenes Hosentür« (a.a.O.). ☑

Undichter Räuber?

Ein Celler Schöffengericht sah in der Aktion eines fünffachen Vaters nicht den Versuch eines Raubüberfalls verwirklicht, sondern den des mit einer Geldstrafe zu ahndenden Diebstahls: Der 32jährige hatte eine 45jährige Sozialpädagogin überfallen, die angesichts der Bewaffnung des Mannes (ein Messer) fragte, ob er »nicht ganz dicht« sei (Süddeutsche Zeitung, 23.06.98, S. 12), was der Räuber mit einem fröhlichen »na, dann eben nicht« (a.a.O.) und dem Ablassen von der Frau beantwortete. ☑

Der kleine Opel-Fahrer

Mangels Schlagfertigkeit muß ein Mercedes- einem Opel-Fahrer 12.000,- DM zahlen: weil letzterer mit seinem Vehikel eine Tanksäule blockierte, bezeichnete ersterer ihn mit »Wichser«, was ein Kölner Amtsrichter als Beleidigung wertete, da dem Blockierten auch vor Gericht nichts einfiel, was ihn hätte entlasten können. Dabei wäre das so einfach gewesen: mit »Wichser« könnte der »in vollem Wicks (Festtagskluft) stehende« Mensch gemeint sein; von »wachsen« hätte sich auch der Schuh-»Wichser« ableiten lassen, also derjenige, der etwas glänzen macht oder mit Wachs überzieht; und schließlich käme auch das spätmit-

telhochdeutsche wihsen in Betracht: dann wäre der Begriff »Wichser« für den blockierenden Opel-Fahrer eher eine scherzhafte Aufforderung, noch zu wachsen. ☑

Umweltfreundliches Töten

Ab sofort ist töten umweltfreundlich: Zumindest Schweizer Soldaten können schon mit Munition üben, die beim Abschuß kein Blei mehr verdampft. ☑

Kriminelle Tauben

Weil Brieftauben, die nicht mehr gebraucht werden, nicht ausgesetzt werden können (weil sie ja immer zurückfliegen), aber (in Italien) immer öfter als Boten von illegalen Stoffen oder Nachrichten Verwendung finden, werden sie nun observiert – oder geschlachtet. ☑

Nie wieder unten ohne

Von beherzten Polizeibeamten wurde ein fast 12 Monate währendes Drama beendet: quer durch mehrere Vorgärten des unterfränkischen Gochsheim wurde ein 40jähriger Dieb gejagt (und schließlich) gestellt, der Schuld daran war, daß viele Frauen in der Gegend rund um Schweinfurt ein paar gutgehütete Geheimnisse lüften mußten.

Der Dieb war nämlich Wäschefetischist und hatte den Damen die Unterwäsche von deren Wäscheleinen geklaut. ☑

Kohle statt Papst

Eine niederösterreichische Versicherung zahlt fünf Millionen Schilling, wenn der Papst das Bistum St. Pöten nicht besucht. Angesichts der geringen Versicherungsprämie (10%) wäre das Bistum durch den Ausfall des Papstbesuches saniert – die Versicherung hält das Ausfallrisiko für gering: Hahnenkammrennen zu versichern sei risikoreicher. ☑

Sagenhafte Knastgeschichten

Vom OE-Prozeß, seinen Auswirkungen
und wirkungsmächtigen Vormeldern

In der Teilanstalt (TA) II der JVA-Tegel werden gerade ein paar Hafträume umgebaut: Als Grund geben die Vollzugsbehörden eine versehentlich erteilte Bastelgenehmigung an.

Im Zuge der Berliner Verwaltungsreform wurde in der TA II vor knapp 12 Monaten eine Pilotstation eingerichtet, auf der die möglichen Auswirkungen eines speziellen Teils davon (dem Organisationsentwicklungs-, OE-Prozeß) untersucht werden. Ebenso wie auf den beiden anderen Pilotstationen, die in der TA V eingerichtet wurden, sollten hier die Stationsbeamten mehr und vor allem direkte Entscheidungsbefugnisse erhalten, was die Bearbeitung von Anträgen (VG 51) anbelangt. Insbesondere über die Genehmigung (oder Ablehnung) von Einbringungswünschen sollte nun nicht mehr auf verschiedenen Hierarchieebenen entschieden werden, sondern direkt auf der Station. Aber auch über Ausgangsanträge oder Geldabholungen bei der Zahlstelle soll der Beamte vor Ort entscheiden können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Wenn sich die auf den Pilotstationen gesammelten Ergebnisse als positiv erweisen, soll noch in diesem Jahr die Struktur dieser »organisationsentwickelten« Stationen auf ganz Tegel sowie auf weitere Haftanstalten übertragen werden.

Wegen des Vorfalles in Haus II könnte die Übertragbarkeit jedoch in Frage gestellt sein: Ein Häftling, Cemal S., hatte eine Holz-Bastelgenehmigung beantragt, die ihm ohne weiteres positiv beschieden wurde. Daraufhin bat der Langstrafer um Einbringungserlaubnis für diverse Arbeitsmaterialien wie Klebstoff (»geruchsfrei«), Hobel, Raspeln, Laubsägeblätter samt Bügel und dergleichen mehr; auch dies wurde ihm anstandslos genehmigt, nachdem der Lieferant überprüft und die Bezahlung der Materialien sichergestellt war.

Schließlich beantragte der junge Häftling noch die Einbringung des zu bearbeitenden Holzes: Dabei handelte es sich um »Fünfhunderter« Hölzer aus »gutes

Tiroler Holzstamm« mit je 50 cm Durchmesser. Hier war der Stationsbeamte etwas unsicher und bat den türkischen Antragsteller doch mit etwas weniger Holz »vielleicht mit zwei oder drei Hundertern« anzufangen. Der kleine Mann mit dem großen Antrag wollte sich darauf nicht einlassen und bestand auf ungekürzter Lieferung.

Um sich nun keine Blöße zu geben, beließ es der Stationsbeamte bei dem ursprünglichen Antrag, und Cemal S. bestellte fröhlich seinen Fünfhunderter Holzstamm. Groß war das Erstaunen beim Briefamt, als die Holzlieferung in der JVA-Tegel eintraf: ein genau fünfhundert Zentimeter langer Baumstamm mit exakt 47 cm

»Das stimmt doch gar nicht!« sagt ein Tegeler Beamter, nachdem er die letzte Sagenhafte (OE-) Geschichte (libli 1-2 / 98, S.19) gelesen hatte – hier stimmt jetzt alles

Durchmesser wurde den Beamten an der Pforte buchstäblich vor die Füße gelegt.

Eilends wurden vom Hausbüro (TA II) bis zur Anstaltsleitung hin alle möglichen Entscheidungsträger befragt – doch keiner wußte etwas von einem Baum für die JVA-Tegel. Also wurde der Stationsbeamte zur Pforte zitiert, um den Vorgang zu klären. Der Mann staunte nicht schlecht, als er sah, was er »seinem« Häftling bewilligt hatte. Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, wurde nun der Antragsteller um Klarstellung gebeten: ob er tatsächlich einen 5 m langen Baumstamm bestellt hätte (»Ja, klar doch!«) und was er denn damit anfangen wolle.

Der erst seit kurzem in der JVA-Tegel einsitzende Cemal S. berichtete daraufhin wie er beim friedlichen Schafezüchten eine wilde Kurdin traf, in deren Schwester er sich so heftig verliebte, daß er diese, alles Hab und Gut aufgebend, bis nach Odessa verfolgte, wo sich herausstellte, daß sie eigentlich eine Dänin sei und gar keine Schwester hätte, was dem Jungverliebten die Reise nach Skandinavien erleichterte, aber mitten auf hoher See zu der Überlegung führte, nicht im

kühlen Norden, sondern im milderen Italien zu heiraten, so daß schleunigst gewendet wurde, was so heftig geschah, daß die Barke kenterte und das Land, in dem die Zitronen blüh'n schwimmend erreicht werden mußte, wodurch bei der Dänin eine bis dahin unentdeckt gebliebene seltene Salzwasserallergie aufbrach, die nur in einer Schweizer Spezialklinik zu behandeln war, welche über Tirol, wo der tapfere Cemal das Spitalgeld verdiente, erreicht wurde.

Hier lernte er eine in Berlin-Kreuzberg ansässige, international tätige »Befreit-das-Wasser-vom-Salz«-Bewegung kennen, der er sich mitsamt seiner Geliebten anschloß, was ihn kurz darauf vor Gericht und schließlich in den Knast brachte: der radikale Flügel dieser Bewegung, dem auch Cemal angehörte, hatte nämlich in etlichen Berliner Lebensmittelgeschäften gewaltsam versucht, die Salzanteile aus den dort zum Verkauf ausgelegten Selterflaschen zu befreien.

Leicht nachvollziehbar ist nun, wozu Cemal den Baumstamm benötigt: Um nicht länger an Salz und Wasser denken

zu müssen, möchte er sich aus dem Baum ein Alphorn schnitzen.

Das hätte er in Tirol gelernt, erklärte er den verblüfften Beamten; und in der Schweiz hätte er sich so an den Klang gewöhnt, daß er ohne ihn nicht mehr leben könne und wolle.

Die Anstaltsleitung sah sich gezwungen, den Baumstamm in Cemals Haftraum zu bringen, was aber nur möglich war, nachdem die eingangs erwähnten Baumaßnahmen eingeleitet wurden – denn für den fünf Meter langen Baum reichte eine Zelle nicht: deshalb wird jetzt aus drei Normal-Zellen ein großer Haftraum gemacht.

Weshalb die Anstaltsleitung zustimmen mußte? Weil ein genehmigter Antrag in einer deutschen Justizvollzugsanstalt ein genehmigter Antrag ist. Und einmal erteilte Genehmigungen zieht doch kein Beamter zurück, nicht wahr?

Und wenn demnächst andalusische Klänge sanft aus dem Alphorn durch die JVA-Tegel streichen, dann wissen alle, daß der türkische Odysseus gerade an seine kleine Dänin denkt, die er demnächst sogar heiraten wird. ☑



Fotos: Freie Hilfe Berlin e. V.

Straffälligenhilfe einmal anders:

Mit Kunst und Kreativität öffentliches Interesse wecken
– das möchte die FREIE HILFE BERLIN e.V.

Die Werkstatt-Galerie ist das jüngste Projekt unter dem Dach der FREIEN HILFE BERLIN e.V. Am 10. Juni 1998 wurde dieses Projekt offiziell eröffnet. Der in Berlin bekannte Maler Matthias Koeppl hat die Schirmherrschaft über dieses Projekt übernommen, das im Laden in der Brunnenstraße 28, in Berlin-Mitte, zu finden ist.

Das Schaufenster erlaubt den Vorübergehenden sowohl einen Blick auf verschiedenartige Arbeiten straffälliger Menschen als auch auf ein reges Treiben in der Werkstatt-Galerie. Diese Lebendigkeit entsteht durch die künstlerischen Arbeitsgruppen, z.B. Malen und Zeichnen, Holzarbeiten und durch die Computerkurse, in denen Anfänger genauso zu finden sind wie Fortgeschrittene oder Computer-Künstler. Dabei hat das Miteinander – miteinander sprechen, miteinander malen, gemeinsam am Computer arbeiten – einen besonderen Stellenwert.

Farbig sind aber auch die Ergebnisse der Arbeit in der Werkstatt. Es entstehen sehr bunte Bilder, abstrakte Darstellungen, Stilleben, schwarz-weiße Phantasiebilder. Jedes Werk hat seinen Reiz, veranschaulicht ein Stück der Individualität und Lebensauffassung des jeweiligen Künstlers. Damit wird im Werkstatt-Teil des neuen Projektes der Anspruch ver-

wirklicht, künstlerische Interessen und Begabungen von Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, zu fördern. Wichtig ist, daß ob nebenbei oder direkt – sowohl in diesen Gruppen als auch in individuellen Gesprächen über Probleme, die den einzelnen bewegen und belasten, gesprochen werden kann.

Damit die Öffentlichkeit, die in der Regel kaum im positiven Sinne auf straffälli-



ge Menschen aufmerksam wird, die freie Straffälligenhilfe und die Problematik der Straffälligkeit wahrnimmt, werden im Galerie-Teil die künstlerischen Arbeiten und zukünftig auch Ergebnisse der Arbeit am Computer ausgestellt. Dadurch wird ge-

zeigt, daß in straffälligen Menschen auch andere als destruktive Talente schlummern, nämlich künstlerische Begabungen und kreative Gestaltungsideen.

Was passiert konkret in der Werkstatt-Galerie?

Gegenwärtig finden regelmäßig einmal wöchentlich ein Mal- und Zeichenkurs (donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr) und ein Kurs für Holzarbeiten (mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr) statt. Angeboten werden verschiedene Mal- und Zeichentechniken.

Auch der Umgang mit Holz ist sehr vielseitig. Das Angebot reicht von Reliefarbeiten über Schnitzen bis hin zum Bildhauern. Verschiedene Holzarten werden vorgestellt und »erfühlt«. Material für diese Arbeiten ist vorhanden, denn verschiedene Sponsoren fördern die Arbeit der Werkstatt-Galerie. Darüber sind wir sehr froh und hoffen, daß es uns auch weiterhin gelingt, Förderer und Interessenten für unsere Angebote zu finden.

Die MitarbeiterInnen im Projekt bereiten gegenwärtig weitere künstlerische und kreative Arbeitsgruppen vor, z.B.: Air-Brush, künstlerische Drucktechniken (Holzschnitt, Radierungen, Linolschnitt), Arbeiten mit Papier (verschiedene Formen und Methoden der Papiergestaltung bis hin zu Collagen), Schmuckdesign (Gestaltung verschiedener Materialien).

Besonders aufmerksam machen wir auf den Air-Brush-Kurs, der sich einer bereits recht alten und seit einigen Jahren wiederentdeckten Technik bedient. In diesem Kurs werden die Handhabung der Spritzpistole mit Kompressor und der

Umgang mit unterschiedlichsten Arbeitsmaterialien (z.B. Farben, Maskierfilme) geübt. Diese Technik kann auf allen erdenklichen Untergründen von Papier über Stoff und Leder bis Lack (Metall) angewandt werden. Wichtig in jedem Fall ist, daß mit dieser Technik

sinnvoll und zielgerichtet umgegangen werden muß. Die mit dieser Technik erzielten Ergebnisse sind in Bezug auf die Farbgestaltung, die Detailtreue und die Vielfalt bestechend. Kreative Ideen können voll entfaltet werden. Der Air-Brush-

Kurs kann jederzeit beginnen, wenn sich Interessenten zusammenfinden. Damit unsere Angebote, aber auch das Konzept der Werkstatt-Galerie bekanntgemacht und viele offene Fragen beantwortet werden können, schlagen wir in den einzelnen Häusern Info-Treffs vor. Alle Interessierten und Neugierigen sind zu den Info-Treffs herzlich eingeladen. Wer schon vorher bei uns mitmachen möchte, kann sich in der Werkstatt-Galerie anmelden (Tel.: 440 50 381 oder 238 54 72) oder persönlich vorbeikommen. Auch Gruppenleiter und andere MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalten sind eingeladen, sich unsere Werkstatt-Galerie anzusehen, um die Angebote kennenzulernen und die Atmosphäre zu erleben.

Diese Informationsgespräche bieten die Künstler der Mal- und Holzgruppe (Annemarie Reitsma, Hartmann Kaul/Hans-Dieter Schmidt) sowie des neu vorbereiteten Air-Brush-Kurses (Uwe Witter) gemeinsam mit den Mitarbeitern unserer Beratungsstelle (Sigrid Melchert und Frank Geppert) an:

TA I: 19.08.98, 15.30 Uhr
 TA II: 19.08.98, 16.30 Uhr
 TA IE: 02.09.98, 15.30 Uhr
 TA III: 02.09.98, 16.30 Uhr
 TA V: 26.08.98, 15.30 Uhr
 TA VI: 26.08.98, 17.30 Uhr

Dr. Wera Barth, Geschäftsführerin
 FREIE HILFE BERLIN e.V., 10.07.98. ☑

Das Erbe Menuhins

Lord Yehudi Menuhin, der mit seiner Geige schon während des zweiten Weltkriegs in Lazarettberacken für Menschlichkeit geworben und KZ-Überlebenden mit seiner Musik Hoffnung und Anteilnahme signalisiert hatte, blieb der Vermittlung solcher Botschaften sein Leben lang treu: 1977 gründete er in England die gemeinnützige Organisation live music now (LMN), um talentierten Nachwuchs zu fördern und die Geförderten zu Mit-Botschaftern zu machen. Seither organisiert LMN für alle, die nicht selbst zu Konzerten gehen können, musikalische Ereignisse. Menuhin hat selbst dann wohlthuende Brücken zur Freiheit und gegenseitigen Toleranz geschlagen, wenn dies mit Gefahren für sein Leben verbunden war: Südafrikanern, denen der Zutritt zu Konzertsälen verboten war, gab er trotz Strafandrohung große Konzerte. ☑

Trio Concordanza

Drei junge Talente des Berliner LMN e.V. beeindruckten das Tegeler Publikum

Die von Menuhin begründete Tradition, den von der Gesellschaft ausgegrenzten Menschen musikalische Anteilnahme zu bezeugen, wird heute in 14 europäischen Ländern, in denen die LMN Niederlassungen hat, fortgesetzt.

Seit Februar 97 gibt es auch in Berlin einen LMN e.V. (in Deutschland seit 92), der künftige Berufsmusiker fördert. Die jungen Talente werden von Hochschulprofessoren nach strengen Kriterien ausgewählt und von privaten Sponsoren finanziell unterstützt.

Am 12.05.98 waren drei Jungkünstler des Berliner LMN zu Gast in der JVA-Tegel: Anne Gerstenberger, die nach anfänglicher nervöser Zurückhaltung ausdrucksstark Fagott spielte, Stefan Lieber, der mit einer ebenso lebendigen wie sensiblen Klarinette das Publikum erfreute und Patrick Stabile, der seiner Oboe klangliche Reichtümer entlockte.

Mit einem Allegro, dem noch sehr das Ringen um Anpassung an die ungewöhnliche Umgebung anzuhören war, begann das »trio concordanza«, um im zweiten Satz von Mozarts Divertimento Nr. 1 B-Dur in schulbuchmäßige Melancholie zu versinken. Im nachfolgenden, etwas zu getragen begonnenen Adagio fanden die zu-Herzen-Gehenden die Seele des Wolfgang Amadeus: heiter und fröhlich das Menuetto, verspielt und daher richtig mozartisch das Rondo: Riesenbeifall!

Viel Mut bewiesen die drei Muntermacher in dem sie den recht unbekanntem Gordon Jakob vor ein weiteres Stück von Mozart setzten: das etwas abenteuerlich klingende und gelegentlich an Tschaiowski erinnernde »Trio für Oboe, Klarinette und Fagott«, dessen erste Sätze gespielt wurden, waren in der Tat eine ungewöhnliche Einleitung zur »Hochzeit des Figaro«.

Auf dieses Divertimento (Vergnügen) folgten fünf Stückchen des vielseitigen Jacques-Francois-Antoine Ibert (1890 - 1962), in dessen Musik stets biographische Details aufgearbeitet sind. Gebannt lauschten die Tegeler dem impressionistischen Allegro vivo, um sich schließlich von der zarten Dynamik des zweiten Satzes über das martialische Allegro des

dritten in die milde Schwermut der letzten Sätze tragen zu lassen.

In Ermangelung des passenden Spielgerätes wurde das Publikum anschließend nicht wie geplant mit Variationen zum Thema Don Giovanni aufgeheitert, sondern mit einem ebenso fröhlichen wie erfrischend improvisierten Mozart.

Daß die drei jungen Künstler ihr Programm dann mit Erwin Schulhoff beendeten, zeugt von professioneller Souveränität und musikalischer Reife: Schulhoff, der von der deutschen Wehrmacht unter KZ-Bedingungen in der Bayerischen Festung Wülzburg eingesperrt war und dort am 18.08.42 an unbehandeltem TBC verstarb, hatte mit der Vertonung des »Karl-Marx-Manifests« der Musik eine neue Richtung gegeben und mit seinen Viertelton-Experimenten moderne Tanzformen geschaffen.

Die fünf Sätze, die das Trio vortrug, erinnerten daher an die einst »hypermodern« Hábas und Strindbergh. Den ersten Satz spielte das Trio, als hätte Schönberg dirigiert, im zweiten Satz brachte die Klarinette jazzige Elemente ein und nach dem dritten, der ein wenig nach Anatevka klang, wurde es fast dadaistisch: Oboe und Fagott erwiesen dem Publikum ihre Referenz, indem sie »Multikulti« Klangfarben um den an Ordnung mahnenden Klarinettenklang legten. Kein Wunder, daß sich Pater Vincens durch diesen abenteuerlichen Vortrag an »Räuber und Gendarm« erinnert fühlte. Das Publikum war begeistert.

Schade war nur, daß die Gendarmerie auf den hinteren Bänken so viel vom Hörgenuß raubte: ständig piepten die Funkgeräte der Ordnungshüter, und minutenlang konnten die etwa 70 Anwesenden hören, was sich JVA-Bedienstete per Funk mitzuteilen haben. In jedem anderen Umfeld hätte jeder andere Künstler das Konzert abgebrochen.

Dem »trio concordanza« ist daher vielfach zu danken: für das tapfere Weitermachen, für das gelungene Klangfestival, für ein vielseitiges Programm und für die Freude, die durch fröhliches Spielen so vielen Häftlingen bereitet wurde.

Im Namen dieser vielen wünscht der lichtblick den drei Künstlern eine gute und erfolgreiche Zukunft. ☑

Einer flog übers K Grüße aus der

» Es gibt so viele Dinge die wahr sind
Müssen diese Dinge dargestellt werden? Geht da

Theater ist kein freier Raum. Gedanken zum dritten Stück des Projektes Aufbruch in Tegel: »Theater ist kein freier Raum«, das ist das Fazit des Leiters eines Berliner Staatstheaters. Erst recht gilt das wohl für das Theater in der JVA-Tegel, bekannt unter dem Namen Aufbruch.

Innerhalb von Gefängnismauern Theater zu machen, hat doch nicht viel mit Freiheit zu tun. Oder doch? Sicher, das Projekt Aufbruch ist nicht isoliert. Alles, was außerhalb der Proben für die Teilnehmer passiert, im normalen Vollzugsalltag, beeinflusst direkt oder indirekt die Theaterproduktion, seien es Konflikte oder Konferenzen. Aber während der Proben können Augenblicke entstehen, die die organisierte Unfreiheit einfach in den Hintergrund drängen.

Eine Theaterproduktion auf die Beine zu stellen, ist Teamarbeit. Sie fordert und fördert Offenheit. Das ist schwierig und ungewohnt, drinnen wie draußen. Aber in der Probe sind alle aufeinander angewiesen: Konflikte entstehen und können nur gemeinsam gelöst werden. Die Freiheit, weiterzumachen, auch wenn es schwierig wird, ist nicht einfach da, sondern muß zusammen erarbeitet werden. Immer wieder. Drinnen wie draußen.

Das dritte Projekt von Aufbruch war die Inszenierung des Stückes »Einer flog über das Kuckucksnest«. Das Stück ist durch die Verfilmung schon bekannt, warum soll man es im Gefängnis spielen? Ist das nicht zu eng; zu nah an der Realität? Ja und nein. Das Thema: Wie lebt man in einer geschlossenen Anstalt? Wie gehen Menschen mit einem Mechanismus um, der mit Entmündigung, Demütigung und Abstumpfung arbeitet? Was

passiert, wenn da jemand kommt, der sein Leben nicht an der Pforte abgeben will?

Aber ist die Gleichung so einfach: Psychiatrie = PN = Knast? So haben es wohl viele Zuschauer empfunden. Auch hier geht es um Freiheit, um eigene Entscheidungen in einem vorgegebenen Rahmen. Das Theater ist nicht frei. Es findet im Kultursaal statt, hinter Gittern. Dennoch, es weist über den begrenzten Raum hinaus: »Weißt Du, die da draußen sind viel verrückter!« sagt McMurphy, der Oberspinner auf Zeit. Wieviel Freiheit gibt es da draußen? Waren solche Fragen in der Aufführung zu spüren?

Was zu spüren war: die Stimmung bei der Premiere und den anderen Vorstellungen. Die Zuschauer, einige mehrmals dabei, hatten Spaß an dem, was auf und vor der Bühne passierte. Anders als in Theatern draußen wurde nicht lautlos konsumiert, sondern mit Freude oder Mißfallen auf die Akteure reagiert.

Das Theater ist nicht frei. Das Leben wird hier nicht an der Kasse abgegeben. Allein das wäre schon Belohnung genug für die Arbeit.

Und die Zuschauer von außen? In per-

sönlichen Gesprächen konnte ich feststellen, daß sich bei den meisten etwas in Gang gesetzt hat. Zum Beispiel die Beschäftigung mit dem Thema Freiheit, mit dem Thema Knast; für viele zum ersten Mal. Das Kuckucksnest in Tegel ist nicht spurlos an ihnen vorüber gegangen.

Auch das ist wichtig. Wichtig für ein Theater, das kein freier Raum ist, aber ständig neue Räume schaffen kann. Drinnen wie draußen.

Dafür nochmals vielen Dank an alle Beteiligten (Ihr wißt schon: drinnen wie draußen...)!

P.S.: Über weitere Rückmeldungen, Kritik, z.B. in Form von Leserbriefen an den lichtblick, ist der Aufbruch sehr interessiert!

Das nächste Projekt von Aufbruch: Der Arbeitstitel ist »Tegel Alexanderplatz«; es ist eine Aktion, die das Jubiläum »100 Jahre Tegel« aufgreift und als Vorlage Alfred Döblins Roman »Berlin Alexanderplatz« benutzt. Es wird wieder eine Inszenierung im Gefängnis geben und parallel dazu außen Performances und Installationen auf dem Alexanderplatz. Der voraussichtliche Termin ist September/Oktober 1998.

Holger Zimmer, Hospitant beim Projekt Aufbruch, Berlin, 24.06.1998.

Die Premiere

Julia Kleiner
Gudrun Herrbold
Michael Frank
Volker Krüger
Wolfgang Daumert
Bizzy
Diri
Frank
Frank
Günther
Ivo
Lee
Locco
Marcel
Matthias
Mike
Momo
Roderich
Tony
Uwe



Fotos: Thomas Aurin

Kuckuksnest – oder PN, Zweiter Teil

«Selbst wenn sie nicht wirklich passieren»
überhaupt? Der Aufbruch gab grandiose Antworten

n-Teilnehmer:

als Candy
als Schw. Ratched
als Rawler
als Dr. Spivey
als Mr. Martini
als Pfleger Williams
als Frederickson
als Mr. Harding
als Mr. Bancini
am Keyboard
als Billy Bibbit
als Mr. Flinn
als Alter Ego
als Sefelt
als Mr. Cheswick
als Matterson
als Mr. Ruckly
als Häuptling Bromden
als R.P. McMurphy
als Pfleger Warren

Einer flog über das Kuckuksnest (von Dale Wassermann nach dem Roman von Kesey) stand als Teil des Kunstprojektes Aufbruch unter der Gesamtleitung von Roland Brus.

Die Regie (und z.T. die künstlerische Leitung) hatte, assistiert von Dirk Radtke (der zusammen mit Julia Kleiner und Gudrun Herrbold – beide auch für Bewegungstraining und Regie-

Wie kommt ein Häftling zum Theater? Das gut gestaltete, informative Programmheft gibt Auskunft: Ivo »mag es, Sachen auszudrücken« und kam zum Theater, um seine »alltägliche Routine zu verlassen«.

Marcel ist »reingelegt worden«: Ein Freund hatte ihn eingeladen, sich eine Probe anzusehen und ihn dann als künftigen Mitspieler vorgestellt – »Und da konnte ich nicht mehr nein sagen«.

Für Lee ist »Theaterarbeit Zeitvertreib«, aber auch eine wichtige Möglichkeit, sich »öffnen zu lernen«.

Wolfgang hat die Rolle gereizt: er ist »jetzt ein Irre [...], der immer in Frauenkleider schlüpft«, was sehr viel »schwieriger zu spielen« ist als Schillers »Räuber Razmann« – »Aber im Knast ist nichts unmöglich«. Und genau das hat die geradezu geniale Aufführung bild- und wortreich deutlich gemacht.

Viele waren schockiert über die teilweise »zu realistisch« dargestellten Szenen: »Hier lacht ihr darüber, und da drüben ist die PN!«, sagte einer der rund 150 inhaftierten Zuschauer nach der ersten Vorstellung, die auch von der Redaktionsge-

meinschaft des lichtblick mit großem Interesse und zunehmender Begeisterung gesehen wurde.

Vielleicht hätte tatsächlich ausgebreitet, was Locco als Alter Ego (=anderes Ich) des Häuptlings so beeindruckend dem Publikum sagte: »Es gibt so viele Dinge die wahr sind, selbst wenn sie nicht wirklich passieren«.

Vielleicht hätte dieser so unwahrscheinlich wahren Aussage wegen tatsächlich auf die plastische Darstellung des täglichen Irrsinns im Umgang miteinander und vor allem mit Eingesperrten verzichtet werden können – aber ein Nachdenken ohne Empfinden ist auf Dauer wirkungslos.

Gutes Theater will und muß aber wirken, soll verändern und neue Perspektiven schaffen.

Dem Aufbruch ist es gelungen, nicht nur eine gute, sondern eine überragende Theaterdarstellung von verschiedenen Wirklichkeiten zu geben – Mohammed brachte das für Zuschauer und Akteure auf den Punkt:

»Ich wollte mich ein bisschen ändern. [...] seit ich Theater spiele [...] bin ich nicht mehr der alte Mohammed, ich bin ein anderer Mensch geworden. Ein besonderer Mensch«.

Die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick dankt allen Beteiligten für diese nachhaltig dargestellte Botschaft: jeder Mensch, egal auf welcher Seite der Gitter, ist ein Mensch – ein ganz besonderer. Und aus diesem Grunde ist es notwendig, den Freiraum »Theater« auch für Darstellungen des Unschönen zu nutzen – erst recht, wenn das auf so kunstvolle Weise geschieht und mit viel Fröhlichkeit verbunden wird.

Mitarbeit zuständig – für das Musikkonzept verantwortlich war) Armin Zerbock, für das Bühnenbild (z.T. auch für die künstlerische Leitung) war Holger Syrbe zuständig,

für Kostüme war Michaela Barth, assistiert von Sandra Reimann und Claudio Mazo Cano verantwortlich,

die Maske hatte Kerstin Spree, assistiert von Maria Hanisch, die auch für die Requisite zuständig war,

mit der Organisation und der Bühnentechnik war Michael Bövers beschäftigt, das Licht ließ Manuela Langosch aufleuchten,

Eva Förster kümmerte sich um die Öffentlichkeitsarbeit,

und Abdel-Latif Sale um die Videodokumentation.

Von Thomas Aurin, der für die Fotodokumentation zuständig war, stammen die hier abgebildeten Fotos.



Monster oder Lausbuben?

Wenn aus Kindern und Jugendlichen Kriminelle (gemacht) werden und Politiker aus wahltaktischen Gründen mit Ablenkungsthemen agieren

Geschlossene Heime gelten wieder einmal als Allheilmittel, als beste aller erdenklichen Maßnahmen zur Bekämpfung der anscheinend stetig steigenden Kinder- und Jugendkriminalität. Die Unterbringung junger Übeltäter in geschlossenen Heimen wird von Politikern allzuoft als einziges Mittel der Gesellschaft herausgestellt um die braven Normalbürger vor den kleinen Monstern zu schützen. Dabei sind 66,7%

lichen Notständen zu beschäftigen, versuchen Politiker aller Parteien, die Ausnahme Kinderkriminalität als Massenphänomen darzustellen. Die Bevölkerung läßt sich dann leichter in den Glauben versetzen, Politiker würden etwas sinnvolles tun und wären jede Wählerstimme wert.

Brave CDU-Wähler können wieder ruhig schlafen, extreme Parteien verbuchen neue Stimmen, und die konservative Welt

geschlossenen Heim pro Monat die Summe von 10.000 DM erheblich. Es stellt sich die Frage, weshalb es für Politiker eher akzeptabel ist, teure Heime zu fördern als weniger extreme Maßnahmen wie zum Beispiel »Betretes Wohnen« etwa. Weil sie nach dem Motto »Problemfälle einfach wegsperren«, kurzfristig Ruhe verschaffen wollen und die Gesellschaft muß sich mit diesem Problemfällen vorerst nicht mehr befassen. Es ist doch einfacher, Kinder und Jugendliche zeitweise von der Bildfläche verschwinden zu lassen als sich mit den Ursachen für deren Fehlentwicklung auseinander zu setzen. Normgerecht, pflegeleicht und mit einem Unbedenklichkeitsstempel versehen, so sollen sie sein jedenfalls nach Meinung einiger Politiker.

Kein Jugendtherapeut fordert, Kinder in den Knast, also wirklich in die Schule des Verbrechens zu stecken. Das tun nur Politiker. Wäre es nicht an der Zeit, nach dem Warum zu fragen?

»Fast die Hälfte der erwerbsfähigen Bevölkerung nimmt an, daß die eigenen Kinder den Status der Herkunftsfamilie im Hinblick auf den materiellen Wohlstand und die soziale Anerkennung nicht erreichen werden.« (Wilhelm Heitmeyer, S.7, Die Zeit, 07.05.98)

Kaum eine Jugendgeneration konnte je aus so vielen Lebensmöglichkeiten wählen, war jemals so weit entfernt von Krieg und dessen Auswirkungen, wie die heutige.

Trotzdem sehen viele Jugendliche ihre Zukunftschancen als gemischt oder schlecht an.

Eine erschreckend große Anzahl Kinder leben von Sozialhilfe: »12% der Ju-

»Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn [...] Jahre alt ist« (§ 1 II JGG)
Kind ist, wer noch nicht 14 ist (§ 7 I Nr.1 SGB VIII)

der von Kindern und Jugendlichen begangenen Delikte »minderschwere Fälle«, also Lappalien.

Es scheint in unserer heutigen, doch so aufgeklärten Gesellschaft »die Formulierung von Bäuerle (1977) zu gelten: »Befindet sich die demokratische Gesellschaft in Phasen der Depression, der politischen Unlust, der Ängstlichkeit und des Rufes nach Recht und Ordnung, wird alsbald auch nach mehr geschlossenen Heimen für Kinder und Jugendliche gerufen und nach Einschränkung der Finanzlast für soziale Hilfen« (Frankfurter Rundschau, S. 9, 10.07.98).

Besonders in Zeiten des Wahlkampfes, wo Politiker schlagkräftige Wahlkampfthemen brauchen, um ihre Daseinsberechtigung zu begründen, schüren sie mit Hilfe der Boulevardpresse Ängste vor dem dramatischen Anstieg der Jugendkriminalität, was dazu führt, daß die öffentliche Meinung stark emotionalisiert wird – so trägt die nach Schlagzeilen heischende Presse viel dazu bei, um eine Strafverschärfung bei Kindern und Jugendlichen populär zu machen.

Die Ausnahmefälle von schwerer Kinder- und Jugendkriminalität werden so oft wie möglich wiederholt und in den Vordergrund der Wahlkampfarbeit gestellt: So wird von den wirklichen Problemen wie Sozialabbau und Arbeitslosigkeit abgelenkt, deren Lösung für die Parteien eine schier unmögliche Aufgabe zu sein scheint. Statt sich mit derlei tatsäch-

lich ist für die Obrigkeit wieder in Ordnung.

Geschlossene Unterbringung, was auch immer das für den einzelnen heißen mag oder was immer einzelne Politiker sich darunter vorstellen möchten, gilt als das einzig angemessene Mittel, das sog. Überhandnehmen von Kinder- und Jugendkriminalität, die das Land heimsucht, Herr zu werden.

Durch die häufige Wiederholung von Kinder- und Jugendkriminalität in einer Zeit der Sensibilisierung der Bevölkerung für Gewaltdelikte wird das Einsperren in geschlossenen Heimen in kurzer Zeit zur breiten öffentlichen Meinung. Hier spielt auch das Strafbedürfnis der Gesellschaft, auf das die Politiker bauen, eine gewichtige Rolle.

Dies zeigt sich am deutlichsten beim Thema »Kinder und Jugendliche« – vor allem wenn sie im Rahmen einer »Intensivbetreuung« ins Ausland geschickt werden.

Besonders in Zeiten leerer Kassen,

»Kinder- und Jugendkriminalität«, heißt, Delinquenz (Übeltäterei) zu einem Straftatbestand zu erheben:

Wer hat ein Interesse daran?

des Sozialabbaus und der hohen Arbeitslosigkeit wird »mit dem Gefühl des Sozialneids Politik gemacht« (Frankfurter Rundschau, S. 9, 10.07.98).

Man hört immer nur Kosten, Kosten, Kosten. Dabei überschreitet ein Platz im

gend im Westen und ca 20% im Osten sind arbeitslos« (Die Zeit, S.7, 07.05.98) – und das in einem Land, wo Billionen an Bar- und Immobilienvermögen in privater Hand sind.

Kein Wunder, daß viele Jugendliche

eine Abneigung gegen eine Gesellschaft verspüren, die ihnen eine Normalentwicklung mit Arbeit und Familie verwehrt.

So läßt sich auch die wachsende Politikverdrossenheit bei Jugendlichen erklären: Wer keine Zukunftsperspektiven hat, hat für die Zukunft auch nichts zu verlieren; wer nicht teilhaben kann am Wohlstand einer Gesellschaft oder zumindest die Möglichkeit hat, als Individuum an der Gesellschaft teilzuhaben, der hält sich auch nicht mehr an die gesellschaftlichen Spielregeln.

Ein weiteres Problem, das unserer Jugend den Weg zu den Rändern der Gesellschaft ebnet, ist die Bildung: Schon das früheste soziale Lernen, erst recht der spätere Erwerb schulischen und gesellschaftlichen Wissens beruht auf Sprache, deren Grad ihrer Beherrschung das Ausmaß der Bildung ihres Nutzers widerspiegelt. Je höher der Bildungsgrad des einzelnen ist, desto tiefer reicht sein Blick in gesellschaftliche Zusammenhänge, desto klarer kann er Konfliktlösungen erkennen. »Das Fenster für die Sprachentwicklung schließt sich mit etwa zehn, für die Entwicklung der Lesefähigkeit mit etwa dreizehn bis fünfzehn Jahren« (Klaus Ring, Mainzer Stiftung »Lesen«, in Die Zeit, S.7, 07.05.98).

Daß sich Kinder zu Kriminellen entwickeln ist keine Pubertäterscheinung, sondern eine wahlkampfpolitische Sprachregelung

Das bedeutet, daß sich nur bei demjenigen Bildung ereignen kann, bei dem sich jemand um die Bildung in dessen Kindheit gekümmert hat.

Verschwindend gering ist die Zeit, die heute noch aufgewendet wird, ein Buch zu lesen. Dagegen sitzen Kinder und Jugendliche bis zu 13 Stunden und länger vor der »Glotze«.

Die Anzahl der Ablehnungen bei Bewerbungen um einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz aufgrund ungenauer Schreib- und Lesekenntnisse beruhen genau darauf, daß bei der Bildungs-Entwicklung vieler Jugendlicher etwas in dieser Hinsicht schiefgelaufen ist.

Das Fernsehen sollte nicht die Bildung unserer Jugend übernehmen. Zumal in diesem Land der Zugang zu Büchern nicht allzu schwierig ist. Bildung und Wissen sowie die Entwicklung einer gesunden Weltanschauung ist möglich, indem die Jugend auf psychischer und physischer Ebene und durch entspre-

chende erschwingliche Angebote gefördert wird. Das müßte das probate Mittel sein, um der Kriminalität von Kindern und Jugendlichen vorbeugend begegnen zu können. Dies ist zwar etwas aufwendiger, aber ohne Kosten und Mühen dürfte der soziale Frieden in der Bundesrepublik nicht zu haben sein.

Primäre Aufgabe des Staates ist es daher, für gute Schulen, erstklassige Lehrer und optimale Arbeitsförderung zu sor-

Kinder- und Jugendkriminalität wird ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft werden, wenn wir nicht alle den Ursachen dafür entgegenwirken

gen. Ansonsten müßten sich die Entscheidungsträger fragen lassen, ob ihnen der innere Frieden überhaupt etwas wert ist.

Der Maßnahmenkatalog unserer Politiker zeichnet sich jedoch nur durch Hilfs- und Ahnungslosigkeit aus: Geschlossene Heime für unkalkulierbare Kinder zu bauen ist der entsprechende Vorschlag; die Senkung des Strafmündigenalters, die Streichung des Kindergeldes wenn deutsche Eltern die Erziehung vernachlässigen, die Abschiebung von ausländischen Eltern, deren Kinder wiederholt

straffällig werden, ist ebenfalls nur durch diese Inkompetenz zu erklären; daß mehr Befugnisse für die Behörden gefordert werden und Kinder unter vierzehn auch gegen den Willen der Eltern in geschlossene Heime einweisbar sein sollen, gehört dabei zu den daraus resultierenden Tiefpunkten deutscher Politik.

Politik darf nicht länger vorspielen, alles sei in Ordnung, wenn man die Problemgruppe einfach nur wegsperren oder abschieben könnte. Eine solche Rechnung kann und darf nämlich nicht aufgehen. Solange Kinder und Jugendliche Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und finanzielle Not schon früh durch ihre Eltern kennenlernen und somit schon frühzeitig als Gesellschaftsverlierer dastehen, also keine Entwicklungsperspektiven haben, solange Kinder und Jugendliche Gewalt in der Familie, zum Beispiel durch die Arbeitslosigkeit der Eltern, erleben, solange werden diese Kinder die Gewalt nach außen in die Gesellschaft tragen.

In der Realität sieht es heute so aus, daß die »Jugendhilfe« nach den neuen Kinder- und Jugendhilfsgesetzen »fast alles anordnen darf, was auch ein Jugendrichter anordnen kann, nur darf die Jugendhilfe die Kinder nicht in den Knast schicken« (Spiegel, S. 130, Nr.15/06.04.98) – auch wenn sie weder von Jugendlichen noch von dem Wörtchen »Hilfe« bestimmt wird.

Aber in Zeiten da Geld und Personal

knapp sind, ist es nicht weiter verwunderlich, daß man sich auf Not(hilfe)maßnahmen beschränkt.

Das führt dazu, daß die Verantwortung zwischen Politik, Justiz, Polizei und Jugendamt hin- und hergeschoben wird.

Genauso verfährt man mit Kindern und Jugendlichen: sie werden von einer Behörde zur anderen verfrachtet, von ständig wechselnden Sozialarbeitern oder Jugendrichtern »betreut« – und das alles nach dem Motto, die Zeit heilt alle Wunden. Dazu folgerichtig: »Wir stehen hilflos da«, denn »in den letzten fünf Jahren haben wir diesem Problem nicht hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt« (Edzard Schmidt-Jortzig, FDP, Spiegel, S.131, Nr.15/06.04.98).

Man kann davon ausgehen, daß die Kinder- und Jugendkriminalität ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft wird, wenn man den Ursachen dafür nicht rasch und entschieden entgegenwirkt.

Laut dem Hannoverschen Kriminologen Christian Pfeiffer ist die ständig größer werdende »Schere zwischen arm und reich« eine Ursache dafür (Spiegel, S.131, Nr.15/06.04.98), daß so wenig für dieses notwendige Entgegenwirken getan wird.

Dazu kommt, daß Kinder im täglichen Fernsehen die heile Welt, wo man jung, erfolgreich und dynamisch sein muß, vorgeführt bekommen und damit allein gelassen werden. Gewaltvideos und das Internet verstärken diesen Fehlentwicklungsprozess.

Wenn wir nicht alle hinsichtlich dessen umdenken, wie wir mit Kindern umgehen oder wie viel Zeit wir für die Betreuung unserer Kinder aufwenden, dann ist die »gute Erziehung«, die wir ihnen schulden und die uns die Berechtigung gibt, Eltern sein zu dürfen, auf Dauer nicht möglich.

Pfändbarkeit der Geldforderungen von Strafgefangenen

zweiter Teil

Wilfried Konrad

in Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 1990, 203 ff.

Fortsetzung der lichtblick-Ausgabe 1-2/1998:

bb) Aber auch von einzelnen Vertretern der Auffassung, die das Arbeitsentgelt dem Arbeitseinkommen nach § 850 ZPO zuordnet, wird die Pfändbarkeit des Eigengeldes, auch soweit es aus dem Arbeitsentgelt stammt, ohne die Berücksichtigung der §§ 850 ff. ZPO angenommen, allerdings ohne⁴⁷⁾ dies zu erläutern.

cc) Als Ausgangspunkt der Überlegungen zu dieser Frage ist festzuhalten, daß mit der Gutschrift des Arbeitsentgelts auf das Eigengeldkonto der Anspruch aus § 43 StVollzG durch Erfüllung erloschen ist. Nunmehr stellt sich die Frage, ob damit auch alle Pfändungsbeschränkungen für Arbeitseinkommen untergegangen sind oder ob, entsprechend der Regelung des § 850 k ZPO, ein Pfändungsschutz fortwirkt. Wie bereits oben dargelegt, läßt sich eine unbeschränkte Zugriffsmöglichkeit auf das Eigengeld nicht aus der Gesetzesbegründung zum StVollzG herleiten; dort wurde lediglich klargestellt, daß das Arbeitsentgelt über die genannten Verwendungsarten hinaus keinen Besonderheiten mehr nach dem StVollzG unterliegt. Eine direkte Anwendung des § 850 k ZPO scheidet aus, weil die Vollzugsbehörde kein Geldinstitut ist. Allerdings ist der Rechtsgedanke des § 850 k ZPO auch hier einschlägig. Die Einführung des § 850 k ZPO erfolgte, um in Anlehnung an § 811 Nr. 8 ZPO den Schutz des Arbeitseinkommens auch im Rahmen des zunehmenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu gewährleisten.⁴⁸⁾ Erst die analoge Anwendung des § 850 k ZPO bewirkt die faktische Gleichstellung von Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen; sie stellt demnach die Konsequenz der Anwendung der §§ 850 Abs. 1, 850 c ZPO auf das Arbeitsentgelt nach § 43 StVollzG dar. Der zu eng gefaßte § 765 a ZPO genügt diesen Anforderungen nicht. Es bleibt demnach festzuhalten, daß das Eigengeld, soweit es aus dem Arbeitsentgelt gebildet wurde, nach Antrag des Gefangenen analog § 850 k ZPO nur unter Berücksichtigung des Pfändungsfreibetrags nach § 850 c ZPO dem Gläubigerzugriff offensteht.

b) Entsprechend ist das Eigengeld, das aus der Ausbildungsbeihilfe stammt, analog § 850 k i. Vm. § 850 a Nr. 6 ZPO vor Pfändung geschützt.

c) Die Pfändbarkeit von Eigengeld, das aus Zuwendungen von Dritten gebildet wurde, stellt einen weiteren wichtigen Unterpunkt dar. Erhält der Gefangene von dritter Seite Geldzuwendungen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks, z.B. zum Erwerb von Selbstverpflegungsmitteln, Hygieneartikeln oder medizinischen Heil- und Hilfsmitteln, so wird der Betrag zunächst einmal nach § 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG als Eigengeld gutgeschrieben. Das aus diesen Mitteln stammende Eigengeld kann in zweierlei Weise vor Pfändungen geschützt sein. Zum einen kann eine Unpfändbarkeit nach § 851 Abs. 1 ZPO vor-

liegen, dann nämlich, wenn die Zuwendungen als zweckgebundene Gelder angesehen werden.⁴⁹⁾ Bei der Zweckbindung gehört der Verwendungszweck zum Inhalt der zu erbringenden Leistung, d.h. es muß eine treuhänderische Bindung vorliegen, die überlassenen Gelder allein zu dem vertraglich bestimmten Zweck zu verwenden.⁵⁰⁾ Dagegen reicht eine Überlassung zur allgemeinen Verwendung oder eine unverbindliche Zweckbestimmung hierfür nicht aus. An die Annahme einer Zweckbindung sind jedoch keine allzu hohen Anforderungen zu stellen, da auch die Wahlmöglichkeit des zuwendenden Dritten zu berücksichtigen ist, entweder Kosten für Sachleistungen unmittelbar zu übernehmen oder dem Gefangenen zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen.⁵¹⁾ So wird es in der Regel ausreichen, wenn der Gefangene den Bedarf und die Verwendung entsprechend dem bestimmten Zweck glaubhaft machen kann. Des weiteren können derartige Zuwendungen, wenn sie fortlaufend erbracht werden, zu den bedingt pfändbaren Bezügen nach § 850 b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 ZPO gehören.⁵²⁾ Danach gelten für eine Pfändung, wenn sie der Billigkeit entspricht, die für das Arbeitseinkommen maßgeblichen Vorschriften, also insbesondere auch die Einschränkungen der §§ 850 c, 850 k ZPO. Der Einwand, § 850 b Abs. 1 Nr. 3 ZPO betreffe nur den Anspruch des Gefangenen gegen den zuwendenden Dritten, nicht aber gegen die Vollzugsbehörde⁵³⁾, verfährt nicht. Handelt es sich bei den Zuwendungen ihrem Inhalt nach um solche nach § 850 b ZPO, so sind sie auch nach Einzahlung auf das Eigengeldkonto über § 850 k ZPO geschätzt, dessen Regelungsgehalt hierauf analog anzuwenden ist.⁵⁴⁾ Weiter wird zum Teil ein Fürsorgebedürfnis als Voraussetzung des § 850 b Abs. 1 Nr. 3 ZPO gefordert.⁵⁵⁾ Dies wird jedoch zu Recht abgelehnt⁵⁶⁾, da es aus dem Gesetzeswortlaut »auf Grund der Fürsorge und Freigebigkeit eines Dritten« nicht zu entnehmen ist; außerdem bleibt durch die Gleichstellung mit Arbeitseinkommen in Absatz 2 die Unpfändbarkeit ohnehin auf bestimmte Beträge beschränkt. Die Pfändung von Eigengeld, das aufgrund von Zuwendungen durch Dritte gutgeschrieben wurde, wird demzufolge vielfach an § 851 Abs. 1 ZPO oder § 850 b Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 i. Vm. § 850 c, analog § 850 k ZPO scheitern.

d) Soweit Eigengeld von den obengenannten Einschränkungen nicht erfaßt wird, steht es dem Gläubigerzugriff offen.

5. Pfändbarkeit von besonderen Beihilfen

Für die als Entlassungsbeihilfe zusammengefaßten Leistungen nach § 75 Abs. 1 StVollzG bestimmt Absatz 3 der Vorschrift die Unpfändbarkeit für die Reisebeihilfe unmittelbar und für die Überbrückungsbeihilfe durch einen Verweis auf § 51 Abs. 4 und 5 StVollzG. Diese Regelung ist analog für die Urlaubsbeihilfe (Nr. 6 der VV zu § 13 StVollzG) anzuwenden.

C. Fazit

Der praktisch wichtigste Unterschied der oben dargelegten Auffassungen zur Pfändbarkeit des Arbeitsentgelts kommt erst bei der Pfändung des Eigengeldanspruchs zum Tragen. Dabei läßt sich eine Auffassung im wesentlichen auf den Nenner bringen: Die Forderungen des Strafgefangenen sind mit Ausnahme des Eigengeldes unpfändbar. Das Eigengeld ist dagegen, auch wenn es aus dem Arbeitsentgelt stammt, unabhängig von den

§§ 850-850 k ZPO pfändbar; lediglich die Einschränkungen des § 51 Abs. 4 und 5 StVollzG sind zu beachten. Dagegen erstreckt sich nach der insbesondere in der Rechtsprechung,⁵⁷⁾ vertretenen Meinung der Schutz der §§ 850-850k ZPO auch auf das Eigengeld, soweit es aus dem Arbeitsentgelt gebildet wurde. Insgesamt stellen die Pfändungsvorschriften der §§ 850-850 k ZPO auch für die Pfändbarkeit der Geldforderungen von Strafgefangenen ein sachgerechtes Instrumentarium zur Verfügung, das ein differenziertes Regelwerk von Schutzvorschriften und Vorrangstellungen enthält, aber auch eine Vereinfachungsregelung zugunsten der Funktionsfähigkeit des Vollstreckungsverfahrens darstellt. Die Anwendung dieses Instrumentariums entspricht der Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzes, eine möglichst weite Angleichung der Lebensverhältnisse an die außerhalb des Vollzugs gegebenen Bedingungen zu erreichen.⁵⁸⁾

Anmerkungen

1) Vgl. Freytag, *Entschuldungsprogramme für Straffällige*, 1989, S. 10 ff. m.w.N.

2) Vgl. Freytag, o.Fn. 1, S. 18 ff.; Litwinski/Bublies, *Strafverteidigung im Strafvollzug*, 1989, S. 141.

3) Einzelne Sozialhilfeleistungen wurden Strafgefangenen gerichtlich zugesprochen, Nachweise etwa bei Schellhorn/Jirasek/Seipp, BSHG, 13. Aufl. 1988, § 98 Rn. 5; zu neueren Kontroversen vgl. Keck, *ZfStrVo* 1990, 18 ff.

4) Vgl. dazu Freytag, o.Fn. 1, S. 69 ff.

5) Der Tagessatz des Arbeitsentgelts betrug 1988 zwischen 5,49 und 9,16 DM, so Litwinski/Bublies, o.Fn. 2, S. 141, Fn. 97; der Entwurf zur Änderung des StVollzG (BT-Drucksache 11/3694 sieht eine Erhöhung des Arbeitsentgeltes um 20 % vor.

6) Vgl. zur Einordnung Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 103 ff.; Kaiser, in: Müller-Dietz/Kaiser/Kerner, *Einführung und Fälle zum Strafvollzug*, 1985, S. 143.

7) Siehe unten II.1 a) cc).

8) Aus der Rechtsprechung: OLG Celle NSTZ 1988, 334; OLG Hamm NSTZ 1987, 190; OLG München NSTZ 1987, 45; OLG Stuttgart NSTZ 1986, 47; OLG Karlsruhe NSTZ 1985, 430; KG ZfStrVo 1985, 381; OLG Frankfurt ZfStrVo 1985, 317; LG Karlsruhe ZfStrVo 1990, 55 = NSTZ 1990, 56; offengelassen von OLG Saarbrücken NSTZ 1988, 248; die Thematik wurde auch vom BGH in seiner Entscheidung zu § 93 StVollzG angeführt (BGHSt 36, 80), eine Billigung durch den BGH kann daraus aber nicht abgeleitet werden, weil letztlich dazu nicht Stellung genommen wurde. Aus der Literatur: Calliess/Müller-Dietz, *StVollzG*, 4. Aufl. 1986, § 43 Rn. 6; Pecic, in: AK *StVollzG*, 2. Aufl. 1982, § 43 Rn. 17; Schöch, in: Kaiser/Kerner/Schöch, *Strafvollzug*, 1982, § 6 Rn. 112; Litwinski/Bublies, o.Fn. 2, S. 142; Hofmann, *ZfStrVo* 1981, 344; Münzberg, in: Stein/Jonas, *ZPO*, IV. Bd./1. Tbd. 20. Aufl. 1986, § 850 Rn. 28.

9) Hartmann, in: Baumbach/Lauterbach, *ZPO*, 48. Aufl. 1990, § 850 Nr. 2) A.

10) Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 106; Seebode, NSTZ 1987, 47; Stöber, *Forderungspfändung*, 8. Aufl. 1987, Rn. 137; ders. in: Zöller, *ZPO*, 15. Aufl. 1987, § 850 Rn. 16.

11) Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 106.

12) Siehe Nachweise in Fußnote 10.

13) Stöber, *Forderungspfändung*, 8. Aufl. 1987, Rn. 137.

14) BT-Drucksache 7/918, S. 71.

15) BT-Drucksache 7/918, S. 71; BT-Drucksache 7/3998, S. 24.

16) BT-Drucksache 7/918, S. 67.

17) BT-Drucksache 7/918, S. 67.

18) BT-Drucksache 7/918, S. 67 f.; BT-Drucksache 7/3998, S. 21 f.

19) Arloth, *JuS* 1990, 38; Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 103 u. 1983, 23; LG Regensburg *ZfStrVo* 1981, 314.

20) Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 104 f.

21) Vgl. etwa Stöber, in: Zöller, *ZPO*, 15. Aufl. 1987, § 850 Rn. 1.

22) Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 104.

23) Hartmann, in: Baumbach/Lauterbach, *ZPO*, 48. Aufl. 1990, § 829 Nr. 11.A.a).

24) Vgl. Thomas/Putzo, *ZPO*, 15. Aufl. 1987, vor § 803 Nr. II.1.

25) Vgl. Schaub, *Arbeitsrecht-Handbuch*, 6. Aufl. 1987, S. 365.

26) Seebode, NSTZ 1987, 47; Großkelwing, in: Schwind/Böhm, *StVollzG*, § 43 Rn. 12.

27) BT-Drucksache 8/693, S. 45.

28) BVerfG NSTZ 1982, 300.

29) Hofmann, *ZfStrVo* 1981, 344; Calliess/Müller-Dietz, *StVollzG*, 4. Aufl. 1986, § 43 Rn. 6 m.w.N.

30) OLG Frankfurt, *ZfStrVo* 1985, 317 = NSTZ 1985, 96 = Rpfleger 1984, 425.

31) Volckart, NSTZ 1987, 432.

32) Vgl. Calliess/Müller-Dietz, *StVollzG*, 4. Aufl. 1986, § 50 Rn. 1.

33) Calliess/Müller-Dietz, § 44 Rn. 2; Litwinski/Bublies, o.Fn. 2, S. 143; OLG Celle *ZfStrVo* 1980, 188.

34) Fluhr, *ZfStrVo* 1983, 24.

35) Siehe dazu unten III.4.b).

36) Fluhr, *ZfStrVo* 1983, 24.

37) Vgl. BT-Drucksache 7/918, S. 69.

38) BT-Drucksache 7/918, S. 69.

39) Calliess/Müller-Dietz, *StVollzG*, 4. Aufl. 1986, § 47 Rn. 1 m.w.N.

40) BGHSt 36, 80 (82) = NJW 1989, 992 = NSTZ 1989, 196 = StV 1989, 162 = MDR 1989, 476; in der Entscheidung hat der BGH die Ausnahmevervorschrift des § 93 II StVollzG nur auf die in § 93 I 1 StVollzG genannten Ansprüche für anwendbar erklärt, gleichzeitig aber offengelassen, ob eine weitere Ausnahme auf den Grundsatz von Treu und Glauben gestützt werden kann, vgl. dazu OLG Hamm, NSTZ 1989, 392; schließlich statuiert § 121 V StVollzG für Verfahrenskosten eine weitere Ausnahme.

41) Stöber, *Forderungspfändung*, 8. Aufl. 1987, Rn. 140.

42) Litwinski/Bublies, o.Fn. 2, S. 144.

43) OLG Koblenz *ZfStrVo* 1986, 185.

44) Vgl. BT-Drucksache 7/918, S. 71.

45) Vgl. die Nachweise unter Fn. 10 u. 19.

46) Fluhr, *ZfStrVo* 1989, 105.

47) Litwinski/Bublies, o.Fn. 2, S. 144; Münzberg, in: Stein/Jonas, *ZPO*, IV. Bd./1. Tbd., 20. Aufl. 1986, § 850 Rn. 28.

48) BT-Drucksache 8/693, S. 45 u. 49.

49) Bejahend: Stöber, *Forderungspfändung*, Rn. 136; Berner, *Rpfleger* 1961, 206; ablehnend LG Frankfurt *Rpfleger* 1989, 33; LG Düsseldorf *Rpfleger* 1960, 304.

50) BGH *Rpfleger* 1978, 248.

51) Vgl. BGH *Rpfleger* 1978, 248.

52) Bejahend LG München NSTZ 1982, 437; Stöber, *Forderungspfändung*, Rn. 136; ablehnend LG Frankfurt *Rpfleger* 1989, 33; LG Düsseldorf *Rpfleger* 1960, 304.

53) So LG Frankfurt *Rpfleger* 1989, 33.

54) Die Vorschrift bezweckt den Schutz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Bereich der wiederkehrenden Einkünfte der in den §§ 850 bis 850 b bezeichneten Art., vgl. oben B.III.4.a)cc).

55) LG Düsseldorf *Rpfleger* 1960, 304.

56) LG München NSTZ 1982, 437.

57) Vgl. die Nachweise in Fn. 8.

58) BT-Drucksache 7/918, S. 67.

§ 850.¹⁾ [Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen]

(1) Arbeitseinkommen, das in Geld zahlbar ist, kann nur nach Maßgabe der §§ 850a bis 850i gepfändet werden.

(2) Arbeitseinkommen im Sinne dieser Vorschrift sind die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Ruhegelder und ähnliche nach dem einstweiligen oder dauernden Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährte fortlaufende Einkünfte, ferner Hinterbliebenenbezüge sowie sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Schuldners vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen.

(3) Arbeitseinkommen sind auch die folgenden Bezüge, soweit sie in Geld zahlbar sind:

a) Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann;

b) Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen eingegangen sind.

(4) Die Pfändung des in Geld zahlbaren Arbeitseinkommens erfaßt alle Vergütungen, die dem Schuldner aus der Arbeits- oder Dienstleistung zustehen, ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Berechnungsart.

¹⁾ § 850 neu gef. durch G v. 20. 8. 1953 (BGBl. I S. 952).

Pfändung von Arbeitsentgelt eines Strafgefangenen

StVollzG §§ 43, 4 Abs. 1, 3 Abs. 1; ZPO §§ 850 ff.

1. Die Pfändungsbeschränkungen der §§ 850 ff. ZPO werden durch die §§ 43, 47, 52 StVollzG lediglich ergänzt, aber nicht verdrängt.

2. Arbeitsentgelt, das ein Strafgefangener gem. § 43 StVollzG beanspruchen kann, darf gem § 850 ZPO nur nach Maßgabe der §§ 850 a – 850 k ZPO gepfändet werden.

LG Potsdam, Beschl. v. 21.03.96 – 8 T 34/95

Zum Sachverhalt: Auf der Grundlage eines Vollstreckungsbescheides erwirkte die Vollstreckungsgläubigerin einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß, der sich auf Auszahlung des dem in der JVA einsitzenden Vollstreckungsschuldner als Eigengeld bereits gutgeschriebenen und künftig noch gutzuschreibenden Geldes mit Ausnahme des nach § 51 Abs. 4 StVollzG unpfändbaren Teils sowie auf Leistung des dem Vollstreckungsschuldner bei seiner Haftentlassung auszahlenden Überbrückungsgeldes mit Ausnahme des unpfändbaren Betrages bezog.

Die Durchgriffserinnerung des Gefangenen, mit der er geltend machte, sein Eigen- und sein Überbrückungsgeld durch Arbeitsleistungen in der JVA erworben zu haben, stelle letztlich Arbeitseinkommen dar und unterliege mithin dem Pfändungsschutz gem. § 850 c ZPO, hatte Erfolg.

Aus den Gründen: II. Die zulässige Erinnerung des Vollstreckungsschuldners ist begründet, soweit es sich bei dem Eigengeld um Arbeitsentgelt i. S. des § 43 StVollzG handelt. Das Eigengeld eines Gefangenen ist, sofern es aus dem ihm zustehenden Arbeitsentgelt stammt, gem. § 850 c ZPO unpfändbar (ebenso *LG Karlsruhe*, NStZ 1990, 56). Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegenden Rechtsfragen durchaus umstritten sind.

[...]

Es wird argumentiert, Sinn und Zweck der Pfändungsgrenzen für das Arbeitseinkommen sei es lediglich, dem Schuldner die Mittel zu belassen, die für seine Existenz und den Erhalt seiner Arbeitsfähigkeit erforderlich seien (vgl. etwa *LG Berlin*, Rpfleger 1992, 128). Diese Mindestbedürfnisse des Gefangenen würden aber durch das nach überwiegender Ansicht nicht pfändbare Hausgeld, dem gem. § 47 StVollzG zwei Drittel des Arbeitsentgeltes zufließen, sowie das Überbrückungsgeld bereits hinreichend befriedigt ([...] *OLG Karlsruhe*, NStZ 1990, 56, befürchtet sogar eine [...] Besserstellung des Gefangenen gegenüber dem freien Arbeitnehmer, wenn auch dessen Eigengeld den Pfändungsgrenzen des § 850 c ZPO unterstellt würde). Es sei zu berücksichtigen, daß der Gefangene im Gegensatz zum freien Arbeitnehmer keine Aufwendungen für Kost und Unterkunft zu tragen habe (vgl. *OLG Frankfurt a. M.*, Rpfleger 1984, 425, das konsequenterweise wegen des Gesichtspunktes der Naturalrestitution einen Haftkostenbeitrag in Höhe von 428,18 DM in Ansatz bringt). [...]

Die Kammer vermag sich dieser Auffassung im vorliegenden Fall gleichwohl nicht anzuschließen. Sie geht vielmehr davon aus, daß das Arbeitsentgelt, das der Strafgefangene gem. § 43 StVollzG beanspruchen kann, gem. § 850 ZPO nur nach Maßga-

be der §§ 850 a bis 850 k ZPO gepfändet werden darf. Zum einen ergibt sich bereits aus § 4 Abs. 1 StVollzG, daß der Gefangene nur den im Strafvollzugsgesetz ausdrücklich normierten besonderen Beschränkungen ihm allenfalls dann auferlegt werden dürfen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich ist (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). Dies beruht letztlich auf dem Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes, dem zufolge auch Gefangene Einschränkungen ihrer Grundrechte nur aufgrund eines Gesetzes und nicht bereits aufgrund eines nicht vom Gesetzgeber normierten »besonderen Gewaltverhältnisses« in der Anstalt hinzunehmen haben. In den Pfändungsbeschränkungen, die in § 51 StVollzG normiert sind, können daher keine abschließenden, die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung ausschließenden Regelungen gesehen werden, sondern zusätzliche, die den allgemeinen Pfändungsschutz im Hinblick auf die besondere Situation des Gefangenen nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen sollen (ebenso schon *LG Karlsruhe*, NStZ 1990, 56).

Die Auffassung, das Arbeitsentgelt des Gefangenen sei kein Arbeitseinkommen i. S. des § 850 ZPO, würde darüber hinaus auch dem Angleichungsgrundsatz des § 3 Abs. 1 StVollzG widersprechen. Der Angleichungsgrundsatz, d. h. die möglichst weitgehende Angleichung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, denen der Strafgefangene unterliegt, an die außerhalb des Vollzugs gegebenen Bedingungen, ist nicht zuletzt im Hinblick auf das Vollzugsziel des § 2 Satz 1 StVollzG geboten. Eine auf die besondere Situation des Strafgefangenen gestützte restriktive Interpretation der Pfändungsschutzbestimmungen für Arbeitseinkommen dahingehend, daß sie für Strafgefangene nicht gelten, liefe dieser Intention zuwider. Namentlich dem Argument, daß die Anwendung der allgemeinen Pfändungsschutzbestimmungen auch auf Strafgefangene nicht dem Angleichungsgrundsatz entspräche, sondern sogar zur Besserstellung von Strafgefangenen führte, da diese im Gegensatz zu in Freiheit befindlichen Arbeitnehmern nicht für ihre Verpflegung und Unterkunft sorgen müßten, ist im vorliegenden Fall entgegenzutreten. Der Vollstreckungsschuldner hat, ausweislich der Abrechnung der Arbeitsverwaltung der JVA vom 12.04.1995, in dem Zeitraum vom 01.01.1995 bis zum 31.03.95 für an insgesamt 51 Arbeitstagen geleistete 369,5 Arbeitsstunden insgesamt 589 DM verdient. Dies entspricht einem Bruttostundenlohn von 1,59 DM. Es ist davon auszugehen, daß die in Relation zu Stundenlöhnen außerhalb der Anstalt durchaus niedrigen Löhne innerhalb von JVA letztlich der besonderen Situation im Hinblick auf Unterkunft und Verköstigung bereits hinreichend Rechnung tragen. Umgekehrt wäre es für die Arbeitsmotivation und damit auch das Vollzugsziel wenig förderlich, wenn der Vollstreckungsschuldner ohne den Schutz des § 850 c ZPO sich mit einem Stundenlohn von 2/3 von 1,59 DM = etwa 1,06 DM abzufinden hätte, auch wenn der abgezogene Betrag der Schuldentilgung zugeführt wird.

Unterliegt somit das Arbeitsentgelt des Strafgefangenen den Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung, so kann auch derjenige Teil des – grundsätzlich frei pfändbaren – Eigengeldes, der aus dem Arbeitsbereich stammt, nur im Rahmen dieser Bestimmungen gepfändet werden. Da das dem Vollstreckungsschuldner zustehende Arbeitsentgelt unter den in § 850 c ZPO aufgestellten Pfändungsgrenzen liegt, war der angegriffene Pfändungs- und Überweisungsbeschluß aufzuheben.

(8. Zivilkammer des *LG Potsdam*)

Frauen in Tegel?

Liebe lichtblicher,
wir Lichtenberger Frauen spielen selbst Theater und würden es bedauern, wenn Euer Theater-Angebot gestrichen oder gekürzt wird. Theaterspielen bietet uns die Möglichkeit, mal über andere Mauern zu gucken. Wir wollen Ende Juli Anfang August wieder touren. Tegel, Plötze, Lehrter und Moabit. Macht mal bei Euch Druck, damit die Anstaltsleitung mitspielt. Denn, nach Tegel zu kommen ist jedes Jahr aufs neue kompliziert und klappt deshalb auch nur selten. Warum auch immer. Natascha Nagel

Knastkunst-Info

In der Zeit zwischen Januar 94 und Dezember 97 entstanden in meiner Mal- und Zeichengruppe eine Menge von Arbeiten zu unterschiedlichsten Themen. Zu meiner Verwunderung wurden die meisten Bilder von ihren Schöpfern nicht mitgenommen. Zum Schluß dieser vier Jahre war eine erhebliche Menge von Arbeiten vorhanden, die nicht un-gesehen irgendwo verrotten sollten. Ich selbst fand die Thematik und die entsprechende Formfindung oft so interessant, daß ich mich entschloß, eine Möglichkeit zu finden, diese Bilder einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es entsteht jetzt eine Installation, zusammengesetzt aus Teilen, die im Gerüstbau verwendet werden, die den wohl allen bekannten Moabiter »Stern« nachstellt, von dem einzelne Zellengänge und die Wege in die verschiedenen Häuser abgehen. In diese fünfeckige Installation werden Segel aus durchsichtiger Plastikfolie gehangen, in die die vielen Bilder aus Moabit eingeklebt sind. Die

Segel werden an der äußeren Seite des Pentagons mit Stricken festgemacht und verspannt, so daß die darin doppelseitig angeordneten Bilder gut sichtbar werden. Zur Installation gehört eine CD, auf der Geräusche hörbar sind, die im Moabiter Gefängnis aufgenommen wurden und die Situation, in der die Bilder entstanden, auf eine andere eigene Weise deutlich macht.

Dieses Gesamtkunstwerk wird im Innenhof der JVA-Charlottenburg vom 04.09.98 bis Ende September 1998 zu sehen sein. Dazu findet eine festliche Eröffnung statt. In diesen drei Wochen wird es noch drei weitere zur Installation gehörende Veranstaltungen geben. Am 17.09. findet um 18.00 Uhr das erste Konzert mit dem Liedermacher Gerhard Schöne statt. Das zweite Vorhaben wird eine Veranstaltung sein, zu der alle eingeladen sind, Texte zu schreiben, die dann noch am selben Abend im Wettstreit vorgetragen werden; das Publikum, das aus Gefängnisinsassen und Besuchern von draußen besteht, wird über die Beliebtheit der Texte entscheiden. In der letzten Septemberwoche wird die ganze Installation dann an einem öffentlichen Ort außerhalb des Gefängnisses umgesetzt. Auf einem Wiesenstück, an der Kreuzung Ossietzky Straße/Berliner Straße im Stadtbezirk Pankow von Berlin wird sie für jederman noch zwei Wochen zu sehen sein. In der Kirche von Alt-Pankow sind dann die Bilder des Lift-Kurses aus Moabit, die in dem Jahr 1997 zu dem Thema »Wer bin ich« entstanden, als Ausstellung zu sehen. Alle, die sich in irgendeiner Weise zu diesem Thema äußern möchten, sind dazu aufge-rufen. Insbesondere allerdings hoffe ich auf Reaktionen von denen, die mit mir gearbeitet haben. Da ich dieses Projekt nicht aus Zeitvertreib auf die Beine gestellt habe, sondern weil ich festge-stellt habe, daß eine solche Möglichkeit

der »künstlerischen« Äußerung für viele eine wichtige Sache ist, und es vom Senat kaum noch finanzielle Mittel dafür gibt, soll dieses GESAMTKUNSTWERK auf diese Situation aufmerksam machen.

Liz Miels-Kratochwil, JVA-Charlottenburg, Friedrich Olbricht-Damm 17, z.H. Frau Drews, Pädagogische Abteilung, 13627 Berlin. 01.08.98

Frauenseelsorge

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bedauern habe ich die Nachricht erhalten, daß die Seelsorgerin Frau Schwuchow-Schmidt ihre Tätigkeit [in der JVA-Zwei-brücken] aufgibt.

Aus meiner Sicht und aufgrund des Kontakts, den ich seit ich hier inhaftiert bin mit ihr habe, kann ich nur berichten, daß ich es wichtig finde, daß eine Frau in der Seelsorge für uns Frauen tätig ist.

Gewisse Problembereiche, Tabuisierungen, Verletzungen etc, die Frauen in ihrem Leben erlebt haben, sind nur mit einem gleichgeschlechtlichen Gegenüber zu besprechen, wenn hier überhaupt von einem Besprechen gesprochen werden kann. Mit der Kombination der Seelsorge, Frau Schwuchow-Schmidt und Herrn Schreiner, habe ich für meine Person gute Erfahrungen gemacht. Ich bin für meine Person, den Aufenthalt hier, meine Tataufarbeitung, Aufrechterhaltung meiner sozialen Bindungen etc. sehr viel weiter gekommen und auch daran gewachsen.

Frau Schwuchow-Schmidt hatte niemals das Gefühl vermittelt, daß sie uns Frauen wegen unserer Tat verurteilt, uns als Justizakte ansieht, Fallbearbeitung durchführt. Sie konnte sich immer an die mit ihr zuletzt geführten Gespräche erinnern und knüpfte daran an. Sie kann zuhören, Kritik äußern, einen wachrütteln, Hilfestellung geben, zeigt Wege auf, ermutigt.

Für mich ist sie nun nicht einfach ersetzbar, das zu ihr gewachsene Vertrauen kann ich nicht einfach übertragen. Durch vielerlei Hilfestellungen, z.B. Literatur, Exegese von Texten, gemeinsames Gebet, Mandalas, Gesprächskreise etc. hat sie mir u.a. geholfen, meinen Lebensweg und den Sinn dessen zu, bzw. ansatzweise zu erkennen.

Ein Dankeschön an dieser Stelle möchte ich sagen.

Stefanie S., 14.07.98

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen.

Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns Kürzungen vor.

Die Red.

Die GIV und §160

Das ist ein interessanter Artikel, zumal er im tragendem Sinne, kein gutes Licht auf die GIV wirft. Eure GIV beansprucht im weitesten Sinne also die Ausgestaltung des lichtblickes im Hinblick auf die Belange der Insassen, zumindest habe ich das so verstanden. Unsere GMV, deren Vorsitzender ich bin, hat ein eigenes Gesetz bzw. Regelwerk, in dem ausdrücklich geregelt ist, daß ein GMV Delegierter nicht an der Anstaltszeitung mitwirkt, weil wir uns dadurch einen gewissen monopolistischen Machtfaktor schaffen würden, es kann zwar jedes Mitglied einen entsprechenden Artikel verfassen, aber das war es schon. Es wäre fatal, wenn eine GMV oder GIV eine Anstaltszeitung bzw. eine Gefangenzeitung dazu verwendet, um auf sich aufmerksam zu machen. Wir handhaben das folgendermaßen, es gibt eine wöchentliche Sitzung zum Gedankenaustausch, Festlegungen, welche Vollzugspersonen und Bedienstete zur Klärung von Problemen von wem aufgesucht werden, alle zwei Monate eine Tagung mit dem Anstaltsleiter und eigenverantwortliche Tätigkeiten, über alles werden die Insassen durch immer aktuelle Aushänge unzensuriert informiert.

Enrico W., Vorsitzender der GMV der JVA Dessau, 16.06.98

Info-Bedarf

Liebe lichtblicker, in unserer Republik gibt es derzeit 63 forensische Einrichtungen mit etwa 4000 Maßregelvollzugspatienten. Der Trend geht nach dem letzten (6.) Strafrechtsreformgesetz sogar zu weit vermehrter Unterbringung.

Schon jetzt gehen hier aus vielen dieser Einrichtungen Klagen ein, daß die Patienten, die nach § 64 StVollzG eigentlich einen Rechtsanspruch auf mindestens eine Stunde täglichen Freigang haben, diesen aus angeblich personellen Gründen nicht immer gewährt bekommen. Problematisch erweist sich auch dabei die vom Gesetzgeber hinzukommentierte Klausel, daß die Witterung dies zulassen müsse. Steine des Anstoßes liegen gelegentlich auch in der räumlichen Unterbringung. Die Zimmer, die bei normaler Belegung mit zwei, maximal drei Personen belegt werden, müssen gelegentlich vier bis fünf Personen

aufnehmen. Um mir verbindliche Informationen hierzu zu beschaffen, hatte ich bereits in der hiesigen Justizakademie vorgesprochen und nach der Existenz international einschlägig bestehender Mindestgarantien gefragt. Man konnte, vielleicht auch wollte, mir nicht sagen, ob es diese gibt. Aus diesem Grunde wende ich mich an Euch. Ich bitte Euch um Mitteilung, ob Ihr von vorgenannten internationalen Abkommen Kenntnis habt und wenn ja, wie sich diese beschaffen lassen. Für Eure Mühe vorweg meinen Dank.

Mit freundlichen Grüßen, Friedrich Sch., AG Forensik im Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V., 12.07.98

Liebe Natascha!

Auf diesem Weg möchte ich Dir danken, daß Du mich mit Deiner Liebe glücklich machst - auch Gitter können uns davon nicht abhalten. Daher freue ich mich, bald Dein Mann zu werden.

In Liebe, Dein Uli, 27.07.98

Kleine Bitte:

Diejenigen, »die in den Jahren 1994/95/96/97 in Moabit waren und in einer meiner Gruppen« tätig waren, mögen »mir einen Brief schreiben oder einen kleinen Text, in dem sie in irgendeiner Form (ob Reim oder Geschichte, Bericht usw. usf.) darüber erzählen, was es für eine Bedeutung für sie hatte, in der Zeit des 23-Stunden-Eingeschlossenseins sich wenigstens einmal in der Woche auf eine andere Art zu äußern als verbal. Ob es überhaupt eine Bedeutung hatte im gesamten Zusammenhang der Haft für sie? Antworten sind wichtig! Und möglichst viele! Insgesamt geht es mir ja darum, die Wichtigkeit solchen Arbeitens den Institutionen, die das Geld geben, klarzumachen«. (vgl. S. 29, Knastkunst-Info) sLiz Miels-Kratochwil, 02.07.98

Klarstellung

Sehr geehrte lichtblick-Redaktion, der Artikel »Alternativ-Strafen« im Heft 1-2/1998 [S. 36] veranlaßt mich zu einigen kritischen Anmerkungen, weil Sie meine Position und die von mir im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Arbeit als Sanktionsform aufgewor-

fenen Fragen nicht richtig wiedergeben. Arbeit als Strafe – nicht statt Strafe? – das ist das Problem.

Zunächst muß nämlich festgehalten werden, daß es bei der Einführung der neuen Strafform nicht um gemeinnützige Arbeit statt Strafe (Haft) geht, sondern darum, Arbeit als Strafe einzuführen. Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und die Sicherung, daß jeder, der eine Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abgelten will, auch die Gelegenheit dazu erhält, ist eine von mir stets vertretene Position. Was gänzlich anderes ist es aber, Arbeit als Strafe einzuführen. Das hieße, das Gericht verurteilt zur Arbeit. Und die Freiheit, dies auf Grund des grundgesetzlichen Verbots von Zwangsarbeit abzulehnen, führt dich dann zur Ersatzfreiheitsstrafe (wohl kaum zur Ersatzgeldstrafe?). Hier geht es weder um einen Täter-Opfer-Ausgleich, noch um Wiedergutmachung, sondern um eine Ausweitung des Strafkatalogs des strafenden Staates. Da neue Gefängnisse zu teuer sind und viele Delinquenten für Geldstrafen zu arm, soll zur Sicherung des Strafanspruches des Staates die Arbeit als Strafform her.

Es ist gar nicht »furchtbar«, daß die Justiz dann das »Recht auf Arbeit« absichern müßte, sondern eher ein Treppenzwischenstück der Geschichte. Und die Strafarbeit würde natürlich nicht die Arbeitsmarktlage berühren, aber angesichts der Millionen Arbeitslosen ist es in meinen Augen tatsächlich ein moralisches Problem und nicht frei von Zynismus, die »Arbeit zur Strafe« zu machen. Mehr Formvielfalt im Strafsystem, die den Gerichten eine adäquatere und differenziertere Strafzumessung erlaubte, ist sicherlich wünschenswert. Daß aber ausgerechnet die Wiedereinführung der »Strafarbeit« ein Schritt in diese Richtung sei, stelle ich in Abrede.

Dr. Michail Nelken, 06.07.1998
Rechtspolitischer Sprecher der PDS

Achtung Absender!

Aus zahlreichen Briefen können wir nicht oder meist nur schwer herauslesen, ob sie eigentlich zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur unser redaktionelles Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hier wäre ein Fingerzeig hilfreich, ebenso ein Hinweis darauf, ob der Name des Absenders ggf. voll, abgekürzt oder (nur in absoluten Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. libli



Freiheitsberaubung

Wir wollen euch nicht in der Stadt haben, wird jedes Jahr Hunderten von Menschen auf sehr drastische Weise klargemacht. Betroffen sind davon zumeist Obdachlose und Prostituierte. Von der Polizei werden sie an den Stadtrand verfrachtet und manchmal ohne einen Pfennig »mitten im Wald« ausgesetzt, wie Sozialarbeiter und Pastoren mehrfach berichteten. Wer ohne Geld in die Stadt zurück will, macht sich dann gleich des nächsten Delikts schuldig – des Schwarzfahrens. Die Polizei hat bei diesem »Verbringungsgewahrsam« immer auf die Kompetenzen durch das ASOG verwiesen. Diese Praxis findet nahezu unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung statt. Dazu tragen unfreiwillig auch die Opfer bei. Weil die sozial Schwächsten davon betroffen sind, hat bislang niemand gegen diese Praxis geklagt.

Es kommt nicht alle Tage vor, daß ein Gericht der Polizei rechtswidriges Handeln bescheinigt. Das wohlfeile Argument der Polizei, eine angeblich drohende Gefahr berechtige zum Freiheitsentzug, ist damit erstmalig verworfen worden. DemonstrantInnen werden sich künftig an dieses Urteil erinnern – und die Polizei hoffentlich auch. Noch wichtiger aber könnte es für jene andere Gruppe von Opfern sein, daß erstmals die Grauzone der polizeilichen Willkür bei der Abschiebung an den Stadtrand beleuchtet wurde. Freiheitsberaubung kann nicht akzeptiert werden, nur weil Polizisten die Täter sind.

Polizeipräsident Hagen Saberschinsky hat die Praxis gegenüber der taz vor einem Jahr verteidigt. Er kann sich bei der merkwürdigen Form von Stadtbildpflege der Rückendekung durch seinen Dienstherren in der Innenverwaltung sicher sein. Dort wird

schließlich als Politik verkauft, die Probleme der Stadt zu verdrängen, statt sie zu lösen. Es stört Innensenator Jörg Schönbohm offenbar nicht, wenn den Betroffenen auf besonders gehässige Weise die Bürgerrechte abgesprochen werden. Einem Verfassungssenator sollte dies nicht egal sein. Noch weniger sollte er sich die Blöße geben, auf die Nachhilfe des Gerichts zu warten. 08.04.98

die tageszeitung

Andererseits haben derlei Nachhilfestunden einen hohen Unterhaltungswert – und außer für Kurzweil zu sorgen, haben Politiker ja doch kaum noch Ambitionen, oder?

Ernst Heinitz, Unvergessen

Ernst Heinitz, 96. Von allen Auszeichnungen, die der Berliner Jurist erhalten hat, war ihm die unbekannteste die liebste: die Ehrenmitgliedschaft der Gefangenenzeitung »der Lichtblick«, mit der sein Engagement für Häftlinge gewürdigt wurde. Politisch nicht immer bequem, verteidigte er die RAF-Terroristin Gudrun Ensslin im Frankfurter »Kaufhausbrand«-Prozeß; er war es aber auch, der als Rektor 1963 den amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy zum Ehrenbürger der Freien Universität Berlin ernannte. Von den Nazis wegen seines jüdischen Vaters als Vorsitzender des Berliner Arbeitsgerichts entlassen, emigrierte der entschiedene Humanist nach Italien, arbeitete im Widerstand und nahm nach Kriegsende eine Rechtsprofessur in Erlangen an. Von 1952 bis 1970 lehrte er in West-Berlin, war Dekan, Rektor, Strafrichter und langjähriger Senatspräsident des Kammergerichts. Ernst Heinitz starb am 11. Mai. 23/1998, S.242

DER SPIEGEL

Der lichtblick würdigt den menschlichen Juristen auf S.11.

Kein Recht auf Anonymität

Sie haben nicht immer Ihren Ausweis dabei? Das ist zwar nicht Pflicht, aber trotzdem schlecht, jedenfalls wenn Sie mit der Eisenbahn unterwegs sind. Dort kommt nämlich künftig mit dem Schaffner der Beamte vom Bundesgrenzschutz. Der darf Sie (ohne jeden Anlaß) kontrollieren. Der darf ihr Gepäck inspizieren. Der darf Sie, wenn Sie sich nicht ausweisen, im nächsten Bahnhof aus dem Zug bugsieren, um Sie bis zur Feststellung der Identität festzuhalten.

Wenn Sie dann zu spät zu ihrem Termin kommen? Dann können Sie, so Sie die Energie haben, eine sogenannte Feststellungsklage erheben: Sie versuchen, feststellen zu lassen, daß die Aktion rechtswidrig war (mit dem Risiko, daß der Richter sie abweist, weil das Ganze ja schon vorbei sei, also kein Interesse an einer solchen Feststellung bestünde). Die Politiker, die dabei sind, dem Bundesgrenzschutz polizeiliche Aufgaben zu übertragen und, weit darüber hinausgehend, das Recht auf verdachtsunabhängige Kontrollen zu geben, rechtfertigen dies so: es sei doch nichts dabei, den Ausweis zu zeigen oder hilfsweise Angaben zur Person zu machen, die dann per Computer überprüft werden. Wer Angaben verweigere (zum Beispiel weil er nicht im Computer gespeichert werden will), wer die Beamten nicht in sein Gepäck schauen lasse – der sei ja schon deswegen verdächtig... Bisher gab es grundsätzlich ein Recht auf Anonymität. Diesen Grundsatz gibt es künftig nicht mehr.

Jederzeitige Kontrolle unverdächtigter Personen und Ausweispflicht war zuletzt (die Diktatur ausgenommen) im preußischen Polizeirecht von 1850/51 geregelt. Kein Ausweis: Festnahme! Damals galt das freilich nur im Belagerungs- und Ausnahmezustand. 20./21.06.98, S.14

Süddeutsche Zeitung

Was die SZ nicht zu sagen wagt: vor Wahlen ist immer alles im Ausnahmezustand. Besonders wenn es darum geht dem Wählervolk weis zu machen, daß Otto-Normalverbraucher von Kriminellen bedroht ist.

Vater erschießt Dealer

Hamburg (dpa) - Ein Familienvater hat in Hamburg einen 28jährigen Mann im Streit erschossen, weil dieser Drogen an seinen 15 Jahre alten Sohn verkauft haben soll. Im Verhör gab der 45jährige laut Polizei an, er habe den 28jährigen mehrmals aufgefordert, die Drogengeschäfte mit seinem Sohn zu unterlassen. Am Donnerstag sei es dann zu einem Streit zwischen dem Vater und dem mutmaßlichen Dealer in dessen Wohnung gekommen. Der 45jährige bestritt jedoch, daß er den jüngeren Mann töten wollte. Die Waffe habe er in der Wohnung entdeckt. Die Leiche des 28jährigen, der der Polizei im Zusammenhang mit Drogendelikten bekannt ist, war noch am selben Abend von einem Bekannten entdeckt worden. Bei ihren Ermittlungen stieß die Mordkommission auf die Spur des Familienvaters. Er soll Zeugen gesagt haben, er habe »den Dealer erschossen«. 20/21.06.98

Süddeutsche Zeitung

Vermutlich hat er dem Zeugen nicht gesagt, was seinen Sohn suchtanfällig gemacht hat.

Glanz und Glorienschein

Kein Fühlender hätte es unseren gereiften Helden übel genommen, daß sie sauer waren, weil sie nicht gewonnen haben und nun so schnell keiner mehr mit ihnen einen Werbespot drehen will über ein tolles Joghurt, das man auch als Brillantine verwenden kann. Was wir ihnen übel nehmen, ist viel schlimmer: Daß sie sich wie Memmen benehmen, die nach der Niederlage greinend auf andere zeigen: auf einen norwegischen Finanzbeamten, der im Auftrag der FIFA, der Weisen von Zion und des internationalen Freimaurertums die Deutschen dafür bestraft, daß sie so großartig sind. Der Deutsche – und das erträgt die neidische Welt nicht – bliebe nämlich im Felde unbesiegt, wenn man ihn nicht so viel schlechter behandelte als den Brasilianer zum Beispiel, der ganz böse gefoult hat, ohne daß...

Eine solche Reaktion ist gut bekannt aus dem Kindergarten, wenn der kleine Hans-Hubert vom Fräulein wegen Klötzchenwerfens ermahnt wird, was diesen sehr wütend macht, weil dem kleinen Robert, als der letzte Woche mit Klötzchen geworfen hat, gar nichts passiert ist vom Fräulein, das ihn auch viel lieber hat. Daß ein fünfzigjähriger Bundestrainer auf einer internationalen Pressekonferenz so eindrucksvoll seine frühkindliche Paranoia ausstellt, ist schon ein bemerkenswerter Vorgang. Er wird sehr dazu beitragen, daß uns die Welt künftig wieder ganz lieb hat.

Es wird aber sowieso alles gut. Der Bundeskanzler hat eingegriffen und steht, wie dpa meldet, »seinem Freund Vogts in der Stunde der bitteren Niederlage zur Seite«.

»Einschneidende Reformen« hat er gefordert, »neue Wege« müßten beschritten werden, »ein dementsprechendes Gespräch« werde er führen.

Das macht er ja auch sonst immer mit großem Erfolg. und wenn trotzdem der hinterhältige Schröder gegen Helmut Kohl am 27. September ein Tor zu viel schießen sollte, dann ist der norwegische Schiedsrichter schuld. Nr. 153, 07.07.98

Süddeutsche Zeitung

Oder die Platzverhältnisse waren diesmal ungünstig, oder die böse Presse. Mit welchen Klötzchen wirft eigentlich ein Kanzler?

Lebenslang für Unschuldigen

Montgomery - Größter Pechvogel hinter Gittern: Michael Pardue (41) aus Alabama. Mit 17 wurde er wegen angeblichen Polizistenmordes »lebenslanglich« verknackt, 25 Jahre saß er ab. Jetzt stellte sich seine Unschuld heraus. Aber: Weil er dreimal zu flüchten versuchte, kann er nicht mehr begnadigt werden. 09.05.98

BZ

Kann das unschuldige Verbüßen einer Haftzeit von 25 Jahren als »Pech« bezeichnet werden?

Wer wegen eines nichtbegangenen (Polizisten-) Mordes inhaftiert ist und zu flüchten versucht, ist nicht mehr

zu begnadigen? Der BZ-Autor sollte hierüber einmal mehr berichten!

Große Politik, alte Ansichten

Monatelang hatten die Bayern über Türken geklagt, die türkisch statt deutsch sprechen, über Scharen von nachziehenden Kurdenfamilien und darüber, welche Ausländer auf dem Amt gut und welche weniger gut behandelt werden müßten. Ganz große Politik war das. Jetzt hängen im Freistaat die Plakate der Republikaner: »Wir halten, was CSU verspricht«.

Die CSU hat begriffen, daß sie neben den Ausländern auch sich selbst geschadet hat, daß sie auch in parteinahen Verbänden ihres Touristenlandes Bayern üble Stimmung verbreitet hat. Nach der CSU-Vorstandssitzung taten Waigel und Stoiber nun ganz arglos. Man habe da doch nur alte Überzeugungen verkündet, sehr unspektakulär bitte schön, über Rechtsmittel gegen nicht deutsch sprechende Ausländer sei noch lange nichts entschieden, mal gucken, dann sehen wir schon: Im gestern beschlossenen Landtagswahlprogramm sind den Ausländern nur wenige Zeilen gewidmet. Am Montag verkündete die Volkspartei hingegen: Wir sind gegen Kinderpornographie! Das ist doch mal etwas. Wer ist gegen eine Partei, die gegen Kinderpornographie ist? Die FDP hat auch etwas davon: Sie blockiert laut CSU die Pornographie-Bekämpfung, ist also mitschuldig, wird sich gegen diesen Vorwurf heftig wehren und also bei ihrer Klientel profilieren. Bis zur Wahl ist so für alle gesorgt, die Stimmen für Kohl sammeln. Und nach der Wahl, wenn es Kinderpornographie immer noch geben wird, können sich die beiden Parteien wieder gegenseitig blockieren. Ganz große Politik. gor.,21.07.98,S.4

Süddeutsche Zeitung

Die einen wollen also halten, was andere versprochen; diese blockieren dann diejenigen, die nichts halten wollen oder können – wo sind die, die nichts versprechen, aber vieles verbessern wollen?

Von der großen Politik haben mittlerweile die meisten genug.

Lohn der Arbeit

Selten haben sich so viele Häftlinge so viel von einem Urteil des BVG erhofft und erhoffen dürfen – nun müssen sie weiterhoffen: auf Politiker

Seit 1977 erhalten Strafgefangene einen sogenannten Ecklohn in Höhe von 5% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten, so daß die etwa 30.000 Häftlinge, die in deutschen Haftanstalten arbeiten, auf einen Stundenlohn zwischen 80 Pfennig und 2,- DM kommen, obwohl das Arbeitsentgelt »den Vorstellungen des früheren Sonderausschusses für die Strafrechtsreform« (von 1977) zufolge »bis auf 40 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße« hätte »angehoben werden müssen – achtmal höher als geschehen. Nach heutiger Rechnung wäre das ein Monatslohn von 1.600 statt 200 Mark« (Süddeutsche Zeitung, –SZ–, 02.07.98, S. 4).

Gegen diesen verfassungswidrigen Mißstand zogen ein Richter, drei Strafgefangene und ein ehemaliger Häftling vor das Bundesverfassungsgericht (BVG). Der Richtervorlage (eines Potsdamer Landgerichts) wurde stattgegeben; die vier Verfassungsbeschwerden – Arbeitspflicht, Renten- und Krankenversicherung betreffend –, wurden jedoch zurückgewiesen (2 BvR 441/90, 493/90, 618/92 und 212/93). Aber immerhin nahmen erstmals in der Geschichte des BVG Richter die Probleme von Häftlingen so ernst, daß sie vor dem höchsten Gericht mündlich verhandelt wurden.

Aufgrund dieser »mündlichen Verhandlung vom 11. März 1998« hat der Zweite Senat des BVG »mit Urteil vom 1. Juli 1998 folgendes entschieden:

1. Das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot fordert, Gefangenenarbeit angemessen anzuerkennen. [...] § 200 Abs. I StVollzG ist mit dem GG unvereinbar. Er bleibt jedoch bis zu einer gesetzlichen Neuregelung – längstens bis zum 31. Dezember 2000 – in Kraft.

2. Die gesetzliche Arbeitspflicht der Gefangenen ist mit dem GG vereinbar. [...]

3. Es ist ebenfalls mit dem GG vereinbar, Strafgefangene nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen« (S. 1 der Kurzfassung – KF – des 75seitigen Urteils).

Im konkreten Normenkontrollverfahren (2 BvL 17/94) wurde also festgestellt, daß § 200 I StVollzG mit dem Resozialisierungsgebot, das sich aus Art. 2 I in Verbindung mit Art. 1 I und Art. 20 I GG (Grundgesetz) ergibt, unvereinbar ist.

Was bedeutet das für Gefangene? Zunächst einmal: nichts. Erst wenn bis zum 31.12.2000 keine Neuregelung des StVollzG in Kraft getreten ist, werden Gerichte über die Lohnhöhe entscheiden. Um das zu verhindern, wird der Bundesgesetzgeber vermutlich schon bald handeln – zahlen werden das dann die Länder. Diese sind nämlich »für die Ausgestaltung des Strafvollzugs verantwortlich«, haben sich aber bisher »mit dem Hinweis auf die öffentliche Armut« (Berliner Zeitung, 02.07.98, S.4) allen möglichen Reformbemühungen entgegengestellt.

Bei »der Verwirklichung des Resozialisierungsgebots« steht den Entscheidungsträgern jedoch »ein weiterer Gestaltungsraum zu« (KF, S. 3), d.h., daß die von Häftlingen geleistete Arbeit »auch auf andere Art« als auf finanzielle erfolgen kann: »neben oder anstelle eines Lohnes in Geld« sind »der Aufbau einer

sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaft oder Hilfen zur Schuldentilgung« möglich (a.a.O.). Und es können »zugunsten des Staates Haftkostenbeiträge abgezogen werden. Für den Unterhalt von Frau und Kindern, Schadenswiedergutmachung [...] etc], wird kaum etwas bleiben« (SZ, 02.07.98, S.4).

Ulrich Goll (FDP) möchte »anstatt eines höheren Häftlingslohnes« einen »Strafnachlaß« gewähren – zwar dürfe dabei »der Strafgedanke nicht vernachlässigt werden«, aber »gewisse Rabatte« (Berliner Morgenpost, 05.07.98) solle es geben.

Weniger kreativ urteilte das BVG über die »Arbeitspflicht nach § 41 StVollzG«: diese »hält sich im Rahmen des Art. 12 Abs. 3 GG. Denn sie besteht nur insoweit, als die Verrichtung der Arbeit unter der öffentlich-rechtlichen Verantwortung der Vollzugsbehörden steht« (KF, S.5).

Selbst die »Beschäftigung von Gefangenen als sogenannten unechten Freigängern (Pflichtarbeit in Betrieben außerhalb der Anstalt)« (a.a.O.) ist laut BVG rechtens, obwohl einer der klagenden Häftlinge von der JVA 1,- DM Lohn erhielt, während die Anstalt den vom Arbeitgeber gezahlten Betrag von 13,- DM pro Stunde einstrich. (Der Selbstkostenpreis einer Arbeitsstunde in anstaltseigenen Betrieben: 2,- bis 10,- DM.)

Lediglich die »geläufige Vollzugspraxis, freie Beschäftigungsverhältnisse (§§ 39 Abs. I, 11 StVollzG – »echter Freigang«) nicht zu fördern, sondern nur in seltenen Ausnahmefällen zuzulassen«, gilt »als verfassungswidrig beanstandete Praxis« und »muß bis spätestens zum 31. Dezember 1998 eingestellt werden«. Bis dahin haben die Vollzugsbehörden Zeit, »um vermehrt Unternehmer dafür gewinnen zu können, zum Freigang geeigneten Gefangenen ein freies Beschäftigungsverhältnis anzubieten« (a.a.O.). Der Menschenhandel namens Gefangenen-»Verdingung« gilt folglich als verfassungskonform.

Erfreulich an dem BVG-Entscheid ist also nur die Anordnung, den Freigang zu fördern. Wenn dann Häftlinge schon während ihrer Haftzeit wieder richtig arbeiten und ihre Familien, Gläubiger (und vielleicht auch einige der von ihnen Geschädigten) materiell versorgen können, werden sie auch nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen, was die Berliner Morgenpost (BM) freuen dürfte: Die beklagte im Vorfeld des Prozesses die »Überversorgung« von Strafgefangenen, »die sich nach Verbüßung ihrer Haft arbeitslos melden« (BM, 20.04.98, S.2).

§ 200 StVollzG

Absatz I: Die Bemessung des Arbeitsentgelts nach § 43 sind fünf vom Hundert der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde zu legen.

Absatz II: Über eine Erhöhung des Anteils von den in Absatz I bezeichneten Arbeitsentgelt wird zum 31. Dezember 1980 befunden.

In dieser Fassung ist § 200 seit 21 Jahren unverändert – nur Absatz I wurde 1989 mit Wirkung zum 01.01.92 geändert. ☑

SV und Vollzugslockerungen

Der 5. Strafsenat des Berliner Kammergerichts hat einem Tegler Häftling einen Etappensieg in Sachen Vollzugsplanung beschert

Wie die meisten schwerverdaulichen Brocken deutscher Strafjustiz stammt auch das »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher« (24.11.1933) von den Nazis. Kaum menschenfreundlicher war das sogenannte »Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten« (25.06.69). Die heutigen »Maßregeln der Besserung und Sicherung« (§§ 61 - 67g StGB) stehen in derselben Tradition: sie können auch gegen Schuldunfähige und zusätzlich zur Strafe verhängt werden.

Eine der Maßregeln ist die »Sicherungsverwahrung« (SV) nach § 66 StGB, die ohne Übergangsvorschriften und ohne Ausnahmeregelungen für Härtefälle am 31.01.98 rückwirkend (!) zum 01.08.95 geändert wurde.

Ein Häftling, der seit dem 28.12.95 in der JVA-Tegel als SVer »untergebracht« ist, hatte die Strafvollstreckungskammer (StVK) gebeten, den Leiter der JVA-Tegel »zu verpflichten,

1. für ihn nach der Durchführung einer Konferenz gemäß § 159 StVollzG einen Vollzugsplan zu erstellen,
 2. in diesem Plan mindestens Angaben zu den in § 7 II Nr. 1-8 StVollzG genannten Behandlungsmaßnahmen zu machen,
 3. ihm Vollzugslockerungen, die den Bedingungen in Freiheit nahekommen, zu gewähren,
 4. ihm eine externe Therapie am Forensischen Institut zu ermöglichen und dafür Ausgänge zu gewähren«,
- heißt es in dem (hier und im folgenden zitierten) Beschluß des 5. Strafsenats des Berliner Kammergerichts (5 Ws 380/98 Vollz, 541 StVK, 563/97 Vollz) vom 07.07.98.

Die Bitte des Häftlings hatte nur insoweit Erfolg, als daß am 10.06.97 eine Vollzugsplankonferenz stattfand, »deren Ergebnis in einem Vermerk vom 21. Juni 1997 festgehalten wurde«, woraufhin sich die Anstaltsleitung bemüht fühlte, den »Rechtsstreit für in der Hauptsache für erledigt« zu erklären, zumal auch die StVK am 13.05.98 »die Anträge zu 1 und 2 als unzulässig verworfen und diejenigen zu 3 und 4 zurückgewiesen« hatte.

Dieser StVK-Beschluß wurde vom Kammergericht aufgehoben und »zu neuer Entscheidung – auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde – an die StVK zurückgewiesen«.

Damit hat der Häftling zwar nur einen Etappensieg errungen, aber immerhin wurde festgestellt, daß sein Rechtsschutzbedürfnis nicht schon aufgrund »der Durchführung der Konferenz und der Erstellung des Vollzugsplans« entfallen sei.

Außerdem beanstandete das Kammergericht, daß es die StVK für »rechtlich nicht zu beanstanden hielt«, die »Gewährung von Vollzugslockerungen [...] und die Ermöglichung einer externen Therapie [...] in dem Vollzugsplan abzulehnen«.

Die von dem Häftling hiergegen »eingelegte Rechtsbeschwerde erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. I StVollzG« und hat darüber hinaus »auch in der Sache Erfolg«, urteilte das Kammergericht.

Dieser Erfolg besteht auch und vor allem darin, daß in der neuen Entscheidung berücksichtigt werden muß, daß der Vollzugsplan ein »Orientierungsrahmen für den Gefangenen bzw. Unterbrachten« zu sein hat, »in dem die richtungweisenden

Grundentscheidungen festzulegen sind«, die »mindestens hinsichtlich der in § 7 Abs. II StVollzG aufgeführten Behandlungsmaßnahmen getroffen werden« müssen.

Die übliche Ausrede der Vollzugsplanersteller, »es sei noch nicht möglich, zu einer Behandlungsmaßnahme konkrete Angaben zu machen«, wurde entschärft: Der Vollzugsplan muß dann zumindest »den Zeitpunkt einer späteren Entscheidung nennen (vgl. Senat in NStZ 1997, 207)«, so daß der Häftling immer Grundlagen für erneute Prüfungen hat.

Diese Überprüfungen nimmt die StVK per Antrag nach § 109 StVollzG vor. Seit einem Beschluß des BVerfG vom 16.02.93 »(NJW 1993, 3188) ist anerkannt, daß ein Gefangener bzw. [...] Unterbrachter mit einem Antrag nach § 109 StVollzG nicht nur einzelne, konkrete, in den Vollzugsplan aufgenommene oder verweigerte Regelungen angreifen darf, sondern auch seinen Anspruch auf Aufstellung eines den gesetzlichen Anforderungen genügenden Vollzugsplans überhaupt geltend machen kann«, so daß sich die StVK mit dem Plan detailliert beschäftigen muß.

An »den nach § 115 StVollzG ergehenden Beschluß der« StVK sind dann »dieselben Anforderungen wie an die Begründung eines strafgerichtlichen Urteils zu stellen. Deshalb müssen [...] die entscheidungserheblichen Tatsachen«, ohne bloß auf Akteninhalte zu verweisen »so vollständig wiedergegeben werden, daß [...] eine rechtliche Überprüfung möglich ist«. D.h., nicht einmal »zur Vermeidung unnötiger Schreiarbeit« sind Bezüge »auf den Anstaltsbescheid« hinzunehmen.

§ 7 StVollzG

Absatz I: Aufgrund der Behandlungsuntersuchung (§ 6) wird ein Vollzugsplan erstellt.

Abs. II: Der Vollzugsplan enthält Angaben mindestens über folgende Behandlungsmaßnahmen:

1. die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug,
2. die Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt,
3. die Zuweisung zu Wohn- oder Behandlungsgruppen,
4. den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
5. die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung,
6. besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen,
7. Lockerungen des Vollzuges und
8. notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung.

III: Der Vollzugsplan ist mit der Entwicklung des Gefangenen und weiteren Ergebnissen der Persönlichkeitserforschung in Einklang zu halten. Hierfür sind im Vollzugsplan angemessene Fristen vorzusehen.

IV: Bei Gefangenen, die wegen einer Straftat nach den §§ 174 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden sind, ist über eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Anstalt jeweils nach Ablauf von sechs Monaten neu zu entscheiden.

OK-Vermerk

Rechtliche Bedeutung eines Vermerks über die Zugehörigkeit zur Organisierten Kriminalität in einer Gefangenenpersonalakte

1. Die Einordnung eines Gefangenen in eine bestimmte Kategorie von Straftätern nimmt dann den Charakter einer Maßnahme an, wenn sie von sich aus Wirkungen entfaltet und dessen Rechtsstellung berührt (hier: »OK-Vermerk« in der Gefangenenpersonalakte).

2. Nur bei einem konkreten Verdacht, ein Gefangener sei zur Organisierten Kriminalität zu rechnen, darf dieser in der Personalakte dokumentiert werden. Dieser kann sich aus einer entsprechenden Mitteilung der Staatsanwaltschaft ergeben. Allerdings sind die von dieser genannten Beweisanzeichen in Beziehung zu dem Verhalten des Gefangenen in der Haft, zu den Urteilsgründen und zu allen anderen Umständen zu setzen, die für die Zuordnung zur organisierten Kriminalität von Belang sein können.

KG, Beschl. v. 4.2.1998 - 5 Ws 586/97 Vollz

Aus den Gründen: Das LG Berlin hat den Gefangenen am 17.5.1995 wegen Handeltreibens mit Btm u. a. unter Einbeziehung einer Freiheitsstrafe von 5 J. 6 M. wegen versuchten Totschlages in Tateinheit mit unerlaubtem Waffenbesitz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 J. verurteilt, die er zur Zeit in der JVA Tegel verbüßt. Aufgrund einer mit Gründen versehenen, auf Nr. 7.2 der Gemeinsamen Richtlinien der Senatsverwaltungen für Inneres und für Justiz über die Zusammenarbeit von StA und Polizei bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität v. 1.10.1991 (Abl. S. 2426) beruhenden schriftlichen Mitteilung der StA I bei dem LG Berlin v. 13.2.1996 über Verdachtsmomente, die für die Zugehörigkeit des Gefangenen zur »Organisierten Kriminalität« sprachen, wurde in seinen Gefangenenpersonalakten ein »OK-Stempel« eingetragen. Seinen Antrag, den Leiter der JVA zu verpflichten, diesen Vermerk zu entfernen, hat das LG mit dem angefochtenen Beschl. als unzulässig verworfen. Es hat die Auffassung vertreten, der Vermerk sei zum Zeitpunkt seiner Entscheidung keine Maßnahme zur Regelung einer einzelnen Angelegenheit auf dem Gebiet des Strafvollzugs (§ 109 Abs. 1 StVollzG) gewesen. Denn der Vermerk könne zwar grundsätzlich Rechtswirkungen nach außen entfalten, indem Gefangene, in deren Personalakten er sich befinde, besonderen verwaltungsinternen Anordnungen unterworfen sein könnten. Im Falle des Bf. sei dieser Regelungscharakter aber entfallen, weil die Anstalt alle auf den Vermerk gestützten Anordnungen im April 1997 aufgehoben habe.

Mit seiner hiergegen gerichteten, form- und fristgerecht (§ 118 Abs. 1, 2 StVollzG) erhobenen Rechtsbeschwerde rügt der Gef. die Verletzung förmlichen und sachlichen Rechts. Der Senat bejaht die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG; er hält es für geboten zu erörtern, ob dem »OK-Vermerk« Regelungscharakter zukommt. Das Rechtsmittel hat auch in der Sache einen vorläufigen Erfolg. [...]

2. Die Sachrüge greift durch. Der Senat ist der Auffassung, daß dem »OK-Vermerk« auch dann noch eine Regelungswir-

kung zukommt, wenn die Anstalt keine aktuellen Maßnahmen auf ihn stützt.

In seinem Beschl. v. 23.11.1989 (StV 1990, 361) ist der Senat der Rspr. des OLG Celle (ZfStrVo 81, 244 - zum Vermerk »terroristischer Gewalttäter«) gefolgt und hat den Regelungscharakter des Vermerks »BTM-Konsument« in der Personalakte bejaht. Die Einordnung eines Gefangenen in eine bestimmte Kategorie von Straftätern nimmt dann den Charakter einer Maßnahme an, wenn sie von sich aus Wirkungen entfaltet und dessen Rechtsstellung berührt. Dann muß es dem Gefangenen möglich sein, die Rechtmäßigkeit dieser Eintragung unmittelbar gerichtlich überprüfen zu lassen.

Gegen ein solches Recht spräche es, wenn dem Vermerk nur die Bedeutung zukäme, zu dokumentieren, daß die StA der JVA eine Mitteilung nach Nr. 7.2 der »Gemeinsamen Richtlinien« übersandt hat. Derartige Markierungen von Akten, wie etwa der Hinweis »Bewährungsfrist in anderer Sache« auf Strafakten gehen in ihrem Informationsinhalt regelmäßig nicht über die Bedeutung eines Merkpostens hinaus, der den Bearbeiter daran erinnern soll, bestimmte Vorkehrungen zu treffen oder Mitteilungsanordnungen zu befolgen. So liegt es hier aber nicht. Denn die Anstalt hat in ihren Stellungnahmen v. 27.9.1996 und v. 28.1.1997 zu erkennen gegeben daß sie sich die von der StA übermittelte, auf bestimmte Beweisanzeichen gestützte Wertung zu eigen macht und selbständig überprüft, ob die weitere Zuordnung des Gefangenen zur organisierten Kriminalität zu rechtfertigen ist.

Diese Wertung hat auch Maßnahmecharakter. Sie erschöpft sich nicht in der Vorbereitung von Maßnahmen, die dann erst ihrerseits anfechtbar wären. Der Vermerk macht für jeden, der die Personalakte in die Hand nimmt, deutlich: Der Gefangene steht im Verdacht, daß er der organisierten Kriminalität zuzurechnen sei. In welchem Maße das der Fall ist und worauf der Verdacht beruht, bleibt dem Leiter zunächst verborgen. Er wird ihn für besonders fluchtverdächtig halten oder besorgen, daß er von außen befreit werden könnte. Die innere Haltung, die ein Vollzugsbediensteter gegenüber dem Gefangenen einnimmt, wird von mehr Vorsicht und Mißtrauen geprägt sein als im Regelfall. Danach werden sich auch seine Reaktionen auf außergewöhnliche Vorkommnisse ausrichten; er wird z. B. schneller die Schwelle überschritten wännen, die ihn zum Gebrauch der Schußwaffe berechtigt. All das ist unabhängig von der Anordnung oder der Aufhebung besonderer Verwaltungsmaßnahmen, gegen die sich der Gefangene konkret wenden könnte. Hinzu kommt, daß der Gefangene die verwaltungsinternen Anordnungen, die der von ihm ausgehenden, aus der Zuordnung zur Organisierten Kriminalität resultierenden Gefahr entgegenwirken sollen, wegen ihrer Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht in vollem Umfang kennen kann, so daß er sich gegen sie nicht mit der Behauptung wenden kann, es handele sich um belastende Maßnahmen.

Der angefochtene Beschl. muß daher aufgehoben werden. Der Senat kann nicht abschließend darüber entscheiden, ob der

»OK-Vermerk« sich zu Recht in der Personalakte des Ast. befindet. Denn das LG ist dieser Frage – von seinem Standpunkt aus zu Recht – nicht nachgegangen. Die Sache war deshalb an die StVK zurückzuverweisen.

Sie wird nunmehr zu prüfen haben, ob die Anstalt aus ihrer Sicht ausreichende Gründe für ihren in der Personalakte dokumentierten Verdacht besitzt, der Bf. sei zur Organisierten Kriminalität zu rechnen. Ein derartiger Verdacht kann sich grundsätzlich aus der entsprechenden Mitteilung der StA ergeben. Die dort genannten Beweisanzeichen sind aber in Beziehung zu dem Verhalten des Gefangenen in der Haft, zu den Urteilsgründen und zu allen anderen Umständen zu setzen, die für die Zuordnung zur Organisierten Kriminalität von Belang sein können. Bleibt ein konkreter Verdacht, so ist die Eintragung gerechtfertigt.

Vollzugslockerungen bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten

GG Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 2 Abs. 2, 104 Abs. 2 Satz 1; StGB §§ 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2; 57 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3; StVollzG §§ 11 Abs. 1 u. 2, 13, 109 ff.; StPO §§ 454, 462 a

1. Erstrebt ein Gefangener Vollzugslockerungen gem. § 11 Abs. 1 StVollzG (hier: Ausgang), so wird er durch deren Versagung in seinem durch Art. 2 Abs. 1 i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG grundrechtlich geschützten Resozialisierungsinteresse berührt. Dies gilt auch für einen zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten. Erfüllt dieser annähernd bereits die Voraussetzungen des § 57 a Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StGB, hängt mithin die Aussetzung der Vollstreckung des Rests der Strafe nur noch von der positiven Kriminalprognose (§ 57 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. mit § 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB) ab, fällt die Versagung erstrebter Vollzugslockerungen auch in den Schutzbereich des durch Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und Art. 104 GG garantierten Freiheitsrechts.

2. Bei der Entscheidung, über Vollzugslockerungen gewinnt das Interesse des Gefangenen, dessen Entlassung auf Bewährung nur noch von einer günstigen Kriminalprognose abhängt, möglichst bald wieder seiner Freiheit und Lebensfähigkeit teilhaftig zu werden, an Gewicht, je länger die Vollstreckung der Freiheitsstrafe schon andauert. Die Justizvollzugsanstalt muß deshalb in diesen Fällen im Rahmen einer Gesamtwürdigung nähere Anhaltspunkte darlegen, welche die Prognose einer Flucht- oder Mißbrauchsgefahr konkretisieren.

3. Zum Beurteilungsspielraum der Vollzugsbehörde bei der prognostischen Entscheidung gem. § 11 Abs. 2 StVollzG.

4. Zur Pflicht der Vollzugsbehörde, in Erfüllung des Resozialisierungsauftrags einen Strafgefangenen in eine andere Justizvollzugsanstalt zu verlegen, in deren Nähe ein besseres soziales Umfeld für eine Wiedereingliederung besteht. (Leitsätze der NSStZ)

BVerfG (2. Kammer des Zweiten Senats), Beschl. v. 13.12.1997 – 2 BvR 1404/96 – Die Entscheidung ist mit Sachverhalt und Gründen in der NJW 1998, 1133 veröffentlicht.

Zurückstellung der Strafvollstreckung zwecks Durchführung einer Drogentherapie

BtMG § 35 Abs. 1 Satz 1

Bei der Zustimmung zur Zurückstellung der Strafvollstreckung ist grundsätzlich von einer Prüfung der Rehabilitationsprognose abzugehen, da gerade Risikopatienten eine Therapiechance eröffnet werden soll und in der Regel zahlreiche Therapieversuche für einen Therapieerfolg notwendig sind.

OLG Hamburg, Beschluß v. 10.7.1997 – 1 Ws 183/97

Aus den Gründen: Die gem. §§ 35 Abs. 2 Satz 1 BtMG, 304 Abs. 1 StPO zulässige Beschwerde hat in der Sache Erfolg.

Die vom Landgericht angeführten Gründe rechtfertigen nicht die Verweigerung der Zustimmung zur Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 BtMG.

Auch wenn die am 16.11.1995 erfolgte Unterbringung des drogenabhängigen Verurteilten im niedersächsischen Landeskrankenhaus Brauel wegen seines dort gezeigten, auf Therapieunwilligkeit beruhenden Verhaltens bereits durch Beschluß der Strafvollstreckungskammer v. 23.4.1996 gem. § 67 d Abs. 5 StGB beendet wurde, so läßt sich hieraus nicht der Schluß ziehen, daß es dem Verurteilten auch hinsichtlich seines jetzigen Antrags gem. § 35 BtMG an einem ernsthaften Therapiewillen fehlt. Insoweit ist zu berücksichtigen, daß – im Gegensatz zu der jetzt angestrebten Therapie – die Unterbringung im niedersächsischen Landeskrankenhaus Brauel nicht auf einem freiwilligen Entschluß des Verurteilten beruhte und er von vornherein Vorurteile und Mißtrauen gegenüber den dort tätigen Therapeuten hegte.

Für eine nunmehr ernsthafte Therapiebereitschaft des Verurteilten spricht, daß er sich seit einem Jahr beharrlich um einen stationären Therapieplatz in dem »Therapiehof L.« bemüht und sich auch nicht durch die mehrmalige Verschiebung des Aufnahmetermins hat entmutigen lassen.

Entgegen der Auffassung des Landgerichts ist bei der Prüfung, ob eine Zustimmung zur Zurückstellung der Strafvollstreckung zu erteilen ist, nicht auf eine Rehabilitationsprognose abzustellen. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit der Behandlung von Betäubungsmittel-Abhängigen ist grundsätzlich von einer Prüfung abzugehen. Im Rahmen des Vorgehens nach den §§ 35, 36 BtMG soll gerade Risikopatienten eine Therapiechance eröffnet werden. Denn in der Regel sind für einen Therapieerfolg zahlreiche Therapieversuche notwendig. Dem trägt auch § 35 Abs. 5 Satz 3 BtMG Rechnung, der gerade die Möglichkeit erneuter Zurückstellungen eröffnet (vgl. Harald Hans Körner BtMG, 4. Auflage, § 35 Rdnr. 97 und 184; OLG Karlsruhe StV 1983, 112 f.).

Nach alledem war der angefochtene Beschluß aufzuheben und vom Senat selbst die Zustimmung zur Zurückstellung der Strafvollstreckung zu erteilen (§ 35 Abs. 2 Satz 3 BtMG).

Der Zeitschrift »Strafverteidiger« (StV) mitgeteilt von Rechtsanwalt Matthias Wisbar; Hamburg.



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS – Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel. (030) 280 5112
oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin;
(0 30) 69 00 87-0

Alkohol ist ein hervorragendes Lösungsmittel. Er löst Familien, Ehen, Freundschaften, Arbeitsverhältnisse, Bankkonten, Leber und Gehirnzellen auf.

Er löst nur keine Probleme.

BAD TIMES BETTER TIMES

Wir sind für Sie da

bei: Alltagsbewältigung in der Haft
 Partner- und Familienstress
 Schulden
 Rechtlichen Unklarheiten
 Wohnraumerhalt u. -suche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
 ARGE – ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALEARBEIT.

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÖBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
 Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 610541

ZB

Telefax: (0 30) 89 47 13 49
 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.

ROBIN WOOD

GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
 ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:

Robin Wood e. V. Postfach 102122 28201 Bremen

Adresse:

Freie Hilfe Berlin e.V.
 Brunnenstraße 28
 10119 Berlin-Mitte
 Fax: 4 48 47 08

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten

Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr
 Do. 9.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

**Betreutes
 Wohn-
 projekt**

Kontaktadresse:
 Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

**Externe
 Mitarbeiter
 im Straf-
 vollzug**

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 2 38 54 72

**Beratungs-
 stelle für
 Straffällige**

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 4 49 67 42

**Jugend-
 projekt**

Rykestr. 52
 10405 Berlin
 Tel.: 4 42 84 54

**Werkstatt-
 galerie
 Laden**

Brunnenstr. 28
 10119 Berlin
 Tel.: 44 05 03 81

**Freizeitein-
 richtung
 Club 157**

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

**Alkoholfreie
 Caféstube**

Danziger Str. 157
 10407 Berlin
 Tel.: 4 25 01 24

Bezirkliche Sozialämter ☹

Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10617 Bln	34 30 - 1
Friedrichshain, Petersburger Str. 86-90, 10238 Bln	23 24 - 33 69
Hellersdorf, Lily-Braun-Str. 54, 12591 Bln	56 99 - 28 12
Hohenschönhausen, Matenzeile 29, 13053 Bln	98 20 - 70 94
Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Bln	65 84 - 21 61
Kreuzberg, Yorckstr. 4-11, 10965 Bln	25 88 - 21 48
Lichtenberg, Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Bln	55 04 - 39 26
Marzahn, Blumberger Damm 231, 12679 Bln	54 07 - 22 82
Mitte, Alexanderplatz 1, 10178 Bln	24 70 - 23 90
Neukölln, Alt-Britz 90, 12359 Bln	68 09 - 82 07
Pankow, Dusekestr. 43, 13187 Bln	48 83 - 20 20
Prenzlauer Berg, Fröbelstr. 17, 10405 Bln	42 40 - 28 41
Reinickendorf, Eichborndamm 238, 13437 Bln	41 92 - 42 11
Schöneberg, Badensche Str. 52, 10825 Bln	78 76 - 27 42
Spandau, Flankenschanze 46, 13578 Bln	33 03 - 35 42
Steglitz, Schloßstr. 80, 12154 Bln	79 04 - 34 65
Tempelhof, Strelitzstr. 15, 12105 Bln	75 60 - 87 76
Tiergarten, Turmstr. 35, 10548 Bln	39 05 - 24 44
Treptow, Rudower Chaussee 4, 12414 Bln	53 31 - 53 25
Wedding, Müllerstr. 146-147, 13344 Bln	45 75 - 22 11
Weißensee, Berliner Allee 252-260, 130887 Bln	96 79 - 24 79
Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4, 10702 Bln	86 41 - 38 28
Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14160 Bln	8 07 - 25 34

Haftentlassenhilfe ☹

Welche Haftentlassenhilfe ist zuständig?

Grundsätzlich ist das Sozialamt zuständig, in dessen Bezirk der Inhaftierte vor seiner Inhaftierung die letzte Meldeadresse hatte oder jetzt hat. Die landeseinwohneramtliche Meldung unter der Anschrift einer Haftanstalt gilt nicht als Wohnsitznahme. Ohne Wohnsitz bzw. ohne landeseinwohneramtliche Meldung in Berlin richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach der folgenden Tabelle:

<u>Buchstabe</u>	<u>oder</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sozialamt</u>
A		01.01. - 16.01.	Mitte
C		17.01. - 01.02.	Tiergarten
B		02.02. - 17.02.	Wedding
D		18.02. - 04.03.	Prenzlauer Berg
E		05.03. - 20.03.	Friedrichshain
F		21.03. - 05.04.	Kreuzberg
G		06.04. - 21.04.	Charlottenburg
H		22.04. - 07.05.	Spandau
K		08.05. - 23.05.	Wilmersdorf
L		24.05. - 08.06.	Zehlendorf
M		09.06. - 24.06.	Schöneberg
N		25.06. - 10.07.	Steglitz
Schv - Sz		11.07. - 26.07.	Tempelhof
P		27.07. - 11.08.	Neukölln
Q, R		12.08. - 27.08.	Treptow
T		28.08. - 12.09.	Köpenick
U, V		13.09. - 28.09.	Lichtenberg
W		29.09. - 14.10.	Weißensee
S-Schu		15.10. - 30.10.	Pankow
O		31.10. - 15.11.	Reinickendorf
I		16.11. - 01.12.	Marzahn
J		02.12. - 16.12.	Hohenschönhausen
X, Y, Z		17.12. - 31.12.	Hellersdorf

Knackis Adreßbuch



Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str., 10111 Berlin
 Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
 Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
 Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268, 48002 Münster
 Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin
 Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin
 Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin
 Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin
 Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
 Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
 Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
 Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
 Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
 Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, 53113 Bonn
 European Commission of Human Rights
 (Europäische Menschenrechtskommission EMK)
 Council of Europe, F - 67075 Strasbourg Cedex
 Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin
 Humanistische Union Berlin, Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
 Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
 An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal
 Landgericht Berlin, StVollstrKammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin
 Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219, 10958 Berlin
 Landeskriminalamt (LKA), Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin
 Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle
 Wallstr.9-13, 10179 Berlin Tel.030/202085
 Nothilfe Birgitta Wolf e.V., Ramsach 7, 82418 Murnau
 Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
 SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
 Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin
 Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe-
 Bundesallee 199, 10717 Berlin
 Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin, 10548 Berlin
 Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6,
 Postfach 330 440, 28334 Bremen
 Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
 Täter - Opfer - Ausgleich „Dialog“, Schönstedtstr. 5,
 13357 Berlin,
 Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V., Röderbergweg 30,
 60314 Frankfurt / Main
 Verfassungsgerichtshof Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin
 Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
 Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe,
 Bundesallee 42, 10715 Berlin

Wir bemühen uns darum, diese Service-Seiten jeweils auf dem uns bekannten neuesten Stand zu halten. Wenn sie von Ausgabe zu Ausgabe in etwa gleich aussehen, heißt das also nicht, daß alles beim alten geblieben ist. Dieses Mal sind die Neuerungen allerdings augenfällig. Wir bitten unsere Leser um Korrekturen und Ergänzungen, falls notwendig bzw. wünschenswert.

Red. libli

☎ für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	23 25 24 54
- Fraktion der CDU	23 25 21 11
- Fraktion der SPD	23 25 22 22
- Fraktion der PDS	23 25 25 41
- Parlamentarische AG der FDP	202 99 00
Ärztammer - Menschenrechtsbeauftragte	4 08 06 - 0
Anti-Diskriminierungsbüro	2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	01 72 / 3 25 55 53
Ausländerbeauftragte des Senats	26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter	78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	30 69 31 00
Büro gegen ethnische Diskriminierungen	2 16 88 84
Freie Hilfe Berlin e.V.	4 49 67 42
Gefangeneneinheit Dortmund	02 31 / 41 21 14
Humanistische Union	2 04 25 04
Interessenverband Familienrecht	6 82 51 92
Kammergericht	3 20 92 - 1
Landeskriminalamt Berlin (LKA)	6 99 - 5
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	26 54 25 73
Nothilfe Birgitta Wolf e.V.	0 88 41 / 52 09
Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	78 76 33 29
- Abteilung IV (Strafrecht)	78 76 33 71
- Abteilung V (Justizvollzug)	78 76 33 49
Soziale Dienste der Justiz	2 12 80 - 0
Staatsanwaltschaft I beim LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollstreckungskammer LG Berlin	39 79 - 1
Strafvollzugsarchiv Universität Bremen	04 21/2 18 40 35
Täter-Opfer-Ausgleich „Dialog“	46 00 1 - 3 22
Telefonseelsorge (weltlich)	0800/1 11 01 11
Telefonseelsorge (kirchlich)	0800/1 11 02 22
Verfassungsgerichtshof Berlin	21 78 - 0
Verein gegen Rechtsmißbrauch	069 / 43 35 23
Weißer Ring e.V.	8 33 70 60
Zentrale Beratungsstelle	8 64 71 30

Berliner Justizsenat ☹

Senator für Justiz	Dr. Ehrhart Körting
Staatssekretär	Detlef Borrmann
Referatsleiter Justizvollzug	Christoph Flügge
Referatsleiter Gnadenwesen / Soziale Dienste	Kurt Bung
Referatsleiter Strafrecht	Lutz Diwell

Berliner Vollzugsbeirat ☺

Beiratsvorsitzende	Ika Klar
Stellvertreter	Helmuth Petrick
Stellvertreter	Paul Warmuth
Vors. Anstaltsbeirat (AB) Düppel	Paul-Gerhard Fränkle
Vors. AB JVA- Moabit	Hartmut Kieburg
Vors. AB JVA- für Frauen	Irena Kukutz
Vors. AB JVA- Hakenfelde	Friedrike Kyrieleis
Vors. AB JVA- Plötzensee	Ronald Schirocki
Vors. AB Jugend-Arrestanstalt	Wolfgang Thamm
Vors. AB Jugend-Strafanstalt	Dietlind Weider

Tegeler Anstaltsleitung ☹

Gesamtanstaltsleitung

Anstaltsleiter	Lange-Lehngut
Stellvertreterin des AL	Fr. Benne
Vollzugsleiter	Dr. Meinen

Teilanstaltsleitungen:

TA I:	
Teilanstaltsleiterin	Fr. Leue
Stellvertreter des TAL	Schmidt
Vollzugsdienstleiter	Böhm (Neumann)
TA II:	
Teilanstaltsleiter	Reuthe
Stellvertreter des TAL	Schmidt-Kellinghusen
Vollzugsdienstleiter	Fetting
TA III:	
Teilanstaltsleiter	Auer
Stellvertreter des TAL	Gundlach
Vollzugsdienstleiter (in spe)	Rusczyński
TA IV/SothA:	
Leiterin der SothA	Fr. Dr. Essler
Stellvertreter der LSothA	Klomsdorff
Vollzugsdienstleiter	Helmdach (Funke)
TA V:	
Teilanstaltsleiter	Adam
Stellvertreter des TAL	Brimle-Just
Vollzugsdienstleiter	Faron (Bankmann)
TA VI:	
Teilanstaltsleiter	Seider
Stellvertreter des TAL	Normann
Vollzugsdienstleiter	Frey

Tegeler Anstaltsbeiräte ☺

Teilanstalt I	Mehmet Tat
Teilanstalt I E/EWA	Karl Mollenhauer
Vorschaltstation TA I	Karl Mollenhauer
Teilanstalt II	Georg Klein u. Jürgen Albrecht
Substitutenstation TA II	Karl Mollenhauer
Teilanstalt III	Georg Lochen u. Paul Warmuth
SothA / TA IV	Axel Voss
Teilanstalt V	Carmen Weisse u. Michael Braukmann
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter
Pädagogische Abteilg./Schule	Axel Voss
Psychiatr.-Neurolog. Abteilg.	Paul Warmuth
Ausländerrecht	Ralph Ghadban
Ansprechpartner für Gefangene:	
- aus arabischen Ländern	Ralph Ghadban
- aus der Türkei	Mehmet Tat
- aus Polen	Pawel Winter
- f. d. kathol. Pfarramt	Georg Klein
- f. d. evang. Pfarramt	Michael Braukmann

Vorsitz: Paul Warmuth, Stellvertretung: Carmen Weisse

»Die Mitglieder des Beirates können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.« (§ 164 I 1 StVollzG) »Die Mitglieder des Beirates können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.« (§ 164 II StVollzG)

Federkrieg

32jähriger Langstrafer sucht nette Sie für aufregenden Briefwechsel. Mit einem Bild wäre schön. **Chiffre 7602**

Frau 44, sehr an internationaler Politik interessiert, sucht Briefwechsel mit Männern und Frauen in Gefängnissen. **Chiffre 7603**

Suche Leute für Briefkontakt, mit etwas Geld für das Rückporto, da ich knapp bei Kasse bin. Ich lese viel, besonders: Natur, Gesundheit und Modellbau. **Chiffre 7604**

Pessimist, 41 J., 1,83 groß, 75 kg, Langstrafer in JVA-Waldheim, sucht auf diesem Weg Ihn, 18–30 J, zwecks ehrlichen und offenen Briefkontakts und event. späteren persönl. Kennenlernens. Bitte nur ernstgem. Zuschriften. **Chiffre 7606**

Nicht ganz zahme Stute sucht rassigen (dunklen?) Vollbluthengst. Bin 18 J, hübsch. Wenn Du 20–30J, 185 cm – ... bist und Lust auf einen aufregenden, lustigen Briefkontakt hast, leg einfach los. Bitte mit Foto. **Chiffre 7607**

Hallo Mädels von ? bis 35: Ich, 40, 180 cm groß und schlank, habe ein paar Probleme. Bin noch ein paar Monate in Haft, sehr einsam und suche zunächst eine Brieffreundin. Bei gegenseitiger Sympathie: gemeinsame Zukunft. Keine finanziellen Interessen. Habt

Mut und schreibt mir bitte. **Chiffre 7610**

Junger 42jähriger Boy, z.Z. in JVA-Brandenburg, erhofft für 1998 mehr Glück und sucht Brieffreundschaften mit Männern zwischen 18 und 40. Jede Post wird zu 100% beantwortet. **Chiffre 7612**

Junger Hotelkaufmann (38, dunkelblond mit blauen Augen) sucht Brieffreundschaft mit 26- bis 45-jährigen. Antwort bitte mit Bild. **Chiffre 7613**

Sohn); es zählen allein Charakter und innere Werte. **Chiffre 7616**

Schwul- na und«! Junger schwuler Knacki, sucht erotischen Briefkontakt mit »Gleichgesinnten« Boys bis 35 Jahre. Späteres Kennenlernen erwünscht. Ein Bild wäre toll, aber keine Bedingung. 100% Antwortgarantie. **Chiffre 7617**

Micha, 34 J, seit 6 Jahren in Haft, wünscht sich endlich wieder eine liebe, hübsche,

sein, ein Herz voller Rosen für lieben Sonnenmacher in Deinem Leben. Foto wäre nett, beantworte jede Zuschrift! **Chiffre 7621**

Gefangen im Paradies. 39jähriger US-Ami mit deutschspr. Mutti, noch bis Dez. 99 in Thailand inhaftiert, sucht zur Bekämpfung der tödlichen Langleweile interessanten weiblichen Briefkontakt. Laut meinen deutschen Mitgefangenen muß der deutsche Vollzug im Gegensatz zu

Mann, 25 J, 1,84 m, 92 kg, muskulös, lange dunkelbraune Haare, z.Z. JVA-Tegel, Nichtraucher. Zu meinem Bikerdasein fehlt nur eine Indianerin: Gib Rauchzeichen. **Chiffre 7625**

Frau, 33, 180cm, grau-grüne Augen, Sternzeichen Fisch, normale Figur, sucht jemanden zum Austauschen von Gedanken, Gefühlen, Sehnsüchten. Du solltest groß und normal gebaut sein, Kinder, Tiere, Natur und Musik mögen. Bin zur Zeit in Berlin in Haft. Foto wäre in Ordnung. Bis bald. **Chiffre: 7626**

Gittertausch: Burkhard, 5 Jahre Haft, sucht im Austausch jemanden, der nach Brandenburg/Havel möchte. **Chiffre: 7627**

Hallo Mädels von 25–45, aufgepaßt: Ich (186 cm, 82 kg, blond, blauäugig und humorvoll, z.Z. in Haft) suche nette Brieffreundschaften; jeder Brief wird 100% beantwortet, Bild wäre schön. **Chiffre: 7628**

'G' standnes und noch guterhaltenes – z.Z. noch inhaftiertes Mannsbild von 54 J./1,82 wünscht sich von außerhalb oder innerhalb dieser Gemäuer eine Sie für einen sehr regen Federkrieg und, bei gegenseitiger Sympathie, auch viel mehr! Jeder Brief wird beantwortet! **Chiffre: 7629**

Manda, 35, deutsche Zinto-Frau aus Vechta, z.Z. in Berliner JVA, sucht netten jungen Mann (35–40), egal ob Türke oder Deutscher.

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der **lichtblick**

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1,10 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Wir, Alexander (23) und Wolfgang, hätten gern Briefkontakt zu Frauen ab 25. Wir machen viel Kraftsport, sind voll tätowiert und tätowieren nach eigenen Vorlagen. Musik: Techno bis Reggae. Jeder Brief wird beantwortet! **Chiffre 7614**

Mann (47, 165cm, blaue Augen, ortsungebunden, kinderlieb), z.Z. in JVA-Bruchsal sucht ehrlichen Briefkontakt mit Frau, egal ob inhaftiert, geschieden oder mit Kindern (ich habe selbst einen 5jährigen

nette Sie. Egal ob vor oder hinter den Mauern, jeder Brief, möglichst mit Foto, wird beantwortet. Verbringe meine Haftzeit in Emsland. **Chiffre 7619**

Ich, Peter, bin 37 Jahre u. 178 groß. Suche nette Sie, die Interesse hat, mir zu schreiben oder mich kennenzulernen. Beantworte alle Briefe. Wenn möglich mit Bild. **Chiffre 7620**

Meine Residenz soll in der Freundschaft beginnen, Dein Motiv an Wesen sollte ehrlich

meinem hier ein wirkliches Paradies sein. Stimmt das? Bild wäre wunderbar.

John Leesgraham, Central Prison, 2000 Chonburi/Thailand

Kavalier alter Schule, 53 J., schlank, 180 cm und »Stationsfeger«, sucht süße, junge »Knacki« Frau (18–23), für treue und ehrliche Ehe. Auch mit Kind. Bin NR, NT und sehr lieb. Raum VEC, HB und H bevorzugt. Wohnung mit gr. Garten vorhanden. Bis bald? **Chiffre 7624**

Ich freue mich auf Post, und beantworte jeden Brief; Ein Foto von mir schicke ich, sobald ich JVA-Vechta angekommen bin.

Chiffre: 7630

Toni, 43, 182 cm, dunkelblond, blaue Augen, 96 kg, sucht Briefbekanntschaft, weiblich bis 50 J. zwecks Brieffreundschaft und noch mehr. Ein Brief mit Foto wäre nett, ist aber nicht notwendig. Alle Briefe werden sofort beantwortet. **Chiffre: 7631**

Einfacher aber ehrlicher junger Mann aus Düsseldorf (37 J, 1,81 m), z.Z. in Haft, sucht lustige, ehrliche und tolerante Frau bis 50 J. Ich schreibe gern Briefe, und wünsche mir Menschen, mit denen ich über alles reden kann. **Chiffre: 7632**

Zwei total einsame U-Knackis aus Plötze, Tobias (19) und Sven (20), suchen nette Girls zwischen 18 und 24 Jahren zwecks Briefkrieg. Egal ob vor oder hinter den Mauern, geschrieben: wir antworten auf alle Fälle die uns erreichen am liebsten auf solche mit Foto.

Chiffre: 7633

Mir (m, 33, ca 170 cm, z.Z. in Haft, dunkelhaarig, blaugraue Augen) fehlt die Sonne: Suche Dich, w. (auch aus Tschechien), für eine gemeinsame Zukunft. Wenn Du ca 25-35 J. und 165-170 cm groß bist, solltest Du schreiben. 100%tige Antwort. **Chiffre: 7634**

Roland, (35, 183 cm, 89 kg) sucht weibliche

Kontakte (auch zu inhaftierten Frauen) im Alter von 25-40 J. Ich habe braune Haare und braune Augen. Alle Briefe (wenn's geht mit Bild) werden so rasch wie möglich beantwortet. **Chiffre: 7635**

22jähriger Er (186 cm, 86 kg), z.Z. in Haft in Dresden, sucht Kontakt zu vorurteilsfreien Nixen. Sie sollten zwischen 18 und 24 Jahren sein. Bin auch für Beziehung nach der Haft zu haben. Foto wäre nett. 100%ige Antworten. **Chiffre: 7636**

Bernhard, 39, 1,76 m (Widder) sucht romantischen, verträumten aber geistvollen Briefwechsel mit inhaftierter Frau zwischen 32 und 49. Befinde mich in BW in Haft, beantworte jede vernünftige Zusage. **Chiffre 7637**

Er, (23J, 1,82 cm, 85 kg) z.Z. in JVA-Schwalmstadt, sucht (Brief-) Kontakt zu lieber Frau, egal ob vor oder hinter Gittern. Meine Interessen: Musik, Lesen, Schreiben und ein gepflegter Gedankenaustausch. Foto wäre super. **Chiffre: 7638**

Gittertausch: Auch die JVA Zweibrücken ist kein Paradies aber immerhin gibt es hier den Wohngruppenvollzug und Mann oder Frau kann hier eine Ausbildung machen. Ich suche aus familiären Gründen einen Tauschpartner/in aus Hessen (50 Monate Rest). **Chiffre: 7639**

Blonder Jüngling, langhaarig, Mitte 30,

mit Bi-Erfahrungen, sucht Sie o. Ihn für anregenden »Brief-Verkehr« zwecks Erfahrungsaustausch. Bei Sympathie vieles möglich, Foto wäre Super. Bin im gelockerten Vollzug, also packen wir es an! **Chiffre: 7640**

Markus, 27, z.Z. JVA-Hannover, (4 Jahre, 3 Monate, 02.09.99: 2/3-Termin) ist Rettungssanitäter, Heilpraktiker und gerade Auszubildender (Koch). Ich suche eine weibliche Bekanntschaft für Zukunft. **Chiffre: 7641**

Er (22, Steinbock, 1,86), Jugendstrafanstalt Berlin, möchte Post von einem Mädels oder zwei oder drei ... im Alter von 18-80. Ob vor oder hinter den Mauern ist egal, ein Foto wäre große Klasse. **Chiffre: 7642**

Er (21), 180 cm groß, sucht süße, schlanke Sie (17-30 J.) für aufregenden und erotischen Briefwechsel und evt. mehr. Bin z.Z. leider in Haft. Ob Sie vor oder hinter Gittern ist, spielt keine Rolle. Ich freue mich auf ein Foto. **Chiffre: 7643**

Welche nette Frau bis 40 Jahre möchte mit mir, 30 Jahre, 1,78 groß, in Briefkontakt treten? Bin erstmals in Haft und suche verständnisvolle Frau. Späteres Kennenlernen ist möglich, auch mit einem Kind. **Chiffre: 7644**

Gittertausch: Wer kann mir Informationen über die JVA Celle bezüglich Abitur und Aufnahmebedingungen

geben. Wer ist eventuell interessiert an einem Haftplatztausch von Celle nach Saarbrücken? Endstraße ist August 2003.

Chiffre: 7645

Er, 32 Jahre jung, 180 cm groß, z.Z. in Haft in der JVA Kapellen, sucht Briefpartnerinnen im Alter von 20-35 Jahre, späteres Kennenlernen möglich. Ich beantworte alle Zuschriften.

Chiffre: 7646

Gittertausch: Weil meine Familie und mein ein und alles in Berlin ist, suche ich einen Hafttauschplatz in einer Hamburger, Bautzener oder Berliner JVA. Wer möchte seine Reststrafe (27 Mon.) in Aichach (also Bayern) verbringen?

Chiffre: 7647

Einsamer Schmusekater (35, 168 cm, schlank, dunkelblond, graublau Augen, Oberlippenbart) sucht liebe Schmusekatze! Sie sollte zwischen 20 und 30 J., 160-168 cm, ehrlich, treu, verständnisvoll, kinderlieb und auch unternehmungslustig sein. **Chiffre: 7648**

Hallo Ihr Fremden! Heiße Stefan, Spitzname Stoffel. Bin 29 J., sitze im Jail und mir ist absolut langweilig. Meldet Euch mal. Frauen werden bevorzugt behandelt. **Chiffre: 7649**

Gittertausch: 2 Häftlinge aus der JVA-Brandenburg/Havel möchten umziehen - egal wohin. **Chiffre: 7650**

Nach großer Enttäu-

schung suche ich, Andreas, 36, 190 cm, z.Z. in Haft in JVA Wittlich, eine liebe und vorurteilslose, unvoreingenommene Sie zwecks offenen und ehrlichen Briefwechsels. Jede Zusage, ob mit oder ohne Foto, wird immer beantwortet.

Chiffre: 7651

Was ist besser: SV zu kassieren oder nach § 63 StGB (als nach §§ 20,21) verurteilt zu werden? Bitte so schnell wie möglich antworten.

Chiffre: 7652

Heinz (31, 172 cm, 72 kg), sportlich-schlank, lebensfroh und lustvoll: ich suche abenteuerlustige Sie zwischen 18 und 28 Jahren, die mit einem gesunden Schuß Naivität und noch mehr (auch wirtschaftlicher!) Unabhängigkeit ein ebenso aufregendes wie liebevolles Leben mit mir führen möchte.

Chiffre: 7653

Türke möchte mit türkischen Frauen (Brief-) Kontakt haben - egal, ob sie von vor oder hinter den Mauern kommen. Antwortgarantie. Mit Foto wäre toll. **Chiffre: 7654**

Welche selbstbewusste Frau hat Lust mit einem Tegler Knacki in Kontakt zu treten. Ich (30, 182cm, 90kg) bin sportfreak mit Interesse für Musik, Kultur und Bücher (für alle Richtungen offen). Also: wenn Du den Mut hast, ohne Vorurteile bist und Überraschungen liebst, dann wage den ersten Schritt. Los, trau Dich! **Chiffre: 7655**

NEULICH

KANINCHEN-
HIMMEL...*Hallo Lichtblicker!*

Eigentlich müßte ich Euch ein paar Möhren aufs Haupt werfen – und meinen Feldstecher gleich hinterher: kaum hatte ich mal den Blick von hier oben weg zu Euch nach unten gerichtet, da kam auch schon der Protest, was das solle, ob ich denn nicht vor meiner eigenen Haustür genug zu beschreiben fände.

Da nun die, die mir das gesagt haben, stets viel zu sagen haben, habe ich mich entschlossen, nur noch dann über Euch zu berichten, wenn es bis zum (Kaninchen-)Himmel stinkt.

Außerdem gibt es ja tatsächlich auch hier oben allerlei erwähnenswertes: Wir haben hier zum Beispiel eine Stallkammer mit vielen Stahltüren, die nur von Dienstlöffeln geöffnet werden können. In diese Kammer kommt alles Hab und Gut, von dem die Anstallsleitung in Person des

LangeLöffel (LL) meint, daß es nicht in die Ställe gehört, in denen die Stallhasen und -häschchen unter Aufsicht der Wildkarnickel verwahrt werden.

Erwähnenswerterweise steht der erwähnten Kammer ein spezieller Etat in Höhe von 30.000 Möhrchen jährlich zur Verfügung, um den Stallhasen das ersetzen zu können, was sich in der Kammer in Luft aufgelöst hat.

Weil das ein Euch gänzlich unbekanntes Phänomen sein wird, will ich es kurz beschreiben: Ein in freier Wildbahn lebendes Karnickel nagt aus mehr oder (meist) weniger sozialen Gründen an einer fremden Möhre, woraufhin die Lobby des Möhreeneigentümers dafür sorgt, das aus dem Wildkarnickel ein Stallhase wird, dem außer der Luft zum Atmen alles genommen wird. Das Genommene kommt, wie erwähnt, in die Kammer,

wo es sich gelegentlich unwiderruflich sozialisiert, also verschwindet, was nicht weiter schlimm wäre, wenn die Ställe nicht alle paar Jahre (zumindest alle paar Jahrzehnte) geöffnet würden, um einzelne Häschchen wieder in die freie Wildbahn zu entlassen, wo das Genommene nicht Bedenken der Abteilung SuO (Super und Oberlässig) hervorruft. Also muß das Aufgelöste wieder her – auch wenn es sich zum Beispiel um einen Fernseher (mit großer Bildröhre) plus Zuhörer (z.B. Antennen) handelt.

Andererseits gibt es hinter Stahltüren, die nur von Dienstlöffeln geöffnet werden können, offiziell keine Auflösungserscheinungen, sondern bestenfalls Austausch: folglich wird das Verschwundene ersetzt (z.B. durch kleine Röhren oder durch Möhren – letztere für einen Neuerwerb). Und dafür gibt es den erwähnten Etat.

Aber auch sonst gibt es hier noch ein paar Dinge, die ihr da unten nicht kennt: So haben wir hier Stalleitungen, die von nichts etwas wissen, während sich alles mögliche ändert.

Und wir haben hier eine Stallhasen-Zeitung, die sich »der nestblick« nennt. Demnächst werde ich mal über dieses Wolkenmagazin, vor allem über dessen Macher berichten. (Das wird bestimmt lustig, weil dort ständig irgendetwas unvorhergesehenes passiert.)

Aber das gibt es ja wohl auch bei Euch da unten, so daß ich mit Plaudereien über dieses Thema wohl nur Langeweile hervorrufen würde – oder?

Euer Hoppel

Aus verschiedenen Gründen geht es dem lichtblick materiell immer weniger gut. Einer dieser Gründe ist, daß immer mehr Menschen die Leistungsfähigkeit des lieblichen Teams in Anspruch nehmen, ohne an Kostenerstattung zu denken – oder denken zu können: viele Nutznießer des lichtblicks sind nämlich mittellos.

Für den lichtblick zu spenden heißt daher: vielen etwas zu spenden. Wer sich darüber hinaus noch für den lichtblick engagieren möchte, z.B. über den geplanten Förderverein, sollte mal schreiben.

Spendenaufruf

Unterstützt den lichtblick

Geld- und Sachspenden sind steuerlich absetzbar.

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Abitur im Knast

Bildung = Resozialisierung, oder Dumme lassen sich leichter lenken?

Zweiter Bildungsweg und Abitur auch für Strafgefangene!

Für jeden Strafgefangenen in Deutschland stellt sich im Falle einer längeren Haftstrafe auch die Frage, ob er nicht eine der angebotenen Ausbildungen oder auch seinen Haupt- bzw. Realschulabschluß machen sollte.

Neben (im Sinne einer Verwendbarkeit nach der Haftentlassung durchaus brauchbaren und sinnvollen) Berufsausbildungen, werden den Strafgefangenen im pädagogischen Zentrum der JVA Tegel Möglichkeiten aufgezeigt, die Haupt- oder Realschulkurse der Oberschule Tegel zu besuchen.

Viele Gefangene entscheiden sich für diese Kurse, nicht zuletzt aufgrund der ansonsten fehlenden Arbeitsplätze. Aus der Antwort des Senats von Berlin vom 1.10.84 auf die KLEINE ANFRAGE Nr. 3928 des Abgeordneten Dr. Hans Kremendahl (SPD) zur Situation des Zweiten Bildungsweges (ZBW) in Berlin vom 27.7.1984 kann man entnehmen, daß in der Oberschule Tegel im Schuljahr 1983/84 insgesamt 239 Schüler an den Kursen teilgenommen haben (Realschule: 106, Hauptschule: 133 Schüler). Viele Gefangene werden im Laufe ihrer Haftzeit sogar erst den Hauptschulabschluß und dann sofort daran anschließend oder später den Realschulkurs besuchen. Doch spätestens nach den Prüfungen stellt sich die Frage, welchen Sinn dieser Abschluß hat, in welcher Form er dem Gefangenen nach seiner Entlassung helfen wird, wieder ein selbständiger und lebensfähiger Mensch zu werden. Hier taucht die Problematik der Suche nach einer weiteren Schulausbildung, also dem Abitur, zumindest für einige auf. Wer sich darum kümmert, wird zu dem Ergebnis kommen, daß es in Berlin insgesamt fünf Möglichkeiten gibt, das Abitur im Zuge des ZBW nachzuholen. Dabei dürfte die Peter-A.-Silbermann-Schule von vornherein ebenso uninteressant sein wie die Schule für Erwachsenenbildung (SfE) im Mehringhof, da an der Silbermann-Schule nur Abendunterricht durchgeführt wird, der eine begleitende Berufstätigkeit vorschreibt, also eine Doppelbelastung und die SfE am Ende der dreijährigen Vorbereitungszeit eine Fremdenprüfung hat. [...]

der lichtblick, 2/85, S.37-39

Anmerkungen eines Unwissenden

Schulische Bildung, egal welcher Art, dürfte doch wohl am besten dazu geeignet sein, daß Selbstbewusstsein, die Persönlichkeit, das Weltbild zu ändern und somit am effektivsten der »Resozialisierung« dienlich sein.

Aufschlußzeiten

Steter Tropfen höhlt den Stein, oder mit kaltem Wasser heißen Kaffee trinken!

»der lichtblick«: Im Haus III der JVA Tegel macht sich wegen der veränderten Verschluszeiten Unruhe unter den Gefangenen breit. Die Gefangenen meinen, an dieser Maßnahme wird sich nach einem viertel Jahr auch nichts mehr ändern. Wir fragen Sie, ist das eine vorübergehende Maßnahme oder ist daran gedacht, diese Verschluszeiten beizubehalten?

Müller [TAL III]: Das ist eine vorübergehende Maßnahme, die voraussichtlich nach einem Ablauf von drei Monaten wieder aufgehoben wird.

»der lichtblick«: Sind Sie der Meinung, 25 Gefangene können sich in 30 Minuten mit heißem Wasser versorgen?

Müller: Die Erfahrungen an den letzten beiden Sonntagen haben gezeigt, es geht. Es gab keine nennenswerten Engpässe.

»der lichtblick«: Wie soll das mit einem 5-l-Boiler gehen? Bis das Wasser wieder kocht, vergehen mindestens zehn Minuten.

Müller: Durch organisierte Maßnahmen wird sichergestellt, daß jeder Gefangene heißes Wasser erhält. Bei Aufschluß des Flügels soll das Wasser im Boiler kochen. Dadurch kann in den nachfolgenden 30 Minuten noch zwei- bis dreimal kochendes Wasser zubereitet werden. Sollten trotzdem noch Engpässe auftreten, kann der gefangene die Thermoskanne abgeben und erhält sie durch den Kalfaktor gefüllt zurück.

der lichtblick, 9/85, S. 25

Anmerkungen eines Kaffeetrinkers

Vorübergehende Maßnahmen können in der JVA-Tegel Jahre andauern, und sie tun das in der Regel auch.

Im nächsten lichtblick

100 Jahre Tegel
Bildungsoffensive Teil II

Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollt,
 schreibt an der lichtblick, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

